

105. Sitzung

Mittwoch, den 26. Januar 2011

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Finanzielle Situation des Landes vor dem Hintergrund des aktuellen Rechnungshofberichtes" auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/5310 –	6208
"Zukunft des Landesfinanzausgleichsgesetzes in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/5323 –	6215
"Konsequenzen aus dem Futtermittelskandal zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/5328 –	6222

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4879 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 15/5317 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/5332 –	6232
--	------

<i>Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/5332 – wird einstimmig angenommen.....</i>	6238
---	------

<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4879 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/5332 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.....</i>	6238
---	------

Landesgesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/5086 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
 – Drucksache 15/5316 – 6238

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5086 – wird in zweiter
 Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 6239*

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/5159 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 – Drucksache 15/5318 – 6239

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5159 – wird in zweiter
 Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 6241*

Neunter Mittelstandsbericht der Landesregierung
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/5195, Vorlage 15/5795)
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/5312 – 6241

Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 15/5312 – ist mit seiner Besprechung erledigt. 6248

Landesgesetz zur Änderung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 15/5321 –
Erste Beratung 6248

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/ 5321 – wird
 an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 6251*

...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/5250 –
Erste Beratung 6251

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 15/5250 – wird an den Ausschuss
 für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 6256*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering, Dr. Carsten Kühl; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Michael Hörter, Simone Huth-Haage, Ruth Leppla; die Staatssekretäre Dr. Salvatore Barbaro, Professor Dr. Siegfried Englert, Dr. Karl-Heinz Klär; der Ständige Vertreter des Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa Dr. Hans-Ulrich Bieler.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	6236, 6239, 6240, 6250
Abg. Baldauf, CDU:	6210, 6213
Abg. Billen, CDU:	6231
Abg. Brandl, CDU:	6253
Abg. Eymael, FDP:	6228, 6231, 6245
Abg. Frau Brück, SPD:	6252
Abg. Frau Dickes, CDU:	6238
Abg. Frau Elsner, SPD:	6222
Abg. Frau Mohr, SPD:	6241
Abg. Frau Morsblech, FDP:	6251, 6256
Abg. Frau Schäfer, CDU:	6223, 6228, 6230
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:	6224
Abg. Henter, CDU:	6215, 6220, 6232, 6240
Abg. Hüttner, SPD:	6234
Abg. Lammert, CDU:	6232
Abg. Licht, CDU:	6243
Abg. Mertin, FDP:	6208, 6212, 6217, 6221
Abg. Noss, SPD:	6216, 6221, 6239
Abg. Pörksen, SPD:	6248
Abg. Puchtler, SPD:	6209, 6212
Abg. Schneiders, CDU:	6249
Abg. Wehner, SPD:	6227
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	6218, 6237, 6240, 6250
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	6213, 6214
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	6254
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:	6225
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	6229, 6246
Präsident Mertes:	6208, 6209, 6210, 6212, 6213, 6215, 6216, 6217, 6218 6220, 6221, 6222, 6223
Vizepräsident Bauckhage:	6225, 6227, 6228, 6229, 6230, 6231, 6232, 6234, 6236 6237, 6248, 6249, 6250, 6251, 6252, 6253, 6254, 6256
Vizepräsident Schnabel:	6238, 6239, 6240, 6243, 6245, 6246

105. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 26. Januar 2011

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich darf Sie herzlich zur 105. Plenarsitzung begrüßen! Die Kollegen David Langner und Bertrand Adams werden mich hier oben begleiten.

Entschuldigt sind die Kollegen Michael Hörter, Frau Huth-Haage, Frau Leppla sowie die Staatssekretäre Barbaro, Englert, Klär und Roger Lewentz zeitweise. Sie wissen, dass er sich am Mittelrhein aufhält, um dort bei der Havarie zuständig und helfend eingreifen zu können. Herr Bieler ist ebenfalls entschuldigt.

In der vergangenen Zeit haben wir zwei Geburtstage gehabt. Frau Ingeborg Sahler-Fesel hatte am 15. Januar Geburtstag. Am 26. Januar – das ist heute – hat Frau Petra Elsner Geburtstag. Frau Elsner, alles Gute heute am Plenartag!

(Beifall im Hause)

Wie immer steht hier vorn ein kleines Präsent des Landtages. Meine Damen und Herren, immer wenn man am Plenartag Geburtstag hat, bekommt man vom Präsidenten zwei Flaschen Wein, damit Sie auch dieses Geheimnis kennen.

(Ministerpräsident Beck: Man sollte einen ausgeben!)

– Ja, das reicht dann nachher nicht, wenn Frau Elsner für alle einen ausgeben will. Das ist wahr.

(Ministerpräsident Beck: Es gibt ja noch zuzukaufen!
So ist es ja auch nicht!)

Ich darf zur Tagesordnung zurückkehren und Sie darüber informieren, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 24. Januar 2011 für heute eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Zukunft des Landesfinanzausgleichsgesetzes in Rheinland-Pfalz“ beantragt hat. Gleichzeitig hat die Fraktion der CDU ihre für dieselbe Plenarsitzung beantragte Aktuelle Stunde mit dem Thema „Schülerbeförderung in Rheinland-Pfalz – Wiederholter Verfassungsverstoß der Landesregierung“ zurückgezogen. Damit ist die neu beantragte Aktuelle Stunde der Fraktion der CDU in der Reihenfolge hinter die von der Fraktion der FDP beantragte Aktuelle Stunde zum Thema „Finanzielle Situation des Landes vor dem Hintergrund des aktuellen Rechnungshofberichtes“ zurückgetreten. Das ist bei der FDP angekommen?

(Herr Abg. Mertin, FDP, erhebt sich von seinem Platz)

– So weit sind wir noch nicht. Einen Moment noch bitte.

Es geht schnell, aber so schnell nicht.

Die fehlende Drucksache 15/5321 haben wir am Montag, den 24. Januar 2011, verteilt. Damit ist die Frist zwischen Verteilung und erster Beratung gemäß § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags abzukürzen.

Tagesordnungspunkt 13 – Erweiterungsantrag zum Untersuchungsausschuss 15/2 „Nürburgring GmbH“ – entfällt.

Zu Tagesordnungspunkt 14 – Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar – haben die Fraktionen der FDP und CDU mit Schreiben vom 25. Januar 2011 einen gleichlautenden Antrag – Drucksache 15/5330 – eingebracht, der den bisherigen Antrag – Drucksache 15/5172 – ersetzt.

Die Änderungs- und Entschließungsanträge werden bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen.

Damit sind wir an dem Punkt: Gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Weil dafür morgen früh keine Zeit sein wird, darf ich noch mitteilen, bedenken Sie bitte, dass wir morgen den Gedenktag haben. Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich eingetragen, mit dem Bus dorthin zu fahren. Sie werden auch zurückgebracht, sodass Sie bitte keinen Pkw benutzen, weil an der neuen Synagoge kaum Platz ist. Insofern ist das eine bessere Möglichkeit.

Damit auch diese Frage beantwortet ist, wir brauchen keine Kippa in der neuen Synagoge, weil wir im Versammlungsraum und nicht im Gebetsraum tagen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Finanzielle Situation des Landes vor dem Hintergrund des aktuellen Rechnungshofberichtes“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/5310 –

Herr Kollege Mertin, jetzt haben Sie das Pult ganze fünf Minuten für sich.

Abg. Mertin, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident, sehr zuvorkommend.

(Licht, CDU: Das ist eine Ermahnung an die Zwischenrufer!)

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz ist ein in der Verfassung vorgesehenes Organ, welches unabhängig die Rechnung und die Haushaltsrechnung des Landes überprüft und nur dem Gesetz unterworfen ist. Dieser Rechnungshof hat in seinem letzten Jahresbericht, der vor einigen Tagen vorgestellt wurde, deutliche Worte zur Haushaltssituation des Landes gesprochen und hat nicht nur im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr

ernste Haushaltssituation festgestellt, sondern er hat auch festgestellt, dass die Finanzplanung in die Zukunft hinein nicht erkennen lässt, wie wir mit dieser Herausforderung umzugehen gedenken.

Ich fand es schon etwas bezeichnend, wie man mit dieser Kritik des Rechnungshofes umgegangen ist. Natürlich kann man sich mit Feststellungen des Rechnungshofes auseinandersetzen. Natürlich kann man auch das eine oder andere sicherlich kritisch betrachten, aber es kommt meines Erachtens auch sehr darauf an, in welcher Form man dies tut. Wenn man dem Rechnungshof pauschal vorwirft, er hätte Dinge schlicht und ergreifend übersehen, so er, wenn er zum Beispiel das Land Rheinland-Pfalz mit anderen Flächenländern vergleicht, Deutsche Einheit, Konversion oder Wirtschaftskrise übersehen habe, dann meine ich, geht dieser Vorwurf völlig vorbei,

(Beifall der FDP und der CDU)

weil die Wirtschaftskrise nicht nur das Land Rheinland-Pfalz betroffen hat. Auch die Deutsche Einheit wird nicht vom Land Rheinland-Pfalz allein finanziert, sondern das sind Dinge, die andere Länder genauso zu tragen und zu schultern haben wie wir. Konversion ist sicherlich etwas, was Rheinland-Pfalz in besonderer Weise belastet hat, aber andere Bundesländer hatten im Rahmen der Konversion auch das eine oder andere zu tragen oder hatten mit anderen Problemen zu tun: Werftenkrise, Stahl/Kohle-Krise. – Ich finde schon, dass es dann etwas zu pauschal ist, wenn man dem Rechnungshof einfach ins Stammbuch schreibt nach dem Motto, er hätte nicht sorgfältig gearbeitet und gewisse Dinge übersehen. Dinge, die alle gleichzeitig treffen, müssen nicht besonders ausgewiesen werden, wenn man das Land Rheinland-Pfalz mit anderen Ländern vergleicht. Die sind eben genauso davon betroffen wie wir, und wenn sie besser dastehen, dann ist die Feststellung gerechtfertigt, dass wir schlechter dastehen. Ich meine, da muss schon etwas mehr gesagt werden als das, was hier gesagt worden ist.

(Beifall der FDP und der CDU)

Nachdem ich darauf hingewiesen wurde, habe ich zufällig noch die Möglichkeit gehabt, im Internet nachzuschauen, was der Ministerpräsident in SAT.1 zum Beispiel gesagt hat, als ihm die Zinsausgaben je Einwohner oder die Pro-Kopf-Verschuldung im Verhältnis zu anderen Bundesländern im Fernsehen vorgehalten wurden. Da hat Kurt Beck gesagt: Solche Zahlen sind immer nach dem Motto zu verstehen „Trau keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast“.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich finde schon, dass das ein bisschen weit geht, dem Rechnungshof hier zu unterstellen, er hätte hier mit Zahlen gearbeitet, die ein Stück weit getrickst wären.

(Beifall der FDP und der CDU)

Der Rechnungshof hat zum Beispiel bei seiner Untersuchung zum Schlosshotel festgestellt, dass sämtliche Sicherungen, die im Verfahren eingebaut sind, um

Schaden vom Land abzuwenden, nicht beachtet worden sind: Baufachlichkeitsprüfung, Wirtschaftlichkeitsprüfung. –

Dazu sagt Kurt Beck: Diese Kritik ist maßlos überzogen, eine Maßlosigkeit, wie ich sie selten erlebt habe. – Wenn ich mich richtig erinnere, räumt die Regierung selbst ein, dass die Sicherungen nicht beachtet worden sind. Wieso ist es maßlos, wenn der Rechnungshof dies auch feststellt und in seinem Bericht wiedergibt?

(Beifall der FDP und der CDU)

Das ist nicht maßlos, sondern die Kritik ist maßlos. Insofern meine ich – der Herr Ministerpräsident, ich kenne ihn ja schon sehr lange, achtet immer sehr darauf, dass sein Amt nicht beschädigt wird –, dann gilt dies im Verhältnis zum Rechnungshof seitens der Landesregierung auch.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Man kann ihn kritisieren. Auch ich wäre nicht immer mit jeder Feststellung einverstanden, die er trifft, aber ich glaube, er hat schon einen Anspruch darauf, dass man sich sachlich mit ihm auseinandersetzt und nicht in der Weise, wie es die Regierung in den letzten Tagen getan hat.

(Beifall der FDP und der CDU)

Präsident Mertes:

Als Nächster hat sich der Kollege Puchtler gemeldet.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Besprechung des Berichtes des Rechnungshofs gehören zwei Dinge dazu, zum einen, dass man es auch in Gänze betrachtet, lieber Herr Kollege, und zum anderen ist der Rechnungshofbericht nie losgelöst zu sehen von der gesamten Situation eines Landes, von seiner wirtschaftlichen Entwicklung, von seiner Struktur, von seiner Geschichte, wie das Land aufgebaut wurde. Dazu gehören auch Faktoren wie die Konversion. Da waren wir stärker belastet. Denn es war ein anderer Mandatsträger dieses Hauses, der immer den Spruch „Flugzeugträger“ geprägt hat. Das hat auch seine Bedeutung gehabt. Wir mussten die Folgen bewältigen, und da war es richtig und gut, dass man investiert hat. Wir werden ja sehen, welche Folgen uns vielleicht auf der Bundesebene noch hineinspielen. Da müssen wir den Kommunen zur Seite stehen und müssen Konversionsprojekte bewältigen. Das gehört auch zur finanziellen Betrachtung des Rechnungshofsberichts.

(Beifall der SPD)

Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission ist, die Landeshaushaltsrechnung zu prüfen. Man kann auch einmal hineinschauen. Bestätigung – die ist vermerkt auf Seite 5 Landeshaushaltsrechnung 2009. Dann wird auf die Situation eingegangen, dass die Einnahmen zurück-

gegangen sind und über 800 Millionen Euro weniger Steuereinnahmen als im Vorjahr zu verzeichnen waren. Dort wird auch dokumentiert, welches die Ursachen waren. Da steht im Rechnungshofbericht vermerkt: Ursache dafür sind Auswirkungen und Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise und die Änderung auf Bundesebene im Steuerrecht. – Welche Gruppen dort entsprechend unterstützt wurden, haben wir ja gemerkt.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Das gehört zur Grundlage des Finanzwesens. Das soll an dieser Stelle auch genannt werden.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

– Gemach, gemacht. Sie wissen, lieber Kollege, aus den Beratungen bei der Rechnungsprüfungskommission, dass dort Schritt für Schritt sorgfältig aufgearbeitet wird, dann aber auch Folgerungen gezogen werden, und die Folgerungen müssen dann auch umgesetzt werden.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Ein ganz entscheidender Aspekt gehört auch dazu, dass ein Rechnungshof sagt, da ist Handlungsbedarf, und da wird in die Zukunft geblickt. Das ist der Bereich der Versorgungsausgaben. Da ist verzeichnet, dass der Anstieg der Personalausgaben im Wesentlichen auf einen Anstieg im Bereich der Versorgungsausgaben zurückzuführen ist. Wenn man dann überlegt, dass das bis 2020 noch stärker ansteigen wird, dann war es genau richtig, im Rahmen eines Pensionsfonds Vorsorge zu treffen und heute schon Weichen zu stellen für die Menschen, die für unser Land arbeiten, damit sie entsprechend ihre Pension erhalten können.

(Bracht, CDU: Sagen Sie doch mal etwas zur Kritik des Ministerpräsidenten!)

Ein weiteres Thema – das wird auch betrachtet – ist die Zins-Steuer-Quote. Ja, sie ist angestiegen. Und der Grund – das vermerkt auch der Rechnungshof in seinem Bericht – ist das geringere Steueraufkommen. Um noch einmal das Thema der Haushaltssituation insgesamt zu betrachten – das wird auch vermerkt –, da gibt es den Stabilitätsrat auf Bundesebene, und dieser stellt in seinem Stabilitätsbericht fest, weil er prüft, ob Haushaltssituationen in Nottlage sind im Vergleich der Bundesländer, dass das für Rheinland-Pfalz nicht zutrifft. Das steht auch im Rechnungshofbericht. Das gehört bei der Bewertung, bei der Besprechung am heutigen Tag auch zur Gesamtbeurteilung dazu.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Dann, wenn ich Punkte abgenickt habe, lieber Herr Schreiner, gehört auch dazu, die Folgerungen daraus zu ziehen. Da schreibt der Rechnungshofbericht im Wesentlichen: Verringerung der Neuverschuldung. – Das machen wir. Gerade mit dem vorliegenden Etat, der 2011 verabschiedet wurde, ist eine deutliche Verringerung der Neuverschuldung einhergegangen, und – das

ist die zweite konkrete Forderung, Personalsituation, Personalreduzierung – auch das haben wir im Haushaltsplan 2011 umgesetzt und damit nicht nur Schlüsse gezogen, sondern auch Folgerungen in Handlungen im Haushaltsplan 2011 umgesetzt.

Der nächste Part, der in die langfristige Zukunft geht, weil er auch angesprochen wurde: Finanzplan 2020. – Die Schuldenbremse in der Verfassung haben wir gemeinschaftlich verankert und damit eine Linie aufgezeigt, die für uns gilt. Das hat Verfassungsrang. Im Zusammenhang mit der Schuldenregel war auch da der Vergleich, weil es immer eine schöne Diskussion zwischen den Bundesländern ist, auch da gibt es einen Finanzausgleich im Vergleich bei der Schuldenregel. Schauen Sie sich an, welchen Status unser Land da hat. Da sind wir Geberland. Auch das muss man am heutigen Tag einmal deutlich vermerken. Das gehört auch zur Gesamtbetrachtung dazu.

(Beifall der SPD)

Der Finanzplan 2020 liegt vor und gibt damit eine Linie für die nächsten Jahre. Das ist genau das, was notwendig ist.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben den Einstieg in die Schuldenbremse umgesetzt.

(Baldauf, CDU: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ein deutliches Wort muss gesagt werden, wenn man sich heute hier hinstellt und sagt: Ja, da und da ist Kritik zu üben.

(Glocke des Präsidenten)

Hätten wir alle Forderungen umgesetzt, die von Ihrer Seite gekommen wären, wäre eine Verschuldung wesentlich höher. Das gehört dazu. Das ist doppelzünftig, und das lassen wir Ihnen an dieser Stelle nicht durchgehen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um direkt das Letzte, was Herr Puchtler angesprochen hat, aufzugreifen, lieber Herr Puchtler, hätten Sie umgesetzt, dass der Nürburgring nicht aus den Bahnen läuft,

(Zuruf von der SPD: Oh!)

und hätten Sie umgesetzt, dass es nicht Hotels gibt, die in Wahlkreisen extra finanziert werden, dann würden wir

finanziell besser dastehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Schweitzer, SPD: – – – Ihre schwarzen Kassen!)

Ich möchte meine Rede zunächst mit einem ausdrücklichen Dank an den Rechnungshof beginnen. Dieser Rechnungshofbericht, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigt genau das auf, was wir in den letzten Jahren immer kritisiert haben, in jeder Hinsicht ganz klar und deutlich feststellbar: Das ist ein Offenbarungseid dieser Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kollege Mertin hat einiges angesprochen. Die Frage ist immer: Wie geht man mit einem solchen Rechnungshofbericht um? – Wenn ich mir anschau, was der Rechnungshof der Landesregierung – Ihnen, Herr Beck – ins Register schreibt,

(Ministerpräsident Beck: Stammbuch heißt das!)

dann stelle ich zunächst einmal eines fest: In Ihrem Stammbuch steht beispielsweise – ich zitiere den Rechnungshof –: „Angesichts der hohen Verschuldung droht dem Land der Verlust seiner finanzpolitischen Handlungsfähigkeit.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist noch nicht alles. Der Rechnungshof kommt dann zu folgendem Ergebnis, Nummer 1: Der Landeshaushalt ist verfassungswidrig. – Dazu führt der Rechnungshof aus – ich zitiere –: „Die hohen neuen Schulden wären allenfalls zu rechtfertigen, wenn weiterhin von einer ernsthaften und nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausgegangen werden könnte. Dies erscheint angesichts der derzeitigen konjunkturellen Erholung zweifelhaft.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich setze noch einen drauf: Das erscheint nicht nur zweifelhaft. Es ist absolut unverständlich, wenn die Arbeitslosigkeit zurückgeht und wir eine Erholung haben, die am Arbeitsmarkt und auch in der konjunkturellen Situation einmalig ist, sich hinzustellen und zu sagen, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht sei gestört. Das ist alles andere als redlich. Das ist reine Arroganz und Kaltschnäuzigkeit.

(Beifall der CDU)

Wie sich das bestätigt, zeigt sich dann auch in der Reaktion des Ministerpräsidenten auf diesen Rechnungshofbericht. Ich zitiere: „Die Empfehlung, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht darzustellen, wurde nicht aufgegriffen.“ Das heißt im Klartext: Herr Ministerpräsident, man nimmt diesen Rechnungshof überhaupt nicht ernst, wie Sie im Moment auch nicht zuzuhören gedenken,

(Pörksen, SPD: Das lohnt sich nicht bei Ihnen!)

weil es Ihnen wahrscheinlich auch wehtut.

Dann kommt man zum zweiten Punkt. Da geht es gleich weiter, Herr Puchtler. Wir haben im Dezember gemeinsam eine Schuldenbremse beschlossen. Damals hat Herr Finanzminister Kühl an diesem Pult klar und deutlich zum Ausdruck gebracht: Wir werden uns ab sofort an diese Schuldenbremse jetzt schon halten. Dann bekommen wir im Rechnungshofbericht zu lesen, dass jeglicher Ansatz irgendeiner Verringerung des strukturellen Defizits fehlt. Auch das zitiere ich: „Ein tragfähiges Konzept, wie bis 2020 ein struktureller Haushaltsausgleich ohne neue Schulden sichergestellt werden soll, liegt bisher nicht vor.“

Herr Ministerpräsident, ich muss Sie im Ernst fragen:

(Ministerpräsident Beck: Macht Ihnen das Spaß?)

Meinen Sie wirklich, dass Sie mit dieser Ausgabenpolitik, mit dieser Verschuldungspolitik, mit der Inanspruchnahme des Länderfinanzausgleichs ohne klare Perspektive irgendeine Chance in diesem Land der nachfolgenden Generation ermöglichen? Ich sage es Ihnen deutlich: Sie liegen mit weitem Abstand der Flächenländer des Westens in der ersten Reihe mit der Verschuldung, die angezogen ist, und all dies unter Ihrer Regierung in den letzten 16 Jahren. –

Ich sage es Ihnen deutlich: Mit dieser Verschuldung muss es ein Ende haben. Beenden Sie diese! Sie haben keinerlei Perspektiven, meine sehr geehrten Damen und Herren. –

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Sie haben keinerlei Einsparvorschläge gemacht!)

– Herr Hartloff, ich sage Ihnen gleich eines dazu: Wir haben zwischenzeitlich keinen Gestaltungsspielraum mehr. Wir haben eigentlich nur noch Dolce Vita auf Pump – SPD, Landesregierung, mal hier, mal da, mal dort.

(Unruhe bei der SPD)

Es ist aber an keiner Stelle festzustellen, dass Sie irgendeine Perspektive aufzeigen. –

(Unruhe bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wehtut, tut weh. Schauen Sie sich alleine die Ausgaben an.

(Unruhe bei der SPD –
Ramsauer, SPD: Ihr Dolce Vita in Berlin tut weh!)

Sie haben in Rheinland-Pfalz eine Kreditfinanzierungsquote,

(Glocke des Präsidenten)

die im Durchschnitt um über 7,4 % höher als in anderen Bundesländern liegt.

(Zuruf von Ministerpräsident Beck)

– Herr Ministerpräsident, in der zweiten Runde werde ich das noch ausführen.

(Ministerpräsident Beck: Machen Sie mal!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wer so einen Rechnungshofbericht vorgelegt bekommt, hat es nicht verdient, die Regierung zu stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Wenn Sie eine zweite Runde beabsichtigen, bitte ich um Ihre Wortmeldungen. – Herr Kollege Mertin, bitte. In der zweiten Runde stehen jeweils zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Kollege Puchtler, Sie haben eine Gesamtbetrachtung eingefordert. Ich bin sehr für diese Gesamtbetrachtung. Sie haben dann eine Reihe von Punkten angeführt, zu denen Sie selbst sagen, das habe im Rechnungshofbericht gestanden. Wieso werfen Sie dem Rechnungshof dann vor, dass er Dinge nicht berücksichtigt hat? Das ist doch das, wogegen ich mich verwahre. Das können Sie doch dann hier nicht auf diese Art und Weise sagen.

(Beifall der FDP)

Sie haben den Pensionsfonds angeführt. Ich bin jemand, der noch zum Pensionsfonds im Plenum sprechen wird, und zwar sicherlich ganz in Ihrem Sinne. Sie können aber dem Rechnungshof doch nicht vorwerfen, dass er den Pensionsfonds nicht berücksichtigt, nachdem diese Regierung den Vorsorgegedanken pervertiert und ihn zur Begründung herangezogen hat, um noch mehr Schulden zu machen.

(Beifall der FDP und der CDU)

Insofern bin ich sehr dafür, dass man eine Gesamtbetrachtung vornimmt. Dann aber bitte doch in der Art und Weise, wie es angemessen ist. Ich verstehe, dass dies die Regierung im Wahlkampf stört, aber ich meine, das Land Rheinland-Pfalz kann stolz darauf sein, dass es einen Rechnungshof hat, in dem Menschen tätig sind, die in richterlicher Unabhängigkeit Rückgrat beweisen

(Beifall der FDP)

und auch in schwieriger Zeit der Regierung das ins Stammbuch schreiben, was da hineingehört. Das war eben sachlich richtig. Das kann man sich dann gerne sachlich anhören und auch sachlich kritisieren. Das kann aber nicht mit der Wortwahl und in der Art und Weise erfolgen, wie das geschehen ist. Das hat die Arbeit des Rechnungshofs, auf die wir uns als Parlament seit vielen Jahren verlassen können, nicht verdient.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Baldauf, Dolce Vita, ich meine, Sie sollten über Ihre Wortwahl nachdenken. Es sind andere Plätze gefragt, wo Sie sich vielleicht besser ausgekannt haben.

(Pörksen, SPD: Wir kennen alle Berlin!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem Bericht: Der Bericht ist zu bewerten, der Bericht ist zu diskutieren, und es sind die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen. Das haben wir getan. –

(Bracht, CDU: Wo denn?)

Es bleibt dabei, wir haben eine Reduzierung der Neuverschuldung. Wir haben Personal reduziert. Ich sage es noch einmal deutlich: Von Ihnen werden Forderungen erhoben, es werden Zahlen ins Blickfeld gerückt, und es werden Versprechungen gemacht, die diametral nicht zueinander passen. – Das machen wir nicht. Wir sehen uns den Bericht an und setzen das um, was realistisch machbar ist und was zu konkreten Ergebnissen führt.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Es ist nicht der richtige Weg, nur anzukündigen und nachher die Belege dafür nicht zu bringen, wie man mit einem Rechnungshofbericht umgeht.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Lieber Herr Bracht, Sie sind in der Rechnungsprüfungskommission dabei. Daher müssten Sie wissen, dass wir das sehr ernst nehmen.

(Bracht, CDU: Wie werten Sie die Verfassungswidrigkeit des Haushalts?)

Sie müssten wissen, wie ernsthaft, wie sachlich und wie klar gerade in den Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission insgesamt der Bericht, aber auch die Einzelfälle diskutiert werden. Da wird auch sehr stark eine Abwägung vorgenommen. Wir schauen uns die Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofs an. Im Wesentlichen wird das – das geht auch aus den Berichten hervor – mitgetragen.

Es ist aber auch legitim, dass wir, die wir die Aufgabe haben, den Rechnungshofbericht zu besprechen, unsere Meinung darlegen und unsere Bewertungen vornehmen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir den Rechnungshof und seine Arbeit und seine sachlichen Aufgaben nicht schätzen, lieber Herr Kollege Mertin. Das ist seine Aufgabenstellung und die Grundlage für seine Aufgaben.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Im Gegenteil, es ist immer sehr spannend und interessant, mit dem Rechnungshof – dem Präsidenten und

seinem Team – gemeinsam zu diskutieren. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich meine, auch Sie sollten Ihre Wortwahl überdenken und sich überlegen, welche Instrumente Sie für wahlpolitische Auseinandersetzungen suchen. Konzentrieren Sie sich auf den Bericht des Rechnungshofs, schauen Sie sich die Folgerungen an, und setzen Sie sie entsprechend um; dies aber immer realistisch und machbar und nicht doppelzünftig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Puchtler, zunächst einmal setzt die Anregungen eines Landesrechnungshofs immer eine Landesregierung um. Das kann man in diesem Fall aber leider nicht feststellen.

Bei Dolce Vita habe ich mich übrigens gerade gefragt, ob Sie da den ring^oracer gemeint haben. Oder aus welchem Grund haben Sie das angesprochen?

(Unruhe bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch zwei Punkte nennen, anhand derer sich zeigt, in welche Richtung die Regierung Beck läuft.

(Ramsauer, SPD: Wir haben die Steuergelder im Puff gemeint! Hölle, Hölle, Hölle!)

Wir haben die Situation – so der Rechnungshof –, dass bis 2014 der Anstieg der Schulden auf 41 Milliarden Euro erfolgt. Herr Puchtler, da reden Sie davon, dass wir hier eine seriöse Finanzpolitik haben, wenn wir schon wieder über eine Verschuldung reden, die zusätzlich hinzukommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will das noch einmal betonen, dieser Rechnungshofbericht weist eines aus: Die Finanzlage in Rheinland-Pfalz ist katastrophal. – Wir haben für die künftigen Generationen fast keine Spielräume mehr. Es werden keine Schwerpunkte gesetzt. Auf der Verwaltungsebene, auf der Landesebene, auf der Ebene der Mittelbehörden wird nichts erledigt.

(Pörksen, SPD: Wie bitte?)

Nichts passiert, weiter wird Geld ausgegeben, weiter werden Versprechungen auf Kosten anderer gemacht. Ich sage es ganz deutlich: Dies muss ein Ende haben. –

(Hartloff, SPD: Das Bild, das Sie zeichnen, war früher falsch und ist heute auch falsch!)

Wir können uns dies auf Dauer nicht erlauben. Pump und Politik haben miteinander nichts zu tun. Beenden Sie dies. Nachdem Sie hier schon wieder selbst zugegeben haben, dass Sie das nicht können, sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir werden das in diesem Jahr nach der Regierungsübernahme tun. –

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

(Eymael, FDP: Wieso spricht er jetzt und nicht zwischendurch? Das werden wir im Ältestenrat ansprechen!)

– Das können Sie ansprechen. Es ist das Recht der Landesregierung, jederzeit und damit zu dem von ihr gewünschten Zeitpunkt zu reden. Es gibt keine Diskussion, Herr Parlamentarischer Geschäftsführer.

(Eymael, FDP: Die werden wir im Ältestenrat führen!)

– Es gibt keine Diskussion darüber. Das machen Sie immer wieder, und Sie werden immer wieder von mir dagegen Widerstand bekommen.

(Ramsauer, SPD: Wollen Sie ihm einen Maulkorb umhängen? –
Unruhe im Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort, und zwar zu Recht.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Danke schön, Herr Präsident.

(Unruhe bei CDU und FDP)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, niemand in diesem Haus,

(Bracht, CDU: Eine Unverschämtheit ist das!)

und schon gar nicht die Regierung, stellt die Unabhängigkeit des Rechnungshofs infrage. Der Rechnungshof ist frei darin, wie er seine Analysen vornimmt. Der Rechnungshof ist frei darin,

(Unruhe im Hause)

welche Zahlen er zur empirischen Grundlage seiner Analysen macht,

(Glocke des Präsidenten)

und der Rechnungshof ist völlig frei darin, – –

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, hören Sie doch bitte zu.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

-- wie er seine Schlussfolgerungen zieht.

Ich meine im Übrigen nicht, dass im Rechnungshofbericht an einer Stelle eine Zahl steht, die so nicht richtig oder nicht wahr wäre. Manche Zahl müsste nach meiner Auffassung, um sie aussagekräftiger zu machen, differenzierter dargestellt werden; andere Zahlen hätten vielleicht nur benannt werden müssen, um ein besseres Verständnis für die besondere Situation des Landeshaushalts zu bekommen. Es bleibt aber natürlich dem Rechnungshof selbst überlassen, wie er seine Schlussfolgerungen vorher mit Zahlen untermauert. Es ist aber auf der anderen Seite auch das gute Recht der Landesregierung -- ich meine, das haben der Ministerpräsident und auch ich gegenüber der Presse deutlich gemacht --, dass man dann, wenn man andere Zahlen zugrunde legt, zu anderen Schlussfolgerungen kommen kann.

Ich möchte Ihnen das an wenigen Beispielen deutlich machen. Der Rechnungshof sagt unbestritten, dass die Landesfinanzen von Rheinland-Pfalz nicht rosig aussehen. Ja, das stimmt. Das tun sie aber in 15 anderen Bundesländern in den beiden Jahren, die der Rechnungshof ins Auge gefasst hat, nämlich in den Jahren 2009 und 2010, auch nicht.

Das hat etwas mit der Wirtschafts- und Finanzkrise zu tun.

Herr Mertin, es ist richtig, diese gab es in allen Ländern, und deswegen haben wir in allen Ländern diese Entwicklung. Natürlich haben sich in Rheinland-Pfalz die Verschuldungsindikatoren -- Kreditfinanzierung, Schuldenstand oder Zins-Ausgaben-Quote -- in den Jahren 2009 und 2010 verschlechtert. Das Gleiche ist in 15 anderen Bundesländern und im Bund passiert.

Das eine wird im Rechnungshofbericht mitgedacht. Das andere steht da. Das ist nicht zu kritisieren. Ich finde, dass wir das in einer Erwiderung, wenn wir danach gefragt werden, zur Kenntnis bringen, ist völlig normal und in Ordnung; denn wir müssen auch unsere Schlussfolgerungen begründen können.

Tatsache ist -- auch das steht im Rechnungshofbericht und ist natürlich richtig --, dass Rheinland-Pfalz eine überdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zu den anderen alten Flächenländern hat. Es liegt im Übrigen knapp darüber. Das hat Rheinland-Pfalz seit 60 Jahren. Dafür gibt es gute Gründe.

In den ersten 40 Jahren hatte Rheinland-Pfalz im Bereich der Bildungsinfrastruktur der Hochschulen und der konventionellen Infrastruktur und in den letzten 20 Jahren -- das ist bereits angesprochen worden -- im Bereich der aktiven Strukturpolitik in Rheinland-Pfalz unter dem Stichwort „Konversion“ vieles nachzuholen.

Hätten frühere Landesregierungen in den ersten 40 Jahren und diese Landesregierung in den letzten 20 Jahren nicht so gehandelt, hätten wir alle etwas gemacht, was unseren Job nicht ernsthaft ausgefüllt hätte. Wir hätten letzten Endes dem Land Schaden zugefügt, wenn wir kleinkariert einen in die Zukunft investierten

Euro zugunsten einer vermeintlichen Konsolidierung zurückgehalten hätten.

Ich finde, die Schlussfolgerung des Rechnungshofs ist legitim, aber sie war für mich schon erstaunlich. Sie ist heute zitiert worden, nämlich dass angesichts der hohen Verschuldung dem Land der Verlust seiner finanzpolitischen Handlungsfähigkeit droht.

Ich war deswegen erstaunt, weil es in der Bundesrepublik ein Gremium gibt -- Herr Puchtler hat es angesprochen --, und zwar den Stabilitätsrat, der nach fest vorgegebenen vergleichbaren Kriterien für alle Länder und für den Bund -- im Übrigen völlig transparent unter www.stabilitaetsrat.de -- alles transparent veröffentlicht und die Länder nach bestimmten Indikatoren miteinander vergleicht. Wenn bestimmte Werte erreicht werden, wird ein Land automatisch zu einem solchen, von dem behauptet wird, es drohe eine Haushaltsnotlage, also das, was man mit anderen Worten finanzpolitische Handlungsunfähigkeit nennt.

Rheinland-Pfalz ist im Oktober letzten Jahres angesichts des gleichen Haushalts 2009 und 2010, der in Rede steht, bescheinigt worden, dass ihm nicht eine solche Haushaltsnotlage droht. Jetzt mag der eine oder andere sagen, eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. Das ist nicht so. Vier Länder haben dies attestiert bekommen. Vier Länder werden harte Sanierungsaufgaben bekommen. Es sind im Übrigen keine ostdeutschen Länder. Es sind vier westdeutsche Länder.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne einen anderen Aspekt. Es wurde gesagt, eine Trendwende sei nicht erkennbar und eine Veränderung der Haushalts- und Finanzplanung nicht in Sicht. Das ist die prospektive Analyse. Auch diese wird von dem Stabilitätsrat vorgenommen; denn er prüft die mittelfristige Finanzplanung, die wir mit dem Haushalt vorgelegt haben. Wir mussten ein langfristiges Konsolidierungskonzept vorlegen. Das ist genau das Konsolidierungskonzept, das Sie auch kennen und von dem Sie meinen, es sei kein belastbares Konzept.

Neun andere Länderfinanzminister, die von der CDU kommen, und sechs andere, die aus SPD-geführten Regierungen kommen, und ein CDU-Bundesfinanzminister haben eine andere Auffassung. Ich finde, es ist völlig legitim, bei allem Respekt vor der Meinung, die sich der Rechnungshof bildet, dass wir zu einer anderen Auffassung gelangen können.

(Beifall der SPD)

Ich komme zum letzten Punkt, bei dem es leider ein bisschen sperrig wird, weil Herr Baldauf es so betont hat, als hätten wir einen nicht verfassungsgemäßen Haushalt. Es ist mir klar, dass es nicht einfach zu verstehen ist, wenn jeden Tag in der Zeitung steht, dass sich das Land im Aufschwung befindet, und man auf der anderen Seite sagt, für einen konkreten Haushalt liegt eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vor.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, es ist relativ leicht zu verstehen. Ich glaube, Sie sind Volkswirt und haben das wahrscheinlich in Makroökonomie auch einmal gelernt. Wir hatten im Jahr 2009 minus 5 % Wachstum. Dann hatten wir 2010 3,5 %. Jetzt erwarten die Auguren für 2011 2,5 %. Ja, das heißt, es geht bergauf.

Pi mal Daumen haben wir über die drei Jahre eine Veränderung des Sozialprodukts um plus 1 %. Wenn sich diese plus 1 % in den letzten drei Jahren anders dargestellt hätten, nämlich 0,5 % Wachstum, 0,5 % Wachstum und null Wachstum, wären wir alle – ich kann es mir gar nicht anders vorstellen – der Auffassung, dass sich das Land in einer tiefen Rezession befände.

Wäre denn die Höhe des Sozialprodukts im Jahr 2011 eine andere und damit der Auslastungsgrad des Produktionspotenzials ein anderer? Nein, natürlich nicht. Da die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts eine Frage der Auslastung des Produktionspotenzials ist, muss man schon attestieren, dass ein Einbruch von 5 % nach zwei satten Wachstumswahren nicht notwendigerweise mit einer Überauslastung des Produktionspotenzials – das wäre ein Boom im konjunkturellen Sinne – und damit nicht mehr mit einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gleichbedeutend ist. Sie wissen, dass sich das auf die Steuereinnahmen entsprechend auswirkt. Dazu kommt noch eine zeitliche Verzögerung. Deswegen haben wir das Problem, dass sich das erst in den nächsten Jahren noch langsamer bereinigen wird als die konjunkturelle Entwicklung im Bereich des Bruttosozialprodukts.

Das ist nicht einfach. Das ist etwas sperrig. Das ist für eine Debatte im Landtag nicht angetan. Aber wenn man die Dinge, wie Herr Baldauf, so pauschal und undifferenziert darstellt, muss man sich auch eine etwas differenziertere Analyse anhören.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, versuchen Sie einfach, noch ein paar Zahlen dazuzuaddieren. Dann ist es anders. Es ist traurig.

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2011 war nach meinem Gefühl ein deutlicher Einstieg in die Konsolidierung. Gab es in Rheinland-Pfalz schon einmal ein Ausgabenwachstum von minus 1 %?

(Baldauf, CDU: Bei euch nicht!)

– Weiß ich. Bei euch auch nicht, oder?

Herr Baldauf, schauen Sie es einmal nach. Ich bin gespannt. Eine Nettoneuverschuldung von minus 23 % war möglich, weil sich die Krise langsam erholte und wir die Konjunkturprogramme zurückgefahren haben. Ich sehe nicht, dass kein Bemühen vorhanden und kein Einstieg zu erkennen ist, wenn man ein Viertel der Nettoneuverschuldung zurückholt.

Wir haben ein Konsolidierungskonzept vorgelegt. Ich sage es noch einmal. Die Kollegen in den anderen Ländern waren erstaunt, dass wir uns auf diese Art und

Weise doch schon quantitativ und qualitativ bis 2020 so festlegen wollen. Wir sind die einzigen, die eine solche Analyse bis 2020 abgeliefert haben.

(Bracht, CDU: Sie können doch nicht behaupten, dass Sie das selbst glauben, was Sie hier erzählen!)

– Natürlich weiß ich das. Schauen Sie in die Berichte, die unter www.stabilitätsrat.de abgelegt sind. Sie werden kein anderes Land finden, das eine solche Konsolidierungsplanung bis 2020 vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren, wir haben eine konservative Analyse vorgenommen und bei den Annahmen immer so prognostiziert, dass wir nach heutigem besten Wissen und Gewissen auf der sicheren Seite sind. Wir können jede Annahme mit Ihnen durchdiskutieren.

Wir haben uns positioniert, wo wir in Personal- und Sachausgaben Rückführungen durchführen wollen. Ich denke, es ist selbstverständlich, dass wir heute nicht titelgenau festlegen, wo wir 2017, 2018 oder 2019 Ausgabenkürzungen vornehmen.

Meine Damen und Herren, auch wenn die heutige Atmosphäre in der Debatte nicht vermuten lässt, dass das ganz einfach ist, bin ich fest davon überzeugt, dass wir uns in der nächsten Legislaturperiode alle gemeinsam um ein größeres Bedürfnis nach Konsens und Gemeinsamkeit bemühen müssen und werden, um die durchaus schwierige, aber notwendige Konsolidierungsaufgabe zu erfüllen.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus Alzey und Umgebung sowie Polizeibeamte der Polizeiinspektion Alzey und Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Realschule Bruchmühlbach-Miesau. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Zukunft des Landesfinanzausgleichsgesetzes in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/5323 –

Würden sich die Damen und Herren erklären, wer spricht. – Herr Henter, bitte schön.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesfinanzausgleichsgesetz

hat den Landtag erst im vergangenen Jahr beschäftigt, als hier eine Fortschreibung auf Antrag der SPD-Landesregierung abgestimmt worden ist. Wir haben damals gegen diese Weiterentwicklung des Landesfinanzausgleichsgesetzes gestimmt, weil wir der Auffassung waren, dass die darin vorgesehenen kleinen Verbesserungen für unsere Kommunen viel zu gering sind.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion fühlt sich durch den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts vom 15. Dezember 2010 in vollem Umfang bestätigt.

(Beifall der CDU)

In seinen Leitsätzen führt das Gericht aus, die Vorschriften des Landesfinanzausgleichsgesetzes über die Gewährung von Schlüsselzuweisungen an die Landkreise verstoßen gegen den Anspruch auf eine angemessene kommunale Finanzausstattung im Sinne von Artikel 49 Abs. 6 der Verfassung für Rheinland-Pfalz.

Zweitens führt das Gericht aus, der verfassungsrechtliche Anspruch auf eine angemessene kommunale Finanzausstattung umfasst insbesondere einen gerechten Ausgleich des Anstiegs der Ausgaben der Landkreise für Soziales. Geboten sei insoweit eine prozentuale Steigerung der Schlüsselzuweisungen, die jedenfalls die Hälfte der prozentualen Steigerung der Sozialaufwendungen ausmacht. Die Landesverfassung garantiere den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine angemessene Finanzausstattung. Ein angemessener Ausgleich des Anstiegs von Ausgaben, welche sich der Einflussnahme der Kommunen entzögen, sei insbesondere verfassungsrechtlich geboten. Angemessen in diesem Sinne sei eine prozentuale Steigerung der Schlüsselzuweisungen.

Dann führt das Gericht aus, dass die Sozialausgaben der Landkreise von 1949 bis 2007 um 325 % gestiegen sind. Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben sich in diesem Zeitpunkt lediglich um 27 % erhöht. Damit steht fest, dass die Landesregierung unsere Kommunen vollkommen im Stich gelassen hat.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit des Abg. Fuhr, SPD)

Das Gericht führt weiter aus, dass angesichts – –

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Herr Ministerpräsident, wenn Sie vielleicht zuhören –

(Ministerpräsident Beck: Das ist ja das Furchtbare!)

– – der relativ geringen freiwilligen Selbstverwaltungsausgaben Einsparungen und Erhöhung der Kreisumlage nicht geeignet sind, die Finanzausstattung dauerhaft zu verbessern. Das ist eine Auffassung, die die CDU-Landtagsfraktion in der Vergangenheit genau so vertreten hat.

Der Vorsitzende des Landkreistages, der Landrat des Landkreises Kusel, Herr Hirschberger, begrüßt die Ent-

scheidung des Oberverwaltungsgerichts und erwartet, dass der Landesgesetzgeber und die Landesregierung jetzt zügige Schritte unternehmen, um die Finanzausstattung der Kreise insgesamt auf eine rechtlich und tatsächlich tragfähige Basis stellen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Der Mann gehört zwar nicht unserer Partei an, aber er hat recht, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Er führt weiter aus, Zeit, um auf die Erkenntnisse aus neuerlichen gutachterlichen Untersuchungen zu warten, haben die Landkreise nicht. Auch das ist unsere Meinung. Wir haben in der Vergangenheit wiederholt angemahnt, den Finanzausgleich zu erhöhen, den Kommunen mehr Leistungen zur Verfügung zu stellen, und die absolute Mehrheit in diesem Hause von der SPD hat das immer wieder abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ihr Finanzminister hat gerade eben ausgeführt, dass alles in Ordnung sei, Herr Fraktionsvorsitzender. Er hat doch ausgeführt, wie gut es uns geht.

(Zurufe von der SPD)

Die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen ist auch im Vergleich mit anderen Bundesländern seit Jahren extrem schlecht. Die Defizite, die Liquiditätskredite sind im Durchschnitt der letzten Jahre in Rheinland-Pfalz doppelt so schnell gestiegen wie bei den Kommunen in anderen Bundesländern. Sie betragen das 2,2-Fache des Länderdurchschnitts. Seit 20 Jahren reichen die Einnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen nicht zur Deckung ihrer Ausgaben aus.

(Glocke des Präsidenten)

Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht festgestellt, dass die finanzielle Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz als desolat zu bezeichnen sei.

Weitere Ausführungen in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Noss von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem mangelnder Kommunalfinanzen ist kein Problem, das nur in Rheinland-Pfalz anzutreffen ist, sondern es ist ein bundesweit anzutreffendes Phänomen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Dass wir Handlungsbedarf im Bereich der Kommunalfinanzen sehen, haben wir deutlich bewiesen, indem wir beispielsweise im Laufe der letzten Jahre von 2003 bis 2006 den Beistandspakt, ab 2007 den Stabilisierungsfonds, durch den die Kommunen – unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung der Landesfinanzen – einen Mindestbetrag als Finanzausgleichsmasse garantiert bekommen, der ständig steigt, schaffen.

In den beiden letzten Jahren, die – wie vorhin bereits angedeutet wurde – starke finanzielle Einbußen durch die Wirtschaftskrise verzeichneten, haben beispielsweise Hessen und Baden-Württemberg ihren kommunalen Finanzausgleich um rund 400 Millionen Euro gekürzt. Wir haben unseren erhöht.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wir haben das Konnexitätsprinzip in die Verfassung eingeführt, und zwar einstimmig, und das in einer bundesweit hervorragenden Art und Weise, für die wir gelobt werden.

Wir haben 2010 die Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen aufgestellt. Wir haben darüber hinaus einen Entschuldungsfonds gegründet, der den Gemeinden die Möglichkeit bietet, vorhandene Liquiditätskredite zu zwei Dritteln abzubauen. Auch das ist beispielhaft in der Bundesrepublik.

Herr Kollege Henter, zu dem, was Sie vorhin mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im letzten Jahr sagten, bleibt festzustellen, wir haben diese Änderung ganz klar so beschrieben, dass das ein Schritt ist und keine Lösung darstellt. Für die SPD sind auch kleine Lösungen Verbesserungen. Für Sie offenbar nicht. Von daher gesehen fragt es sich, wer hier die Kommunen alleingelassen hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

All diese Maßnahmen, die ich eben aufgeführt habe, belasten das Land sehr stark. Nichtsdestotrotz, wir haben es getan.

Allerdings ist eines ganz klar festzustellen: Das, was wir machen können, reicht nicht aus. Hier ist der Bund ganz stark gefordert. Es ist vielleicht bezeichnend, Sie haben das völlig ausgeblendet, das OVG hat das indirekt auch klargestellt, indem es in der Begründung zu seinem Aussetzungs- und Vorlagebeschluss fast ausschließlich die steigenden Soziallasten anführt, die die von Ihnen vorhin genannten prozentualen Steigerungen hatten. Damit habe das Land gegen den Grundsatz der Verteilungssymmetrie verstoßen.

In der ersten Instanz vor dem Verwaltungsgericht Koblenz wurde die Klage des Kreises Neuwied abgewiesen, weil damals festgestellt wurde, dass Kommunalfinanzen nicht losgelöst von der finanziellen Situation des Landes betrachtet werden. Das OVG führt hierzu aus, dass dieser Grundsatz grundsätzlich richtig sei, aber auch der Grundsatz der Verteilungssymmetrie beachtet werden sollte. Dieser ist demnach verletzt, wenn der Anstieg der kommunalen Ausgaben für Pflichtaufgaben bei der Be-

messung der FAG-Mittel nicht angemessen berücksichtigt wird.

In diesem Fall hat das OVG vorliegend als angemessen betrachtet, wenn die Steigerung der Schlüsselzuweisungen die Hälfte der Steigerungen der Soziallasten betragen würde. Da dies nicht der Fall war, hat das OVG einen sogenannten Aussetzungs- und Vorlagebeschluss gefasst und holt nun die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz ein.

Ob sich dieses der Entscheidung des OVG anschließt, ist noch nicht entschieden und bleibt abzuwarten. Unabhängig hiervon wird das Land seinen kommunalen Finanzausgleich allerdings grundlegend reformieren. Eine umfassende finanzwirtschaftliche Untersuchung ist vorgesehen. Wir sind alle aufgefordert, gute und vernünftige Lösungen zu suchen.

(Beifall bei der SPD)

Das Urteil ist sicherlich ein Signal. Aber wir sollten abwarten, wie das OVG entscheidet; denn diese Landesregierung lässt ihre Kommunen nicht im Regen stehen. Nur eines ist ebenfalls klar: Das Land allein kann dies nicht stemmen. –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das Urteil bestätigt ganz eindeutig die Dringlichkeit einer Gemeindefinanzreform auf Bundesebene. Der Bund muss seinen Verpflichtungen endlich gerecht werden;

(Beifall der SPD)

denn die Sozialausgaben – nur die sind es – erdrosseln die Kommunen völlig.

(Pörksen, SPD: Genau!)

Schon im Herbst hat beispielsweise Finanzminister Schäuble angeboten,

(Pörksen, SPD: Das Geschwätz von Schäuble!)

dass er eine Lösung finden wird. Allerdings herrscht bis jetzt Schweigen im Walde, es hat sich nichts mehr getan.

Hätten wir das Wachstumsbeschleunigungsgesetz Anfang 2009, mit dem die Hoteliers entsprechend entlastet wurden, nicht auf Bundesebene, hätten wir pro Jahr etwa 60 Millionen Euro mehr für unsere Kommunen, 60 Millionen, die uns allen sehr gut täten.

(Beifall der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Mertin, Sie haben das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Noss hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir

eigentlich heute hier über einen Zwischenschritt debattieren; denn das Oberverwaltungsgericht hat ja einen Beschluss gefasst, mit dem es dem Verfassungsgerichtshof des Landes eine Entscheidung abverlangt oder von ihm erbittet, das Verfassungsgericht solle klären, ob die derzeitige Regelung mit der Verfassung vereinbar ist. Insofern können wir natürlich heute nicht abschließend darüber debattieren, weil wir einfach abwarten müssen, wie der Verfassungsgerichtshof entscheiden wird.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Eines ist allerdings auch sehr deutlich: Die Begründung, die das Oberverwaltungsgericht gewählt hat, macht deutlich, dass die Kommunen in einer schwierigen finanziellen Situation sind. Das belegen viele andere Studien auch.

Herr Kollege Noss, Sie haben sicherlich recht, wenn Sie sagen, dass die Kommunen in anderen Bundesländern auch in einer finanziell schwierigen Situation sind, allerdings gibt es – soweit ich die Studien verfolgt habe – einen signifikanten Unterschied: In kaum einem Bundesland ist die Situation der Kommunen, was Kassenkredite angeht, so schlecht wie im Lande Rheinland-Pfalz. –

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Auch da gibt die Begründung des OVG Rheinland-Pfalz durchaus sinnvoll wieder, was das Problem dieser Kassenkredite ist, nämlich dass die Kommunen kraft Gesetzes verpflichtet sind, Ausgaben zu treffen und diese Ausgaben, weil sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, nicht langfristig finanzieren dürfen, sondern über Kassenkredite. Das ist natürlich im hohen Maße den Soziallasten geschuldet, die die Kommunen zu tragen haben.

Herr Kollege Noss, allerdings, wenn Sie sagen, das sei allein dem Bund geschuldet, ist das ein bisschen zu kurz gegriffen. Bei der Bundesgesetzgebung wirkt ein Organ mit, in dem die Länder vertreten sind. Das ist der Bundesrat.

Ich erinnere mich an eine Diskussion, die ich vor einigen Jahren im Zusammenhang mit Verfassungsänderungen auf Bundesebene geführt habe. Da wurde darüber diskutiert – auf Wunsch der Kommunen insbesondere –, ob denn nicht auf Bundesebene auch ein Konnexitätsprinzip eingeführt wird und damit jedes Mal, wenn der Bund Aufgaben auf die Kommunen und mit entsprechenden finanziellen Belastungen zukommen lässt, dies greifen soll.

Ich erinnere mich an die Argumentation aller Bundesländer damals, dass man dies so nicht haben will, man sei als Bundesland der Anwalt der Kommunen. Da, muss ich sagen, scheint es in den letzten 60 Jahren nicht ganz geklappt zu haben, und damit meine ich alle, die jemals in irgendeiner Regierung beteiligt waren. Im Bundesrat ist es den Bundesländern offensichtlich nicht gelungen, den Anwalt der Kommunen zu geben; denn sonst hätte es nicht zu diesen finanziellen Belastungen kommen können.

Insofern rentiert es sich durchaus, darüber nachzudenken, ob man auf Bundesebene nicht auch Veränderungen

gen vornimmt, damit eben die Aufgabenübertragung gleichzeitig mit den finanziellen Mitteln zur Aufgabenerledigung verbunden ist. Auch darüber müsste man einmal nachdenken. Das macht es ja auch deutlich.

(Beifall der FDP)

Natürlich muss man darüber nachdenken – entsprechende Gespräche finden auf Berliner Ebene statt –, ob es nicht zu einer Gemeindefinanzreform kommen muss. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass es dazu kommen muss, weil wir sonst nicht in der Lage sein werden, das, was gegebenenfalls die Gerichte uns noch ins Stammbuch schreiben werden, zu erfüllen. Aber hier fügt sich eben auch nahtlos an, was wir in der ersten Aktuellen Stunde heute debattiert haben, die Feststellungen des Rechnungshofs, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes nicht mehr in dem Maße gegeben ist.

Wir wären, auch nach den Feststellungen des Rechnungshofs, gar nicht in der Lage, haushaltspolitisch das umzusetzen, was uns hier unter Umständen die Gerichte abfordern werden. Deshalb ist es schon von großer Bedeutung, auch darüber zu diskutieren, wie das Land künftig sein Haushalts- und sein Ausgabengebahren in diesem Land gestalten wird.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat der Herr Minister. Bitte schön, Herr Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die „Zukunft des Landesfinanzausgleichsgesetzes in Rheinland-Pfalz“ heißt die Überschrift dieser Aktuellen Stunde. Wenn ich mich recht erinnere – ich bin seit 1987 in diesem Landtag oder in diesem Hohen Hause in verschiedenen Positionen gewesen –, hat uns das immer wieder beschäftigt. Wir haben im Juni 2010 hier in diesem Haus die Reformagenda eigentlich klar beschrieben.

Damals hat die Landesregierung ausgeführt: Es ist eine große Reform des kommunalen Finanzausgleichs beabsichtigt, und zwar wollen wir durch eine finanzwissenschaftliche Untersuchung diese Reform vorbereiten. Wir haben unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände nunmehr eine Reihe von Gutachtern um Abgabe eines Angebotes gebeten. Das Ergebnis der Ausschreibung bleibt abzuwarten.

Der Ausschreibungstext enthält auch schon die Vorgabe, dass bei der Begutachtung die aktuelle Rechtsprechung zu berücksichtigen ist. In diesem Zusammenhang habe ich ausdrücklich auf das gegenwärtige, beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz anhängige Normenkontrollverfahren hingewiesen, das auf dem Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 15. Dezember 2010 beruht. Das ist der Anlass dieser Aktuellen Stunde.

Der Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz ist in einem Verwaltungsstreitverfahren des Landkreises Neuwied gegen das Land ergangen, in dem um die Höhe der dem Landkreis für das Jahr 2007 zustehenden Schlüsselzuweisungen gestritten wird. Der Landkreis Neuwied vertritt die Auffassung, dass sein verfassungsrechtlicher Anspruch auf die angemessene Finanzausstattung verletzt sei.

In der ersten Instanz wurde die Klage mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 19. Mai 2009 abgewiesen. Nach Ansicht des Verwaltungsgerichtes waren die Schlüsselzuweisungen 2007 mit dem Grundsatz einer angemessenen Finanzausstattung vereinbar. Dabei sei zu beachten, dass die den Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel nicht losgelöst von der finanziellen Lage des Landes festgesetzt werden dürften.

Abweichend vom Verwaltungsgericht Koblenz hat nun das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in der Berufungsinstanz mit Datum vom 15. Dezember 2010 einen Aussetzungs- und Vorlagebeschluss nach Artikel 130 Abs. 3 der Landesverfassung gefasst. Danach hält das Oberverwaltungsgericht die Vorschriften des Landesfinanzausgleichsgesetzes über die Gewährung von Schlüsselzuweisungen an die Landkreise für verfassungswidrig und holt deshalb die Entscheidung des für die Überprüfung der Verfassungsgemäßheit von Landesgesetzen zuständigen Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz ein.

Auch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz ist der Meinung, dass der kommunale Anspruch auf angemessene Finanzausstattung grundsätzlich vom Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes abhängt oder ihm unterliegt. Es müsse jedoch der Grundsatz der Verteilungssymmetrie beachtet werden. Jener Grundsatz sei verletzt, wenn der Anstieg der kommunalen Ausgaben für Pflichtaufgaben bei der Bemessung der Finanzausgleichsmittel nicht angemessen berücksichtigt werde. Als angemessen – das ist zum ersten Mal, dass ein Obergericht eine solche Feststellung macht – sieht das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in diesem Zusammenhang eine prozentuale Steigerung der Schlüsselzuweisung an, die jedenfalls die Hälfte der prozentualen Steigerung der Sozialaufwendungen ausmacht.

Man hat sich also nicht auf die Frage konzentriert, wie das mit der generellen Finanzausstattung ist, sondern allein auf die Frage der Soziallasten und der Steigerung. Damit gibt es bestimmte rechtliche Folgerungen.

Da die beschriebene Mindestrelation in Bezug auf die Schlüsselzuweisungen 2007 der Landkreise nicht vorgelegen habe, sind die Vorschriften des Landesfinanzausgleichsgesetzes zur Ermittlung dieser Schlüsselzuweisungen nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichtes verfassungswidrig.

Der Beschluss hat uns etwas überrascht, und ich möchte an dieser Stelle überhaupt keine inhaltliche Kritik an dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts üben oder Hinweise dazu geben. Wir nehmen die Bedenken des

Gerichts sehr ernst; allerdings werfen sie zahlreiche weitere Fragen auf, die juristisch weiter zu erörtern sind.

Festzuhalten bleibt, die verbindliche Beurteilung der Verfassungsgemäßheit des Landesfinanzausgleichsgesetzes erfolgt durch das Verfassungsgericht, in diesem Fall durch den Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz. Herr Mertin hat vollkommen recht: Seine Entscheidung bleibt abzuwarten. Wir wissen heute weder, ob der Verfassungsgerichtshof die Bedenken des Oberverwaltungsgerichts übernimmt, noch, wie er sie in zeitlicher Hinsicht bewertet, noch wie er sonstige Fragen beurteilt. Insofern sind mit dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts gegenwärtig unmittelbare Auswirkungen auf andere Fälle nicht verbunden. Wir reden über Schlüsselzuweisungsbescheide von 2007.

Es sind allerdings mittelbare Folgewirkungen in der Weise denkbar, dass sich die Landkreise und kreisfreien Städte mit Blick auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts veranlasst sehen könnten, gegen ihre Schlüsselzuweisungsbescheide 2010 zu klagen. Das ist das Entscheidende, und dieser Hinweis ist, wenn Sie so wollen, der neue Tatbestand.

Es geht darum, ob die Schlüsselzuweisungen 2010 möglicherweise in die Bestandskraft wachsen. Die Landesregierung strebt eine Lösung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten an, um solche Klagen abzuwenden. Eine Lösung wäre die Zusicherung des Landes, die Schlüsselzuweisungsbescheide 2010 der Landkreise und kreisfreien Städte nach Maßgabe der zukünftigen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz auch dann zu ändern, wenn die Bescheide unanfechtbar sein sollten.

(Beifall des Abg. Hartloff, SPD)

Ich werde in dieser Angelegenheit einen schriftlichen Vorschlag an die betroffenen kommunalen Spitzenverbände richten.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU –
Hartloff, SPD: Wenn Sie zugehört hätten, hätten
Sie auch geklatscht!)

– Herr Schreiner, dies ist ein Hinweis darauf, wie die Landesregierung mit dieser Frage umgeht.

Neuwied hat gegen den Bescheid 2007 geklagt. Wir haben die Bescheide für 2010 herausgeschickt. Ich möchte nicht, dass eine Klage gegen diese Bescheide veranlasst wird, weil sie unnötig wäre, wenn wir diese Zusicherung geben. Wir geben diese Zusicherung.

In der politischen Bewertung ist vor allem eines festzustellen: Das Oberverwaltungsgericht hat in seinen Ausführungen neuerlich die große Bedeutung der weit überwiegend bundesrechtlich geregelten kommunalen Sozialleistungen für die schwierige Finanzsituation der Gemeinden und Gemeindeverbände herausgestellt. In diesem Fall wäre dann der Bund gefordert, seiner Verantwortung gerecht zu werden. Er muss Standards absenken oder in stärkerem Maße finanzielle Lasten übernehmen, die von ihm verursacht wurden. Herr Mertin hat

es bereits angesprochen: Wir brauchen dringend eine Gemeindefinanzreform.

Nachdem ich einmal recherchiert habe, frage ich mich natürlich, wo es denn hakt, dass es in Berlin in der Koalition offensichtlich kein weiteres Fortkommen mehr gibt, nachdem Herr Bundesfinanzminister Schäuble Vorschläge gemacht hat und die FDP diesen Vorschlägen nicht folgt. Wir brauchen aber dringend eine Gemeindefinanzreform, die eine nachhaltige Entlastung der Kommunalfinanzen sicherstellt.

(Beifall der SPD)

Es kann nicht richtig sein, dass das Land – im Sinne der Argumentation des Oberverwaltungsgerichts – mindestens 50 % der kommunalen Kosten von Sozialleistungen ausgleichen soll, obwohl diese Belastungen vom Land höchstens mit 10 % verursacht worden sind. Das würde jedes Land auf Dauer überfordern.

Aber ungeachtet der Erfordernisse einer verursachungsgerechten Lastenverteilung – das möchte ich der guten Ordnung halber auch sagen – haben wir einiges auf den Weg gebracht, und ich bitte herzlich um Verständnis, dass ich dies zumindest in Schlagworten wiederhole: Konnexitätsprinzip, Beistandspakt und Stabilisierungsfonds. Die Finanzausgleichsleistungen haben in der Zeit von 2007 bis 2010 in Rheinland-Pfalz um 107 Millionen Euro zugenommen und nehmen im Jahr 2011 noch einmal um 42 Millionen Euro zu, obwohl die Steuereinnahmen zurückgegangen sind.

Über die Kosten der Unterkunft gab es eine breite Diskussion, wenn Sie sich daran erinnern. Ich nenne den Vollzug des Zukunftsinvestitionsgesetzes und die Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen. Das sind die berühmten fünf Punkte, die Herr Ministerpräsident Beck vorgeschlagen hat. Das waren die Sofortmaßnahmen. Es gab ein Beratungsangebot des Finanzministers bei kommunalen Kreditaufnahmen, eine Zinsgarantie des Landes und eine Verlängerung der Laufzeit von Liquiditätskrediten. Die kurzfristigen Maßnahmen haben – wenn man so will – eine kleine Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes hervorgebracht. Wir haben die Landkreise und die kreisfreien Städte mit 19 Millionen Euro und die Städte noch einmal mit 10,4 Millionen Euro mehr Schlüsselzuweisungen ausgestattet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns im Plan. Natürlich ist es richtig, dass die Kassenkredite in Rheinland-Pfalz sehr hoch sind, aber das trifft auch auf andere Länder zu. Es kommt immer darauf an, wie man sie genau definiert und analysiert. – Allein die Maßnahmen im Bereich des Entschuldungsfonds bedeuten, dass das Land Rheinland-Pfalz jährlich 85 Millionen Euro mehr im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs bereitstellen wird.

(Beifall der SPD)

Ich möchte jetzt gar nicht formulieren, was passieren würde, wenn die Städte, die keine Soziallasten, aber eine Kreisumlage zahlen, überlegen, was sie mit einer

anderen Kreisumlage tun, wenn sie neu festgesetzt wird. Mehr möchte ich dazu überhaupt nicht ausführen.

Ich will nur sagen, wir befinden uns im Plan. Wir haben die Ausschreibung für die große Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs auf den Weg gebracht. Wir werden den Verfassungsgerichtshof in aller Ruhe beraten lassen, sein Urteil abwarten und das umsetzen, was er uns aufgibt. Ich denke, damit sind wir auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Henter. Ich bitte die Kollegen, die gerade auf der rechten Seite vom Präsidium eine neue Sitzordnung eingenommen haben, die alte wieder zu akzeptieren. – Bitte schön!

Abg. Henter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, selbstverständlich ist es zutreffend, dass der Beschluss des OVG das Jahr 2007 betroffen hat. Aber, meine Damen und Herren, seitdem ist die Situation nicht besser geworden, im Gegenteil, sie ist bei den Landkreisen und kreisfreien Städten noch dramatisch schlechter geworden.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, ich finde es richtig, dass Sie sich bei den aktuellen Bescheiden nicht auf ihre Bestandskraft berufen werden. Aber ich denke auch, es bleibt dem Land doch gar nichts anderes übrig. Man stelle sich einmal vor, die weit überwiegende Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte würde gegen Bescheide der Landesregierung vorgehen! Das wäre ein bundesweit einmaliger Vorgang. Er würde das Desaster der kommunalen Finanzen in Rheinland-Pfalz in einem Maße zum Ausdruck bringen, wie es dies in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nie gegeben hat.

(Beifall der CDU)

Auch wir waren immer der Meinung, der Bund muss, wenn er Gesetze erlässt, auch das Geld dazu geben. Aber es muss doch die Frage gestellt werden, die auch Herr Kollege Mertin schon thematisiert hat: Warum sind die kommunalen Defizite und die Kassenkredite in Rheinland-Pfalz höher als im Bundesdurchschnitt? – Die Bundesgesetze gelten doch – der Wortlaut besagt es schon – im gesamten Bundesgebiet, aber die negativen Auswirkungen bei den Kommunen sind bei uns wesentlich drastischer als in allen anderen Flächenländern.

(Pörksen, SPD: Schauen Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen!)

– Sie sind drastischer als in allen anderen Flächenländern, Herr Pörksen. Es laufen 5,5 Milliarden Euro Liqui-

ditätskredite auf. Diese Kredite, die eigentlich zur Abdeckung der laufenden Verwaltung gedacht sind, übersteigen sogar die Investitionskredite. Wir haben noch Glück, dass der Zinssatz derzeit niedrig ist. Stellen Sie sich doch einmal vor, die Zinsen steigen an, was dann mit den Kommunen und ihrer Haushaltslage passiert.

(Glocke des Präsidenten)

Die CDU-Fraktion wiederholt, der kommunale Finanzausgleich im Land Rheinland-Pfalz ist dringend reformbedürftig. Wir müssen unseren Kommunen helfen. Die Landesregierung darf sie nicht länger im Regen stehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Herr Abgeordneten Noss.

(Pörksen, SPD: Wenn Herr Noss spricht, scheint die Sonne!)

Abg. Noss, SPD:

Danke.

Ich möchte noch zunächst in aller Kürze ein bis zwei Antworten auf Herrn Mertin geben. Sie haben recht, das Konnexitätsprinzip auf Bundesebene war schon seit vielen Jahren ein Thema. Es ist allerdings leider immer von der jeweils herrschenden Koalition – jetzt sind Sie das und die CDU – abgelehnt worden. Das ist bedauerlich. Von daher müssen wir wirklich versuchen, dieses Konnexitätsprinzip einzubringen. Das ist ganz wichtig.

Wenn tatsächlich, wie es das Oberverwaltungsgericht darstellt, aus Artikel 49 der Landesverfassung eine Art Garantienstellung des Landes für die Kommunen bezüglich der Ausgaben des Bundes, eventuell später auch der EU herzuleiten ist, dann ist das natürlich eine Sache, die uns keinerlei Möglichkeit bietet, die Gesetzesflut aus Berlin oder Brüssel einzudämmen. Damit ist das Land so wie alle anderen Länder auch überfordert. Es ist wirklich das Problem, es dorthin zu verlagern, wo es hingehört, nämlich auf die Bundesebene. Hier wäre das Bundesverfassungsgericht gefordert, dann unter Umständen entsprechende Klarstellungen zu treffen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich glaube, bei allen Parteien ist unumstritten, dass es eine Gemeindefinanzreform geben muss. Das wird auch von allen so gesehen. Wir sind uns bloß uneinig, wie sie aussehen sollte.

Was die Frage der finanziellen Situation in Rheinland-Pfalz betrifft, seien vielleicht nur zwei Zahlen genannt. Wir haben in Rheinland-Pfalz bei den Kommunen je Einwohner ungefähr 450 Euro weniger an Einnahmen, 200 Euro weniger an Ausgaben als auf Bundesebene. Das heißt, wir sparen also. Dennoch fehlen uns pro

Einwohner etwa 250 Euro. Das ist ein Betrag, der wächst.

Von daher gesehen ist festzustellen, wir wirtschaften sparsam. Wir lassen die Kommunen nicht im Regen stehen. Die Kommunen können sich auf uns verlassen. Wir haben dies bereits vielfach bewiesen. Das werden auch Sie konstatieren müssen, Herr Mertin, wenn Sie in sich gehen. Von daher gesehen sind wir auf einem guten Weg.

Danke.

(Beifall bei der SPD –
Schweitzer, SPD: Es ist doch alles gesagt!)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Kollege Schweitzer, wenn Herr Kollege Noss eine bestimmte Bemerkung nicht gemacht hätte, wäre ich auch nicht hierhingekommen.

(Schweitzer, SPD: Er ist schuld!)

Aber er hat mir offensichtlich nicht genau zugehört, weil er gesagt hat, auf Bundesebene sei die dort jeweils regierende Koalition immer dagegen gewesen, den Konnexitätsgrundsatz in der Verfassung festzuschreiben. Ich hatte hier dargelegt, dass ich an Verhandlungen teilgenommen habe, in denen es die Länder selbst nicht wollten.

(Noss, SPD: Mag sein!)

Die Länder selbst wollten es nicht. Insofern habe ich gesagt, – – –

(Hartloff, SPD: Sozusagen eine sehr große Koalition, die es auf Bundesebene nicht will!)

– Ja, das war so. Auch die Länder waren dabei, und die Länder haben argumentiert: Wir sind der Anwalt der Kommunen im Bundesrat. – Da kann ich nur feststellen, irgendwie ist es schiefgelaufen. Der Anwalt hat nicht so ganz funktioniert. Insofern stehen die Länder alle – nicht nur das Land Rheinland-Pfalz – in der Verantwortung.

Nur, Herr Kollege Henter, ein Problem haben wir natürlich. Solange das Gericht nicht entschieden hat, können wir schlecht jetzt irgendetwas auf den Weg bringen; denn es macht wenig Sinn, irgendwelche Vorhaben auf den Weg zu bringen, wenn wir nicht genau wissen, welche Vorgaben uns am Schluss das Verfassungsgericht geben wird. Also müssen wir schon die paar Monate noch abwarten.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, damit ist der zweite Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Konsequenzen aus dem Futtermittelskandal zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/5328 –**

Frau Kollegin Elsner, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben in schöner Regelmäßigkeit Lebensmittel-skandale, egal in welcher Form. Dazu gehört auch, dass sich einige gewissenlose Großkonzerne in der Futtermittelherstellung und in der Fleischindustrie mit krimineller Energie rücksichtslos zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher und natürlich auch der Landwirtschaft bereichern wollen. Hierbei werden auch Schädigungen der Gesundheit in Kauf genommen. Es sind kriminelle Machenschaften, die hier Platz greifen und früher oder später entdeckt werden, im Fall Dioxin sicherlich später; denn ein Privatlabor hat schon im März 2010 im Zusammenhang mit einer Selbstkontrolle der Futtermittelhersteller der Branche bei einer Firma in Niedersachsen erhöhte Dioxinwerte festgestellt, diese aber nicht an die Behörden gemeldet.

Problematisch finde ich, dass nach Bekanntwerden der Dioxinfälle Frau Aigner der Meinung war, dass eine akute Gefahr für die Gesundheit nicht gegeben ist. Es wurde allgemein heruntergespielt, ohne dass zu einem frühen Zeitpunkt konkrete Maßnahmen ergriffen wurden. Die noch bis zum 15. Februar amtierende Verbraucherstaatssekretärin, Frau Klöckner, erfreute uns mit dem Satz: Dioxin ist kein Stoff, den man ohne Bedenken zu sich nehmen sollte. –

(Heiterkeit bei der SPD)

Weitere schlaue Sätze sind mir nicht bekannt.

Es muss die Frage erlaubt sein: Ist Frau Klöckner überhaupt noch einmal im Ministerium für Verbraucherschutz anwesend? – Seit ihrer Nominierung war das jedenfalls kaum der Fall. Jetzt, nach ihrer Rücktrittsmeldung, will sie großzügig eine halbe Monatsvergütung spenden. Meine Damen und Herren, das aber ist Geld des Steuerzahlers für nicht geleistete Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Auch das gehört zur Wahrheit; denn bei entscheidenden Sitzungen auch zu Fragen von Dioxin ist sie jedenfalls nicht anwesend gewesen. Hier bleibt festzuhalten, dass Ministerin Conrad in Rheinland-Pfalz sofort eine Hotline zur Information eingerichtet hat, die auch sehr großen Zuspruch fand. Zu diesem Zeitpunkt war Frau Aigner und mit ihr ihre Staatssekretärin Frau Klöckner erst einmal abgetaucht.

Frau Aigner wollte derzeit klären, was denn die Futtermittelindustrie für Vorschläge macht, wie solche Skandale zukünftig verhindert werden können.

(Frau Schneider, CDU: Wo war denn die Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz, Frau Kollegin?)

Dieses Ansinnen ist geradezu ein Witz. Es ist, als würde der Wirt einer Kneipe damit beauftragt, für Alkoholabhängige ein Konzept zum Entzug zu erstellen.

Frau Aigner ist eine Ankündigungsministerin. Ihre Lieblingssätze sind: Wir werden, wir müssen, wir sollten. Danach haben erst einmal die wirtschaftlichen Lobbyisten das Sagen.

Deutlich wird das auch in anderen Bereichen, vorrangig bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln. Die von 70 % der Verbraucher geforderte Ampelkennzeichnung wurde schlicht verhindert. Das Gleiche gilt für Analoglebensmittel bzw. Abzocke im Internet. Man könnte diese Liste fortsetzen.

Festzuhalten ist, dass die jetzigen Maßnahmen, die Ministerin Aigner umsetzen will, auf Druck der SPD-regierten Länder geschehen sind. Sie musste konkretes Handeln zugestehen und auch der Futter- und Lebensmittellobby deutlich mehr Kontrolldruck machen. Vorgeesehen sind unter anderem die Zulassungspflicht für Futtermittelhersteller, die Positivliste für Stoffe, die in Futtermitteln enthalten sind – damit ist aber die EU wieder nicht einverstanden –, getrennte Produktion von Futtermittel- und technischen Fetten, verpflichtende Tests der Futtermittel vor der Verarbeitung in Mischfutter – auch damit ist die EU nicht einverstanden –, Meldepflicht der Labore bei Grenzüberschreitungen an die zuständigen Behörden.

(Glocke des Präsidenten)

So kann man das endlos fortsetzen. Es muss alles schnellstmöglich umgesetzt werden – sofort, Herr Präsident –, auch die Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes.

(Hartloff, SPD: Das ist der Geburtstagszuschlag!)

Wir erwarten einfach, dass von Frau Aigner keine weitere Lobbyistenpolitik – –

Präsident Mertes:

Frau Kollegin, jetzt haben Sie eine halbe Minute überzogen. Das ist genug. Das ist schon endlos.

Abg. Frau Elsner, SPD:

– – mehr betrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Sie dürfen noch einmal kommen. Frau Schäfer, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bzw. wir haben uns gefragt, was uns heute erwartet. Das Thema heißt „Konsequenzen aus dem Futtermittelskandal“. Es geht hier um Rheinland-Pfalz.

Frau Kollegin Elsner, es sei mir zunächst gestattet, Ihnen ganz herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Trotzdem hilft das nicht. Ich muss sehr deutlich sagen, was uns an Ihren Aussagen nicht nur nicht gefällt, sondern was wir überhaupt nicht verstehen können.

(Beifall bei der CDU)

Es scheint so, dass Sie sich hier in Rheinland-Pfalz schon einmal mit dem Oppositionsgedanken vertraut machen und sich in Oppositionsarbeit in Bezug auf den Bund üben. Man kann sich nur über die Äußerungen wundern, die Sie getätigt haben und wie Sie diesen Vorfall, diese Dioxinproblematik, aufarbeiten. Das kann man im Einzelnen gar nicht kommentieren. Ich glaube, es ist müßig, das zu tun.

Eines ist ganz klar, es ist ein sehr durchsichtiges Spiel, das Sie hier spielen. Es wundert nicht angesichts der Tatsache, dass wir uns etwa acht Wochen vor den Wahlen befinden. Sie meinen, das als ein Wahlkampfthema ausschachten zu können. Ich finde das eigentlich schon unanständig, dass man hier mit den Ängsten der Bürgerinnen und Bürger spielt.

Ich sage ganz bewusst Folgendes: Was wir erwartet hätten, ist, dass Sie wirklich Konsequenzen daraus ziehen und sich überlegen, was man in Rheinland-Pfalz tun muss, damit uns die Situation nicht eines Tages einholt.

Wir haben in den letzten Jahren einige Fälle gehabt, an denen man es erkennen kann. Ich nenne die Problematik der zurückgestellten Proben. Proben wurden ein halbes Jahr oder ein ganzes Jahr eingefroren. Sie wurden solange eingefroren, bis wieder genügend Personal vorhanden war, um die Proben zu analysieren. Stellen Sie sich vor, dass ein solcher Vorfall zu diesem Zeitpunkt gekommen wäre. Das kann man sich gar nicht ausmalen.

Wir bemängeln, immer wenn diese Problematik angesprochen und das Thema aufgegriffen wird, wird abgewiegt und gesagt, das stimme nicht.

Man kann sich den Verbraucherschutzindex anschauen. Man kann sich auch die Aussagen des Rechnungshofes anschauen, der sehr genau festgestellt hat, dass die Situation der amtlichen Lebensmittelkontrolle verbesserungswürdig und verbesserungsbedürftig ist.

(Hartloff, SPD: Was ist das für eine Diskussion?)

Es wäre Ihnen gut angetan und angeraten, wenn Sie sich einmal über Konsequenzen und über Ihre Verantwortung im Land Rheinland-Pfalz Gedanken machen.

(Beifall der CDU)

Das ist die Verantwortung des Landes Rheinland-Pfalz für den Bereich der Lebensmittelkontrolle und der Futtermittelkontrolle. Dieser Verantwortung müssen Sie gerecht werden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich will klarstellen, Frau Ministerin Aigner hat genau die richtigen Schritte getan.

(Beifall der CDU –

Zurufe der Abg. Pörksen und Frau Spurzem, SPD)

Das ist doch ganz klar.

(Hartloff, SPD: Da sind Sie aber die Einzige, die das glaubt! –

Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Zunächst einmal stand die Aufklärung an.

(Frau Spurzem, SPD: Drei Wochen zu spät! –
Zuruf des Abg. Hüttner, SPD)

Darüber hinaus muss man langfristig schauen, was in solchen Fällen passieren kann.

Sie hat einen Zehn-Punkte-Plan vorgelegt. Ich habe mir das bei „dpa“ betrachtet. Da steht über die Verbraucherschutzministerin des Landes Rheinland-Pfalz bzw. zum Zehn-Punkte-Plan der Frau Aigner, es gebe keine ganz großen Gegensätze. Das freut uns schon. Das ist offensichtlich der richtige Weg. Wenn das nicht stimmt, können Sie uns das gerne sagen. Wir können uns dann fragen, woran das liegt.

Der Chef des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, Gerd Billen, hat die Vorschläge der Bundesministerin Aigner begrüßt und sagte, entscheidend sei aber, dass die Lebensmittelkontrolle ausreichend gut aufgestellt wird. Das ist genau der Punkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir schauen einmal, wie es in den einzelnen Ländern aussieht. Verantwortlich für die Kontrolle sind die Länder. Die Ministerin Aigner hat vorgeschlagen, dass man länderübergreifend und unter Beteiligung des Bundes ein Audit durchführt. Man will also die Kontrollmechanismen der Länder unabhängig überprüfen.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss der ersten Runde.

Da geht es nicht mehr, dass Sie sich etwas vormachen. Es wird sich zeigen, wie die Lebensmittelkontrolle wirklich aussieht. Ich glaube, dass Sie Angst haben.

Alles Weitere in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Frau Schellhaaß.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Lassen Sie mich vorab auch Frau Elsner zum Geburtstag gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Ich kann Ihnen aber Kritik nicht ersparen.

Das von der SPD formulierte Thema lautet: „Konsequenzen aus dem Futtermittelskandal zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher“. Frau Elsner, Sie haben das Thema verfehlt. Wo war die Rede von Konsequenzen für Rheinland-Pfalz? Welcher Zusammenhang besteht zwischen Ampelkennzeichnung und Dioxin? Die Ampel sagt überhaupt nichts zu Dioxin und Ähnlichem aus. Dazu passt, dass Sie auf Berlin zeigen. Auch der Ministerpräsident war schnell bei der Hand und hat einen Finger nach Berlin gerichtet und gefordert, dass gehandelt werde. Als Frau Aigner ihren Aktionsplan vorlegte, reklamierte Ministerin Conrad umgehend, dass die Länder zuständig seien. Was ist das für eine Logik, meine Damen und Herren?

Sie prangern angebliche Versäumnisse einer Bundesministerin an, sagen aber gleichzeitig, dass die Länder zuständig sind und sein sollen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Inzwischen wurden bemerkenswert schnell Konsequenzen in Abstimmung zwischen Bund und Ländern gezogen. Das ist gut für den Verbraucher. Es gibt aber auch Konsequenzen, die in Rheinland-Pfalz bisher nicht gezogen wurden. Mit diesen müssen wir uns hier beschäftigen. Für diese ist die rheinland-pfälzische Landesregierung zuständig.

In Rheinland-Pfalz hat es nach bisherigen Erkenntnissen keine Verfütterung von dioxinhaltigem Futter gegeben. Das ist allerdings nicht das Verdienst der Landesregierung,

(Pörksen, SPD: Das war nicht das Verdienst von Frau Aigner!)

sondern der hiesigen Bauern, die ihr Futter zum großen Teil noch selbst produzieren.

(Beifall der FDP)

Man hat aber trotzdem Umsatzeinbußen hinnehmen müssen. Teilweise wurden belastete Produkte nach Rheinland-Pfalz geliefert und gelangten in den Verkauf. Das Vertrauen der Bürger in die Sicherheit der Lebensmittel war auch in Rheinland-Pfalz erschüttert. Nach den Folgen für unsere Bauern haben wir in unserer Mündlichen Anfrage gefragt. Die Landesregierung hat mir hier zu wenig getan, um öffentlich bekannt und deutlich zu machen, dass in Rheinland-Pfalz produzierte Produkte von dem Futtermittelskandal nach allen bisherigen Erkenntnissen nicht betroffen sind und weiter das Vertrauen der Verbraucher verdient haben.

(Beifall der FDP)

Was tut die Landesregierung jetzt, um unseren Bauern zu helfen, die solch unverschuldete Widrigkeiten nicht gebrauchen können?

(Pörksen, SPD: Da müssen Sie in Niedersachsen fragen!)

Dazu würde ich gerne heute mehr hören.

Nun ist Dioxin in Lebensmitteln nicht nur eine Frage der Futtermittel, es kann auch ein Bodenproblem sein, da es von den Tieren direkt aus dem Boden aufgenommen werden kann, wenn der Boden kontaminiert ist. Was tut die Landesregierung zum Schutz unserer Böden, insbesondere der landwirtschaftlich genutzten?

(Pörksen, SPD: Düngt jetzt der Beck? – Zuruf des Staatsministers Hering)

An das Thema sollte man denken. Das Dioxin kam höchstwahrscheinlich aus alten Frittiermitteln in die Futtermittel. Dioxin kommt zwar meist erst nach Verlassen der Küchen bei der Reinigung und Aufbereitung für die Biodieselproduktion in das Frittierfett, kann jedoch auch bei falscher Handhabung beim Frittieren in der Küche entstehen, sobald das Fett mehr als 300 Grad erreicht, und insbesondere wenn Salz ins Fett gelangt.

(Zuruf von Ministerpräsident Beck)

– Herr Ministerpräsident, insofern ist Frittierfett auch für Sie unter Umständen nicht immer gut.

In vielen Schulen und Mensen im Land wird Frittierfett gern gereicht, in manchen täglich. Trotz ernährungsphysiologischer Bedenken hinsichtlich fettig frittierter Speisen ist es ein weiterer Grund, die Zubereitung von Verpflegung an Schulen und Mensen in diesem Punkt zu kontrollieren. Hat die Landesregierung an dieser Stelle bereits etwas zum Schutz der Verbraucher getan?

Ich komme zum nächsten Problem. Der Aufgabenzuwachs und die zunehmende Wichtigkeit der Lebens- und Futtermittelkontrolle bringen mit sich, dass wir bald mehr Lebensmittelchemiker brauchen werden. Sie werden derzeit vor allem in der Eingangsstufe nicht immer so bezahlt, wie es der anspruchsvollen Tätigkeit und der Ausbildung entspricht.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Die Landesregierung muss die Organisationsstrukturen und die Arbeitsbedingungen den veränderten Notwendigkeiten anpassen.

(Ministerpräsident Beck: Wegen des Sparens!)

Dass hier verändert und rationalisiert werden muss, um es woanders rauszuholen, habe ich schon oft gesagt.

(Ministerpräsident Beck: Wo denn, wo denn? Zum Beispiel?)

– Das habe ich Ihnen in der Vergangenheit hier schon wiederholt gesagt. Die Konsequenz aus dem Futtermittel-

telskandal zum Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen in Rheinland-Pfalz muss sein,

(Glocke des Präsidenten)

dass die Landesregierung in dieser Hinsicht ihre Hausaufgaben macht.

(Beifall der FDP und des Abg. Bracht, CDU)

Vizepräsident Baukhage:

Zunächst begrüße ich als Besucherinnen und Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sozialkunde des Staatlichen Hilda-Gymnasiums Koblenz, Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse des Megina-Gymnasiums Mayen sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule Klasse Technik der Berufsbildenden Schule Wittlich. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

(Frau Spurzem, SPD: Du erklärst uns das jetzt mit dem Salz im Fett!)

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dieser Dioxin-Skandal, der heute Anlass für die Aktuelle Stunde gibt, ist einer der größten Futter- und Lebensmittelkandale in den letzten Jahren mit einer dramatischen Verunsicherung zwischendurch bei Verbrauchern und Verbraucherinnen, mit Einbrüchen in den Lebensmittelmärkten und auch den Preisen, Verlusten in der bäuerlichen Landwirtschaft, die keine Schuld an diesem Futtermittelskandal hat, sowie Einfuhrverboten von wichtigen belieferten Ländern wie China oder auch Südkorea. Das alles hat stattgefunden, weil hier am Anfang der Futtermittelkette offensichtlich mit krimineller Energie billige Fettsäuren, die eigentlich für die Industrie gedacht waren, wohl aus Profitgier in die Futtermittel und damit in die Lebensmittelkette gebracht wurden, was im Übrigen bedeutet hat, dass auf dem Höhepunkt 4.700 Betriebe in Deutschland gesperrt waren. Aktuell sind immer noch 422 Betriebe – überwiegend in Niedersachsen – gesperrt.

Ich will eine wichtige Botschaft heute auch als Verbraucherministerin wiederholen. Es handelt und handelte sich dabei nicht um eine akute Gesundheitsgefährdung, sondern um eine Gesundheitsvorsorge vor einem der giftigsten Umweltgifte. Es ist auch richtig – da hat Frau Schellhaaß recht –, auch das sollten wir heute betonen

(Ministerpräsident Beck: Das ist aber das einzige Mal, dass sie recht hat!)

– das ist in der Tat das Einzige –, dass Produkte aus rheinland-pfälzischen Betrieben nicht betroffen sind. Sie sind nicht beliefert worden, und man kann sagen, dass

sich die Sicherheit dieser Aussage von Tag zu Tag erhöht.

Zur Konsequenz: Wir hatten in erster Konsequenz zu einem Sofortprogramm gegriffen, das einmal hieß – und zwar in sehr enger Abstimmung zwischen Landwirtschaftsminister und Verbraucherministerin –, erstens möglichst schnell Klarheit zu schaffen, im Übrigen auch für die möglicherweise betroffenen Betriebe im direkten Kontakt.

Zweitens haben wir eine Infotelefonhotline mit einem Infotelefon geschaltet, um den Bedürfnissen nach Information bei verunsicherten Verbrauchern und Verbraucherinnen, aber auch bei den vielen kleinen Betrieben Rechnung zu tragen. Über 200 Anrufe pro Tag am Anfang unterstreichen, dass das richtig und sinnvoll war.

Drittens haben wir eine Internetinformation geschaltet, die kontinuierlich aktualisierte Erkenntnisse – vor allen Dingen auch aus den anderen Bundesländern – darstellt.

Viertens haben wir Kontrollen vor allen Dingen in den sensiblen und großen Betrieben bei Futtermitteln wie aber auch zum Beispiel Molkereien durchgeführt.

Ich habe dann im Laufe der Zeit auch ein Sofortprogramm „Dioxinmessungen in Schlachthöfen und Zerlegebetrieben“ angeordnet. Letzteres geschah im Übrigen auch deswegen, weil wir unseren Beitrag dazu leisten wollten, möglichst schnell wieder die Märkte und die Verbraucher und Verbraucherinnen zu beruhigen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen heute auch die ersten Ergebnisse nennen. Die ersten zwei Untersuchungsserien liegen vor. Das heißt, wir können heute Entwarnung für 18 von 27 Proben geben. Sie liegen deutlich unterhalb des Grenzwertes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber wer mit der Materie vertraut ist, der wusste von Anfang an, dass es wahrscheinlich ein Skandal von erheblicher Dimension für Landwirtschaft und die Verbraucher und Verbraucherinnen wird. Das war für uns Handlungsgrundlage, aber wir können nicht feststellen, dass das Handlungsgrundlage und Erkenntnis bei der Bundesregierung, beim Bundesverbraucherministerium, gewesen ist. Ich kann nur noch einmal wiederholen: Mit Abwarten, Abtauchen und dann mit dem Finger auf die Länder zu zeigen, waren wir am Anfang konfrontiert.

(Schweitzer, SPD: So ist es! – Fuhr, SPD: Typisch!)

Dann wurde die Parlamentarische Staatssekretärin vorgeschickt, die sichtlich überfordert

(Pörksen, SPD: Wer ist das denn? – Bracht, CDU: Jetzt sind Sie endlich da, wo Sie hinwollten, die ganze Zeit schon!)

– ich habe mir das in der Tat damals auch angeschaut – dann der erstaunten Öffentlichkeit erklärt, Dioxin sei ein

Stoff, den man nicht ohne Bedenken zu sich nehmen sollte.

(Schweitzer, SPD: Das ist toll!)

Ich kann das nur noch einmal wiederholen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so flapsig und so schnoddrig kann man sich vielleicht bei Harald Schmidt oder auch bei Stefan Raab unterhalten,

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

aber nicht, wenn es darum geht, dass die erste und oberste Verbraucherministerin am Anfang eines solchen Skandals die Öffentlichkeit zu informieren hat.

(Beifall bei der SPD –

Bracht, CDU: Im Parlament sollte man das erst recht nicht tun, Frau Ministerin!)

Das heißt, an der Stelle wäre klar, ruhig und fachlich kompetent wesentlich wichtiger gewesen.

(Pörksen, SPD: Haben Sie das gesehen? Das war doch peinlich!)

Aber das war ja nicht alles, was ich dann hier feststellen musste. Dann hat eine wahlkämpfende Parlamentarische Staatssekretärin gemeint, sie müsste auch noch meine Arbeit hier in Rheinland-Pfalz übernehmen, und gibt dann vorzeitig Entwarnung – ich habe es morgens in der Presse gelesen –, dass doch gar keine belasteten Lebensmittel nach Rheinland-Pfalz gekommen wären. Wer etwas Ahnung von der Materie hat, der wusste, dass es zu einem Zeitpunkt, zu dem wir erst am Anfang der Untersuchungen standen und noch Tausende Betriebe gesperrt waren, wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit ist, bis wir etwas in Rheinland-Pfalz finden. Ich musste das dementieren. Ich habe das am selben Tag dementiert.

(Bracht, CDU: Wieso haben Sie das nicht verhindert, wenn Sie das alles wussten?)

Vier Stunden später hatten wir – ich weiß es nicht genau, aber ein par Stunden später – dann auch die belasteten Eier in Rheinland-Pfalz entdeckt.

(Pörksen, SPD: Wahrscheinlich Sie die reingeschmuggelt!)

Der dritte Punkt, den ich in der Tat auch der Hausspitze in Berlin vorwerfe, ist die totale Verkennung, was von Anfang an notwendig gewesen wäre. Ich habe zusammen mit meinem Kollegen Hendrik Hering bereits am 6. Januar darauf gedrängt, dass es eine gemeinsame Agrar- und Verbraucherministerkonferenz gibt, weil wir erstens wussten, wir müssen uns zusammensetzen und auch ein Signal geben, und zweitens, weil innerhalb der ersten Woche annähernd klar gewesen war, wo eigentlich die Handlungsnotwendigkeiten bestehen und welche Konsequenzen zu ziehen sind. Ich habe bereits am 11. Januar eine abgestimmte Position – zumindest in den Bausteinen – im Ausschuss genannt, die auch

Grundlage des Programms war, welches wir dann in derselben Woche der Öffentlichkeit vorgestellt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weder Frau Aigner, die Union und die FDP – das muss ich echt sagen –, sind diesem Ansinnen entgegengekommen. Ich habe mich nur noch gewundert. Ich habe gedacht, ich renne mit einem solchen Ansinnen offene Türen ein. Es wurde geblockt, nicht für nötig gehalten, es sei noch zu früh, und dann hat man plötzlich ein Aktionsprogramm vorgestellt in der Hoffnung, man käme den Ländern zuvor. Das war alles auf dem Markt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber es geht mir da gar nicht darum zu sagen, wer der Erste war.

(Heiterkeit bei der CDU)

Eigentlich ist es eine blöde Diskussion.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Es geht mir darum, weil es permanent von Berlin gesagt wird. Ich habe heute gelesen, dass die Parlamentarische Staatssekretärin in Berlin gesagt hat, sie müsste jetzt noch das vom Bundesverbraucherministerium initiierte Aktionsprogramm auf den Weg bringen. Deshalb könne sie wohl erst am 15. Februar zurücktreten. Das ist doch absurd in dieser Situation. Warum kann man nach einer solchen Konferenz nicht einmal sagen, Bund und Länder – und im Übrigen Länder und Bund – haben gemeinsam ein Konzept auf den Weg gebracht. Es ist auch kein Aktionsprogramm. Das ist ein falscher Begriff.

(Bracht, CDU: Alles falsch!)

Es ist ein Handlungskonzept, welches in der Summe bedeutet, mehr Sicherheit für Verbraucher und Verbraucherinnen, für Futtermittelindustrie, eine klare Ansage auch an die Futtermittelwirtschaft, dass wir kriminelle Akte nicht dulden und versuchen, das Netz so dicht zu knüpfen, dass sie entdeckt werden, Verstöße mit härteren Strafen verbunden sein werden. Es ist ein gemeinsames Konzept zur Beruhigung der Märkte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, mein Kollege Hering wird noch auf die Details in einigen Punkten eingehen. Aber eines will ich Ihnen auch sagen. Wenn Sie das vergleichen, können Sie feststellen, dass Ihnen vieles, was in diesem Konzept steht, bereits im Ausschuss vorgetragen worden ist. Es wird keine Verschiebung von Kompetenzen zwischen Bund und Land gegeben. Auch diese Diskussion war eine solche totale Fehlleistung, statt zu handeln. Zehn von 14 Punkten in diesem Handlungskonzept sind in der Verantwortung vor allem des Bundes umzusetzen.

Sich zunächst einmal darauf zu konzentrieren, was man selbst tun kann in diesen Bausteinen und dann immer wieder – und das auch im Nachhinein – auf die Länder zu schießen, das ist absurd.

(Bracht, CDU: Absolut absurd!)

Wir haben das zugestanden, was wir vorgeschlagen haben, auch vonseiten der Länder. Ja, auch bei uns sind wir bereit, die Konsequenzen zu ziehen, und wir sind

nicht zu stolz, das auch zuzugeben und immer wieder zu betonen.

(Beifall des Abg. Pörksen, SPD)

Ich kann zum Schluss noch dafür plädieren, dass wir das Konzept zügig umsetzen. Das betrifft alle Beteiligten, jede und jeden in ihrer oder seiner Verantwortung. Wir werden mit Spannung die Frage erleben können, wie das, was wir jetzt gemeinsam beschlossen haben, auch in dieser Koalition von FDP und CDU im Bund tatsächlich vom Kabinett umgesetzt werden wird.

Meine Damen und Herren, einer Debatte haben Sie sich verweigert.

(Ministerpräsident Beck: Die streiken doch schon wieder!)

Das ist zum Beispiel die Frage, die wir – ich spreche hier auch für die SPD-geführten Länder – gern angestoßen hätten, weil das auch der Verbraucher und die Verbraucherin, aber auch die Landwirtschaft verdient haben, dass wir uns einmal perspektivisch darüber verständigen: Wohin soll die Landwirtschaft sich entwickeln, auch im Interesse der Verbraucher, auch im Interesse der bäuerlichen Landwirtschaft, oder im Interesse zum Beispiel des Tierschutzes? Wir wollten das auf den Weg bringen, aber FDP und CDU haben eine solche Entscheidung verhindert. Deswegen ist es nur eine Protokollerklärung bei diesem 14-Punkte-Programm geworden.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Auch das ist eine Debatte, der Sie nicht ausweichen können; der müssen Sie sich stellen, ob Sie wollen oder nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wehner von der SPD-Fraktion.

Abg. Wehner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Wir, das sind nicht nur die Verbraucher und Verbraucherinnen, die Landwirte und die Landwirtinnen, nein, das ist auch ein Teil der politisch Handelnden gerade auf Bundesebene. Wieder ist ein Stück Vertrauen in unsere Lebensmittel verloren gegangen, weil durch Profitgier und kriminelle Methoden zuerst Futtermittel und dann Nahrungsmittel verseucht wurden. Jetzt üben sich Verbraucher in Kaufzurückhaltung. Es kam zum Exportstopp von Schweinefleisch, und dann stürzten die Preise in den Keller. Viele Schweinehalter, ob Mäster oder Aufzuchtbetriebe, stehen vor dem Ruin. Das trifft

viele von ihnen bis ins Mark. Das ist aus Sicht der Landwirtschaft eine mittlere Katastrophe. Deshalb, Frau Kollegin Schäfer, ist es kein Wahlkampfthema von uns, sondern ein Thema, welches den Landwirten vor Ort auf den Nägeln brennt, und wir kümmern uns darum.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage es ganz deutlich – es ist auch schon mehrmals angeklungen –: Es kam zu krassen Fehleinschätzungen auf der Ebene des BMELV. Abwiegeln und beschwichtigen war hier die falsche Devise, war die falsche Strategie, falls man überhaupt eine Strategie hatte. Hier hätte von Beginn an Transparenz und eindeutiges Handeln im Vordergrund stehen müssen.

(Frau Schneider, CDU: Genau! Das bezieht sich auch auf die Landesregierung!)

Nichtstun, Frau Kollegin Schneider, war aus meiner Sicht grob fahrlässig.

Ich bin deshalb froh, dass auf Initiative von Rheinland-Pfalz und Margit Conrad ein Maßnahmenplan entwickelt wurde,

(Bracht, CDU: Er hat doch eben gesagt, er hat es allein gemacht! –
Pörksen, SPD: Oberstänkerer!)

der verhindern helfen soll, aber auch bei strafrechtlichen Ermittlungen und Entschädigungen ansetzt.

Leider – meine Damen und Herren, ich kann Ihnen auch das nicht ersparen – konnte sich die Ministerin hier wieder nicht allen Punkten durchsetzen. Frau Aigner ist gescheitert bei der Einführung einer Positivliste im EU-Ausschuss – das ist das, was in ein Futter überhaupt hinein darf –, und sie ist gescheitert bei der Einführung einer verbindlichen Haftpflichtversicherung.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, um die Existenz der Landwirte hier vor Ort zu sichern,

(Glocke des Präsidenten)

müssen wir uns kümmern. Ich bin froh, dass der Minister mit den Betroffenen, mit den Landwirten, sprechen möchte und ein Liquiditätsprogramm in Erwägung zieht. Ich denke, das wäre der richtige Weg.

(Glocke des Präsidenten)

Das haben wir bei der Milch auch so gemacht.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schäfer von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ärgere mich, dass wir gestern im Landwirtschaftsausschuss nicht doch darauf bestanden haben, dass unser Berichtsantrag zum Thema „Dioxinaffäre“ beraten wurde. Ich ärgere mich wirklich. Wir haben eigentlich gedacht, dass auch das heute Thema hier werden würde. Aber, Herr Kollege Wehner, einfach nur zu sagen, wir kümmern uns um die Landwirtschaft: Wo denn? Wie sieht es aus? Wie hoch sind die Schäden? Wie sind die Landwirte aufgestellt? Was muss jetzt getan werden, um ihnen zu helfen? –

(Pörksen, SPD: Wann war das denn?)

Das sind Dinge, die wir besser gestern in Ruhe und nicht in einer solchen Wahlkampfaktion von Ihnen besprochen hätten, um das klar zu sagen. Was wir eben von der Ministerin gehört haben, ist ein Gemisch aus Mutmaßungen, Unverschämtheiten, auch aus Unwahrheiten.

(Zurufe von der SPD: Oh! –
Pörksen, SPD: Davon verstehen Sie
besonders viel!)

Ich kann Ihnen nur sagen, das ist auf der einen Seite traurig, aber auf der anderen Seite auch lächerlich.

(Beifall der CDU)

Wir hätten uns wirklich gefreut, wenn Sie, Frau Ministerin, früher in die Puschen gekommen wären, zu einer Zeit, als die Probleme aufgetaucht sind im letzten Jahr, vor zwei Jahren. Immer dann, wenn Vergleichszahlen auf den Tisch kommen, wiegeln Sie ab und sagen: Nein, das sind ja nur Statistiken. – Sie sprechen nur gut darüber, wenn Sie einmal eine Zahl, eine Statistik, ein Ergebnis haben, von dem Sie denken, Sie könnten es irgendwie ausschlagen. Aber die wirklichen Probleme gehen Sie hier in Rheinland-Pfalz überhaupt nicht an.

Das, was Sie eben so zum Besten gegeben haben, kam mir ein bisschen vor wie im Kindergarten nach dem Motto: Ich war die Erste. – Das kann doch nicht Sinn der Sache sein.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, es ist eine ganz klare Ansage von Berlin aus gekommen, dass wir nämlich einheitliche Standards brauchen und es natürlich im Interesse der Länder ist, eine länderinterne Qualitätssicherung zu machen, dies aber nicht nur länderintern sein muss, sondern natürlich bundesweit nach einheitlichen transparenten Standards geschehen muss. Insofern ist das, was Ministerin Aigner hier vorgetragen und vorgestellt hat, wirklich sehr richtig.

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Wehner, SPD)

Dass Sie hier ausgerechnet den Bund kritisieren, ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Glocke des Präsidenten)

Ich kann Ihnen nur sagen: Arbeiten Sie mit allen zusammen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael von der FDP-Fraktion.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, Verbraucherschutz ist für uns alle natürlich ein hohes Gut.

(Pörksen, SPD: Wie wahr!)

Es ist doch selbstverständlich, dass wir solche Macheschaften, die da stattgefunden haben, ablehnen, dass man ganz bewusst Futtermittel verunreinigt, dass Futtermittel bzw. das, was daraus entsteht, nämlich das Fleisch oder die Eier, gesundheitsgefährdend sind und mit allem Nachdruck dagegen vorgegangen werden muss, und zwar von allen.

(Beifall der FDP)

Zunächst einmal ist das betroffene Bundesland gefordert, in dem diese Fälle entdeckt werden. Ich kann mich erinnern, dass wir in diesem Land schon einmal ähnliche Fälle hatten, aber nicht bewusst verunreinigt, sondern es zu Dioxinvermischungen aufgrund von Tonerden kam, die wir im Westerwald hatten, die das von Natur aus mitgebracht haben. Wir haben sofort eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe eingerichtet, und es wurde unter sagt, diese Tonerden weiter zu verwenden. Wir haben sofort gewusst, woran wir waren.

Also: Die betroffenen Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen waren zunächst in ihrer ureigenen Zuständigkeit der Lebensmittelkontrolle und der Futtermittelkontrolle insgesamt gefordert.

Dann kann man sich darum streiten. Natürlich sind der Bund und auch die anderen Länder gefordert.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Conrad)

– Das ist das Problem, und da wollen wir den Blick in die Zukunft richten. Die Notleidenden aus der ganzen Affäre sind zunächst einmal unsere Landwirte, weil sie Probleme in der Vermarktung ihrer Produkte haben, die eventuell betroffen sein könnten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Preiseinbruch!)

– Preiseinbruch und Schweinebetriebe und Hühnerbetriebe haben wir Gott sei Dank nicht so viele. Da ist die Politik natürlich ein Stück weit gefordert. Ich gehe davon aus – ich kenne die ehemaligen Kollegen der Landesregierung –, dass jetzt Herr Minister Hering erklären wird:

Es gibt ein Liquiditätsprogramm für die Landwirte, für die Betroffenen. Die können also entsprechende Darlehen für günstige Konditionen für die Überbrückung bekommen.

(Glocke des Präsidenten –

Frau Spurzem, SPD: Ist ja schön, dass Sie das für die Landesregierung erklären!)

Das Ganze wird vielleicht noch über die ISB irgendwie abgesichert.

(Glocke des Präsidenten)

Aber es ist in der Tat so, dass die Landwirte gar nichts dafür können. Deswegen sollte man ihnen helfen. Das ist wichtig, und das fordere ich hier auch

(Beifall der FDP –

Ramsauer, SPD: Sie können ruhig aufhören! Das sagt er selbst! Das weiß er ja!

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verbraucher erwarten zu Recht, dass sie sichere Lebensmittel kaufen können. Das ist nur dann gewährleistet, wenn die ganze Kette vom Futtermittel bis hin zu den Lebensmitteln sicher ist. Es wird erwartet, dass auf allen Stufen konsequent kontrolliert wird und Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sichere Lebensmittel vorhanden sind. Der Verbraucher erwartet auch, dass die Behörden – beginnend vom Bund bis zu den Ländern – konstruktiv zusammenarbeiten. Bisher hat das auch stattgefunden. Dieser Konsens ist nicht von den Ländern aufgekündigt worden, sondern er ist von einer Bundesregierung aufgekündigt worden, die wegen eines schlechten Krisenmanagements in die Kritik geraten ist und die nicht mehr wusste, welche Ausreden sie finden kann. Deshalb hat sie diesen Konsens aufgekündigt, um dieser Kritik entgegenzuwirken. Das ist die eigentliche Ursache für viele Probleme, die wir jetzt in der Landwirtschaft haben.

(Beifall der SPD)

Wenn man sich dann in dem Wissen an dieses Pult stellt, dass es ein schlechtes Krisenmanagement dieser Bundesregierung gegeben hat – das sagt nicht nur die Opposition, sondern das sagen die Medien, und es wird auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit unionsintern gesagt, dass es ein schlechtes Krisenmanagement gegeben hat –, und die Länder anklagt, sie hätten Fehler gemacht, trägt das nicht zu einer besseren Verbrauchersicherheit bei.

(Beifall der SPD)

Es gibt zwischen den Ländern und dem Bund einen Rahmenplan über die Kontrollintensität im Futtermittel-

sektor, der zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung im Detail abgestimmt und von der Bundesregierung veröffentlicht wurde. Sie hat einen entscheidenden Einfluss darauf, wie die Kontrollen im Detail entstanden sind. Sich dann in einer Krise hinzustellen und zu sagen, die Länder sind daran schuld, weil sie das umgesetzt haben, was die Bundesregierung mit erarbeitet hat, ist verantwortungslos. Es ist verantwortungslos, so in einer Krise zu reagieren. Das ist das eigentliche Problem, das wir haben.

(Beifall der SPD)

Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass unnötigerweise Verbraucher zusätzlich verunsichert wurden. Es hat dazu geführt, dass die Zielmärkte für den Export geschlossen haben, weil sie nicht mehr auf das Krisenmanagement in Deutschland vertraut haben. Das sind die Ursachen dafür, dass bei Produkten aus Rheinland-Pfalz ein Preisverfall zu verzeichnen ist. Die Ursache für diesen massiven Preisverfall liegt auch bei der Bundesregierung, egal ob sie das wahrhaben will oder nicht. Frau Aigner und Frau Klöckner haben eine nennenswerte Schuld gegenüber den Landwirten.

(Beifall der SPD –

Bracht, CDU: Bössartiger geht es nicht mehr, Herr Minister? Das ist eine Unverschämtheit!)

– Herr Bracht, ich bin sonst eher zurückhaltend. Eines hat mich aber empört. Ich habe die Gespräche mit den Landwirten geführt, die um ihre Existenz kämpfen. Das gilt insbesondere für Schweinezüchter und andere. Es kann einen in der Tat empören, wenn Personen der Bundesregierung, die eigentlich dafür zuständig sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, statt in Sitzungen der Ausschüsse des Bundestages, in Plenarsitzungen und in Fachsitzungen anwesend zu sein, parallel woanders Wahlkampf betreiben, anstatt ihre Aufgaben zu lösen.

(Beifall der SPD –
Unruhe bei der CDU)

Deshalb war es vielleicht auch klug gewesen, zur rechten Zeit seinen Abschied von diesem Amt zu verkünden.

(Bracht, CDU: Tiefer geht es nicht mehr vom Niveau! –
Unruhe bei der CDU)

Wir lassen die Landwirte, die davon betroffen sind, nicht im Stich. Herr Eymael, wir werden das nicht nur auf ein Liquiditätsprogramm reduzieren, sondern wir werden in diesem Bereich in der nächsten Woche Gespräche mit den Schweinezüchtern führen, die davon am massivsten betroffen sind. Sie haben ganz schwere Jahre hinter sich. Ende vergangenen Jahres ist eine gewisse Preis-erholung eingetreten, aufgrund derer sie einen Hoffnungsschimmer hatten. Nun müssen sie aber erneut einen massiven Preisverfall bei ihren Produkten zur Kenntnis nehmen. Erfreulicherweise hat in den vergangenen Tagen eine leichte Stabilisierung der Preise begonnen. Wir stellen uns vor, in diesem Bereich neben dem, was die Rentenbank bereits angekündigt hat, das noch um einen weiteren Zinszuschuss zu verbessern. Diese Betriebe brauchen eine über längere Zeit gesi-

cherte Liquidität. Wir wollen ein Beratungstelefon einrichten. Ich habe auch mit Herrn Kollegen Dr. Kühl gesprochen, dass wir die Möglichkeiten der Steuerverwaltung nutzen, Stundungen auszusprechen; denn wir haben eine Reihe von Betrieben, die sich in Existenzschwierigkeiten befinden und nicht mehr wissen, wie künftige Rechnungen bezahlt werden können. Wir werden uns um die Probleme dieser Menschen kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt das 14-Punkte-Programm, auf das man sich verständigt hat. Wir hoffen auch, dass diese Bundesregierung in der Lage ist, sich in Europa durchzusetzen. Bezüglich der Positivliste hat sie zunächst einmal eine Ablehnung von anderen Mitgliedsstaaten erfahren. Die Hauptpunkte sind, es muss klar sein, dass zwischen der Produktion technischer Fette und der Produktion der Fette, die für Lebensmittel verwendet werden, unterschieden wird. Darüber hinaus wollen wir eine Positivliste. Es muss festgelegt werden, welche Stoffe als Futtermittel und welche dafür nicht genutzt werden können. Eine ganz klare Festlegung beugt auch künftigen Skandalen vor.

(Beifall der SPD)

Ich bin etwas von dem Vorschlag überrascht, dass wir strengere Bodenschutzprogramme bekommen sollen. Frau Schellhaaß, bisher habe ich andere Verlautbarungen aus der FDP gehört. Wir sind aber gerne bereit, uns im Ausschuss auch darüber zu unterhalten.

(Eymael, FDP: Das war ein Missverständnis!)

Es wurde gesagt, es müsste Vorsorge getroffen werden. Die Belastung aus dem Boden müsste reduziert werden. – Wir kennen aber die Diskussionen über die Wasserrahmenrichtlinie und anderes. Wir haben aber die Gelegenheit, im Ausschuss zu vertiefen, was damit gemeint ist.

Eines ist für mich auch klar: Dieser Skandal hat seine Ursache – soweit man das jetzt beurteilen kann – im Grunde in von krimineller Energie getriebener Gewinnsucht. Man hat wegen der Gewinnsucht bewusst in Kauf genommen, die Gesundheit von Tausenden von Menschen zu gefährden. Dieses Verhalten muss künftig – das ist meine feste Überzeugung – strenger bestraft werden. Es müssen die Möglichkeiten geprüft werden, viel effizienter mit dem Strafrecht vorzugehen. Das sind Schwerekriminelle, die auch als solche behandelt werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung stehen jeder Fraktion noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Bevor ich Herrn Abgeordneten Billen das Wort erteile, haben Frau Abgeordnete Schäfer und Herr Abgeordneter Eymael das Wort. Herr Abgeordneter Billen,

Ihnen steht eine Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat sich wieder gezeigt, dass so, wie Sie agiert haben, das wieder allerunterste Schublade war, Herr Minister Hering.

(Beifall der CDU)

Man muss wirklich sagen, das ist ohne Worte, und das kann man im Einzelnen auch gar nicht kommentieren.

Ich will Ihnen einmal vorlesen, was Teil des Aktionsprogramms ist. Das sind doch genau die Punkte, die Sie jetzt so vollmundig fordern.

1. Zulassungspflicht für Futtermittelbetriebe.
2. Trennung der Produktionsströme.

(Zuruf von Frau Staatsministerin Conrad)

– Ja, ich sage Ihnen das jetzt einmal.

3. Ausweitung rechtlicher Vorgaben für die Futtermittelkontrolle.
4. Meldepflicht für private Laboratorien.

(Pörksen, SPD: Alles Papier!)

5. Verbindlichkeit der Futtermittelpositivliste. Das ist das, was Sie eben auch angesprochen haben.

(Staatsministerin Frau Conrad: Wir wollen mehr!)

Im Übrigen, wenn es um EU-Fragen geht, dürfen Sie mit Ihren SPD-Abgeordneten im Europaparlament ruhig mithelfen.

(Pörksen, SPD: Machen wir, aber ihr macht gar nichts!)

6. Verpflichtung zur Absicherung des Haftungsrisikos.
7. Überprüfung des Strafrahmens. Jawohl, es geht hier um kriminelle Energie. Ganz klar, diejenigen müssen hart bestraft werden. Da muss der Strafrahmen ausgeschöpft werden.
8. Ausbau des Dioxinmonitorings und Aufbau eines Frühwarnsystems.
9. Verbesserung der Qualität der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung.
10. Transparenz für die Verbraucher.

Ich habe den Eindruck, dass Sie sich gerade an dem Punkt 9 stören, nämlich dass die Verbesserung der Qualität der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung für Sie ein Problem darstellt, weil dann nämlich tatsäch-

lich einmal von draußen der Blick darauf geworfen wird, was in den einzelnen Ländern passiert.

Ich kann Sie nur auffordern, nein, wir werden in den nächsten Monaten dafür sorgen, dass wir uns diesem Thema wirklich stellen und man sehr objektiv an die Sache herangeht und nicht nur alles für sich schönredet und meint, prima, es läuft doch alles irgendwie,

(Glocke des Präsidenten)

sondern dass man wirklich im Interesse der Verbraucher und im Interesse der Landwirtschaft die Punkte angeht.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael von der FDP-Fraktion.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal begrüßen, dass die Regierung mit den Landwirten redet und entsprechende Hilfestellungen leistet. Wir kennen das aus der Vergangenheit, dass solche Situationen überbrückt werden müssen. Die Nachfrage wird bestimmt nach wenigen Wochen und Monaten wieder vorhanden sein, wenn sicher ist, dass der Verbraucher Vertrauen in das Produkt haben kann. Das Vertrauen in die Produkte muss so schnell wie möglich wiederhergestellt werden. Das nutzt sowohl dem Verbraucher als auch dem Landwirt.

Bis es soweit ist, ist es richtig, dass man versucht, durch Beratung, entsprechende Liquiditätsprogramme und die Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Rentenbank für eine Entlastung zu sorgen. Auch im steuerlichen Bereich ist es sicherlich angebracht, wenn das Finanzministerium hilft.

Ich glaube, dass die Bauern unverschuldet in diese Situation hineingeraten sind. Das muss man in aller Klarheit sagen. Sie haben Gesetze en masse zu beachten. Wir müssen uns einmal vorstellen, was Cross Compliance bedeutet. Sie müssen 18 verschiedene Fachrechtsgesetzgebungen einhalten, damit sie überhaupt die Möglichkeit bekommen, Unterstützung seitens der EU zu erhalten. Diese Gesetzgebung ist völlig ausreichend.

Auch haben wir im Bereich der Naturschutzgesetzgebung in den vergangenen Jahren vieles getan. Wir haben keinen Bedarf mehr. Es gibt ein Düngegesetz, ein Bodenschutzgesetz und zig Gesetze, die so weitreichend formuliert sind, dass sie nicht mehr weiter verschärft werden müssen. Sicherlich muss in dem einen oder anderen Fall entsprechend kontrolliert werden. Das ist auch im Sinne des Landwirts selbst sinnvoll; denn der Landwirt ist bemüht, gesunde und hochwertige Nahrungsmittel zu produzieren.

(Glocke des Präsidenten)

Vor diesem Hintergrund ist es der richtige Weg, kurzfristig zu helfen, damit die betroffenen Landwirte in zwei oder drei Monaten wieder auf die Füße kommen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Michael Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir lange überlegt, ob ich mich melde.

(Pörksen, SPD: Das glaube ich nicht!)

In meinem Wahlkreis leben die meisten Schweineproduzenten von Rheinland-Pfalz. Da ich als Landwirt die Diskussion verfolgt habe, muss ich Ihnen ehrlich sagen, dass wir so keinen Skandal regeln und kein Vertrauen schaffen. So schaffen wir überhaupt nichts.

Frau Conrad und auch die Redner der SPD, entschuldigen Sie. Ich dachte zuerst, Frau Conrad ist gut. Sie stellt die Sachlage dar. Nachdem sie aber die Sachlage und die Einigkeit mit dem Bund dargestellt hat, fängt sie an zu prügeln.

Dann dachte ich, vielleicht macht Herr Hering das wieder gut. Dieser geht aber genau umgekehrt vor. Er prügelt zuerst volle Suppe. Dann wurde ein Konsens angekündigt, der gerade im 10-Punkte-Programm verkündet worden ist.

Frau Conrad, das Aktionsprogramm heißt übersetzt auch Handlungsprogramm. Wir sind uns einig, wie wir vorgehen. Wir sind uns auch über die Ursache einig. Die Ursache hängt nach meinem Kenntnisstand damit zusammen – ich habe gelernt, mich vorsichtig auszudrücken –, dass hoch kriminelle Menschen aus Gewinnsucht gehandelt haben.

Es waren nicht Frau Aigner, Frau Klöckner, Frau Conrad oder Herr Hering. Es ist eine Straftat begangen worden. Wissen Sie, welche Auswirkungen diese Straftat auf die produzierende Landwirtschaft bei den Schweinebauern hat?

(Pörksen, SPD: Das wissen wir!)

Diese verlieren im Moment bei einem Mastschwein ungefähr 50 Euro netto.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Conrad)

Das treibt gleichzeitig den Ferkelpreis nach unten. Mit Liquiditätshilfen kenne ich mich aufgrund der letzten 14 Jahre ein bisschen aus. Trotz schöner Liquiditätshilfen bleiben die Schulden bestehen. Es gibt einen kleinen Zuschuss, aber die Schulden bleiben.

Jetzt legt die EU noch mit einer Schweinefleisch-Intervention nach. In dem Moment, in dem der Preis noch ein bisschen anzieht, werden diese das wieder in den Markt drücken müssen. Das kann man nicht ewig einfrieren. Dann werden wir über eine lange Zeit einen etwas geringeren Preis haben.

Wir haben einen Verbraucher, der nach der Diskussion nach dem Motto, wer war der Erste, wer war der Letzte, und wer hat alles falsch gemacht, sagen wird, nein, dem traue ich eine Kontrolle sowieso nicht zu. Also bleiben wir einmal im Moment vom Schweinefleisch und den Eiern ein bisschen weg. Das ist das, was mich geärgert hat. Das halte ich politisch für nicht in Ordnung.

Bei allem Ärger, hin oder her, wer wo etwas erklärt hat: Wenn Frau Staatssekretärin Klöckner in Rheinland-Pfalz keine Spitzenkandidatin wäre, hätte sie das auch anders gemacht. – Das ist das, was mich ärgert. Sie versuchen, Frau Klöckner zu beschädigen, weil sie gerade den Job macht.

(Zurufe von der SPD: Oh! –
Fuhr, SPD: Kuschelkurs!)

Frau Aigner und Frau Klöckner haben ihren Job nicht schlechter gemacht als Sie beide. Das ist nämlich der Punkt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Hier wird geholt, um etwas kaputt zu machen. Am Ende sagen sie alle das Gleiche, nämlich Frau Aigner, Frau Klöckner, Frau Conrad und Herr Hering: Ja, so machen wir es. – In der Diskussion holzen Sie, dass die Heide wackelt. Das Holzen ist normal mein Spezialgebiet. Das haben Sie diesmal perfekt, aber zum Schaden der Landwirte getan.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Herr Hering, ich sage Ihnen Folgendes: Der Bauer wird merken, wenn Sie ihn besuchen und sagen, die anderen sind schuld, und ich helfe euch mit dem Liquiditätsprogramm. Er wird merken, dass das mit politischem Wahlkampf zu tun hat und nicht mit seriöser Politik. Das wird er Ihnen übel nehmen. Es ist auch richtig so, dass er Ihnen das übel nimmt.

Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Ich könnte Ihnen ein Kontrollinstrument empfehlen, das wirken würde. Beauftragen Sie jemanden damit, die Futtermittelpreise mit den Fettpreisen zu vergleichen. Wenn jemand ganz billig Futter auf den Markt wirft – 1 Euro pro Doppelzentner billiger als der andere –, müssen Sie ihn kontrollieren. Dieser hat irgendetwas im Futter drin, was nicht hineingehört. Das wäre relativ einfach. Trotzdem werden wir immer wieder Kriminelle haben. Machen Sie daraus keine Parteipolitik und keinen Wahlkampf, sondern lassen Sie uns gemeinsam

(Glocke des Präsidenten)

den Verbraucher von unseren guten Nahrungsmitteln und unserer guten Landwirtschaft überzeugen. Dann haben wir auch solide Preise.

Danke schön.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei-
und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 15/4879 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 15/5317 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der
SPD, CDU und FDP**
– Drucksache 15/5332 –

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Henter von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2010 (Plenarprotokoll 15/96) ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 16. September 2010, in seiner 41. Sitzung am 4. November 2010 und in seiner 43. Sitzung am 13. Januar 2011 beraten.

In seiner 41. Sitzung am 4. November 2010 hat der Innenausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 20. Januar 2011 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lammert von der CDU-Fraktion.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes

wurde intensiv beraten. Wir haben auf Antrag der CDU eine Anhörung im Innenausschuss durchgeführt. Dort gab es einige Anregungen und Ergänzungen, die jetzt in einen gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen eingeflossen sind.

Beispielsweise ist dort die Aufnahme der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes und das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis in Artikel 10 des Grundgesetzes in den Katalog der Grundrechte, die durch Maßnahmen des POG eingeschränkt werden dürfen, eingeflossen. Dies ist sicherlich sinnvoll bei Kontrollmaßnahmen im Vorfeld von Versammlungen usw.

Außerdem korrigiert der Änderungsantrag die Einstufung eines Elektroimpulsgerätes ausdrücklich als Waffe und nicht als bloßes Hilfsmittel körperlicher Gewalt, da diese Geräte schon im Waffengesetz als Waffe aufgeführt sind.

Der Entwurf des Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes setzt daneben an weiteren Stellen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der letzten Jahre um. So ist etwa die Strafverfolgungsvorsorge nicht mehr Aufgabe der Polizei, und die Vorschriften über die Datenerhebung und die Rasterfahndung bedurften einer Anpassung.

Vieles wurde lediglich geringfügig verändert und etwas konkreter gefasst, wie die Gesetze das auch gewünscht haben. Ich nenne als Beispiel zahlreiche Vorschriften über die Telekommunikationsüberwachung. Diese Regelungen dienen zum Teil der deutlichen Verbesserung des Datenschutzes. Auch hier hat der Datenschutzbeauftragte einiges dazu gesagt, und dem ist – denke ich – Rechnung getragen worden.

Echte Neuheiten enthält der Entwurf nur an wenigen Stellen, dort aber durchaus sinnvoll und natürlich weitreichend. Hierzu gehören etwa das Kontaktverbot, die Meldeaufgabe, Öffentlichkeitswarnungen und insbesondere die Onlinedurchsuchung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Onlinedurchsuchung könnten wir schon längst haben; denn die CDU fordert diese Onlinedurchsuchung schon seit Jahren. So haben wir im Bund, als Wolfgang Schäuble noch Innenminister war, auch dafür gesorgt, dass diese Onlinedurchsuchung ins BKA-Gesetz aufgenommen wurde. Immerhin, wir freuen uns, dass dies jetzt auch in Rheinland-Pfalz ins POG übernommen wurde. Die Onlinedurchsuchung ist in der modernen Welt ein unverzichtbares Instrument der Kriminalitätsbekämpfung; denn oftmals reicht die Sicherstellung von Computern, Festplatten usw. nicht mehr aus, um Gefahren abzuwenden und Täter zu überführen.

Viele islamistische Terroristen, aber auch extremistische Gruppen nutzen das Internet. Auf ihren Rechnern finden sich umfangreiches Propagandamaterial, aber auch Anleitungen zum Bombenbau usw. Ich denke, das ist eine sinnvolle Maßnahme.

Denken wir auch einmal daran, dass wir zahlreiche Terrorverdächtige bereits in Rheinland-Pfalz hatten, die schon festgenommen wurden. Denken wir auch an die

beiden Kofferbomben, die in Rheinland-Pfalz Gott sei Dank nicht gezündet haben, die wir hier aber schon öfter zitiert haben.

Ich bin mir sicher, dass wir mit der Onlinedurchsuchung viele weitere Täter überführen und Terroranschläge abwehren könnten. Sicher wird die Onlinedurchsuchung zur Bekämpfung gerade von Kinderpornografie im Internet hilfreich sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher freuen wir uns, dass die Polizei nunmehr ein Instrument hat, das sie in die Lage versetzt, mit den Tätern technisch zumindest gleichzuziehen.

Auf der anderen Seite – ich denke, das ist wichtig – werden die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt; denn der Entwurf setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts so um und stellt hohe Hürden vor die Anordnung der Onlinedurchsuchung, beispielsweise die richterliche Entscheidung durch das Oberverwaltungsgericht Koblenz.

Ich denke, der Gesetzeswortlaut lehnt sich eng an die Formulierungen des Bundesverfassungsgerichts an. Dadurch wird eine verfassungskonforme Regelung ins POG aufgenommen. Vor dem Hintergrund unterstützt die CDU die Onlinedurchsuchung vorbehaltlos.

(Beifall bei der CDU)

Ein Stück weit bedauerlich ist die Streichung der ausdrücklichen Regelung der automatischen Kfz-Kennzeichenerfassung aus dem Gesetz. Die Begründung der Landesregierung hierfür lautet, dass die bisherige Regelung in § 27 POG verfassungswidrig war. Das ist völlig richtig. Dennoch halten wir sie für ein sinnvolles Instrument der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere für Rheinland-Pfalz, das ein Stück weit über Transitautobahnen verfügt und an andere ausländische Staaten grenzt.

Herr Minister, wir haben es auch in der Anhörung angesprochen und thematisiert. Es war auch von den Anzuhörenden entsprechend diskutiert worden. Sie sagten uns, dass, wenn es einmal eine entsprechende Gefahrenlage geben sollte, diese Kennzeichenerfassung über eine eventuelle Generalklausel des § 26 POG trotzdem möglich wäre. Wir hoffen, dass dies auch so ist.

Es gibt andere Länder, die derzeit wohl wieder Prüfungen durchführen. Es gibt auch dort Regelungen, die wieder vor Verfassungsgerichten hängen. Ich denke, wir sollten ein Auge darauf haben. Es wird sicherlich nicht die letzte Novellierung des POG sein. Aber es ist schon wichtig, falls es einmal zum Einsatz kommt, dass es dann auch wirklich möglich ist. Aber so, wie es in der Anhörung gesagt wurde, ist es möglich. So wollen wir das zunächst einmal hinnehmen.

Ich darf noch kurz einige weitere Punkte im Gesetz ansprechen. Da ist die Aufnahme der ausdrücklichen Regelung der Meldeaufgabe. Dies ist sinnvollerweise in die Zuständigkeit – zum Erlass dieser Verfügung – der Polizei gefallen und nicht den Ordnungsbehörden zugewiesen worden. Auch dies ist sinnvoll, zumal die Polizei

über die entsprechenden Daten und Dateien verfügt. Das ist sicherlich eine sinnvolle „Geschichte“, zumal dieses Instrument beispielsweise bei Gewalt in Fußballstadien etwas ausrichten kann, um Gewalttäter gezielt von der Teilnahme eines Spiels abzuhalten und sie dann für einen bestimmten Zeitpunkt von einem Platz zu verweisen.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist nicht ganz unwichtig und unproblematisch. Deswegen waren wir froh, dass in der Anhörung unsere Bedenken klar und deutlich ausgeräumt wurden. Das ist, dass nun das Oberverwaltungsgericht in Koblenz über zahlreiche Polizeimaßnahmen entscheiden muss, es hier eine Verlagerung des Richtervorbehalts von der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt.

Wir hatten zunächst Bedenken bezüglich dieser Regelung, da viele Entscheidungen in der Vergangenheit durch die Amtsgerichte erfolgten und wir hier keine Probleme gesehen haben. Es gab in der Vergangenheit auch keine Probleme bei der Zuständigkeit. Es gab auch keine Missstände. Aber es ist durchaus durch Einführung zahlreicher zusätzlicher Maßnahmen sinnvoll, dass man das verlagert. Auch das war ein Tenor der Sachverständigen.

Ich will eines deutlich sagen, dass es jetzt bei dem Oberverwaltungsgericht oder der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist, ist in Ordnung. Aber es muss sichergestellt werden – und darum bitte ich ausdrücklich, auch im Namen meiner Fraktion –, dass an diesen Gerichten nachts und am Wochenende eine unverzügliche richterliche Entscheidung herbeigeführt werden kann, also eine Einrichtung von Bereitschaftsdiensten, die auch personell gewährleistet werden muss. Das war bei den Amtsgerichten so. Das ist bei den Oberverwaltungsgerichten keine Selbstverständlichkeit.

Da bitte ich schon darum, dass das erfolgt; denn es nutzt uns nichts, wenn am Wochenende eine Maßnahme durchgeführt wird und wir nicht die entsprechenden Richter haben, die diese Maßnahme dann auch umsetzen oder anordnen können. Da bitte ich schon darum, dass Sie ein Auge darauf werfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend darf ich kurz noch sagen, wir werden dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen, natürlich auch dem gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen.

Am Schluss muss ich doch noch etwas Wasser in den Wein gießen. Es muss uns klar sein, was nützen uns die modernen Kompetenzen im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, wenn der Polizei schlicht das Personal und natürlich auch ein Stück weit die Ausstattung fehlt, um von ihren Eingriffsbefugnissen auch Gebrauch zu machen.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Ich erinnere an die Unterbesetzung unserer Polizei im Wechselschichtdienst. Ich erinnere an die anstehenden hohen Pensionierungszahlen, die gerade aufgrund der

aktuellen Einstellungspraxis nicht aufgefangen werden können.

(Ministerpräsident Beck: Jetzt wird wieder gespart!)

Ich erinnere an die rund tausend eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten aufgrund extremer zusätzlicher Belastungen in den vergangenen Jahren, und ich erinnere an die Bugwelle von 1,7 Millionen Überstunden sowie den Beförderungsstau bei der Polizei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Probleme sind die wahren Probleme unserer Polizei. Die werden Sie mit einer Änderung des POG allein nicht in den Griff bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Zunächst begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Mitglieder der Freien Wählergemeinschaft Bechenheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich die Katholische Frauengemeinschaft Heidesheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hüttner von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lammert, ich habe zwar nicht verstanden, was der Beförderungsstau oder ein vermeintlicher Beförderungsstau bei der Polizei mit dem POG zu tun hat, aber Sie werden sich schon Ihre Gedanken darüber gemacht haben. Sie müssen aber auch wissen, dass die Polizei die am meisten beförderte Institution ist, die wir überhaupt landesweit haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn Sie über die Polizeistärke reden, wir haben noch niemals so viel Polizisten gehabt, wie wir sie heute haben, und wir haben – das ist mit dem Haushalt beschlossen worden – die Einstellungszahlen nochmals erhöht. Insoweit ist vonseiten der Landesregierung entsprechende Vorsorge getroffen.

Nun zum POG: Der Gesetzentwurf wird zum Vorbild für die künftige Weiterentwicklung anderer Polizeigesetze in der Bundesrepublik Deutschland werden. Er ist umfangreich, detailliert und präzise, so der Gutachter Professor Dr. Kugelmann von der Deutschen Hochschule der Polizei in seiner schriftlichen Stellungnahme bzw. in

seinen mündlichen Ausführungen in der Anhörung zum POG. Nicht nur Professor Kugelmann, sondern ähnlich haben sowohl die Gewerkschaften als auch der Landesdatenschutzbeauftragte gesprochen, wenn auch nicht ganz so deutlich.

Damit dokumentieren die Anzuhörenden, dass in dem Entwurf eine geschickte Bilanz zwischen den Aufgaben des Staates auf der einen Seite und den Rechten und Interessen des Bürgers auf der anderen Seite gefunden wurde, also eine gute Arbeit des Ministeriums im Vorfeld, deswegen erst einmal herzlichen Dank dafür.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich auf einige von insgesamt 37 Änderungen neben den Anpassungen, die wir gemeinsam gemacht haben, noch eingehen.

Als Erstes die Quellen-TKÜ: Hier wird in der Technik, und zwar in einer extrem wichtigen Technik der Telekommunikation, zu einem Zeitpunkt angesetzt, zu dem noch keine Verschlüsselung da ist. Wenn Sie die heutige Telekommunikationsüberwachung sehen, dann wird ein Gespräch überwacht. In Zukunft werden wir mehr über das Internet telefonieren, oder die jungen Menschen machen dies schon. Also ist es richtig, auch einen Zeitpunkt früher ansetzen zu können, bevor eben eine Verschlüsselung stattfindet. Hierzu wird eine entsprechende Software auf den Computer aufgebracht werden können.

Hier haben wir im Änderungsantrag – das hat Herr Lammert nicht erwähnt – den Nichtverantwortlichen noch herausgenommen. Es ist ja eine ganz elementare Sache, dass sich die Maßnahme nur an den Verantwortlichen richtet.

Lassen Sie mich auf den zweiten Punkt, nämlich den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung, eingehen. Hier hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach erkannt, dass wir diesen Kernbereich haben und dieser dem staatlichen Zugriff uneingeschränkt entzogen ist.

Hier sind Maßnahmen im gesamten Gesetz insgesamt getroffen, dass, wenn es einmal zu dem Fall kommen könnte, dass man doch solche Daten erhoben hat, die dem höchstpersönlichen Charakter unterliegen, also eine Person das genau so haben möchte, man dann Löschungssituationen hat, um dementsprechend gegenwirken zu können.

Es ist nun einmal eine extrem schwierige Situation, dies konkret festzustellen; denn Sie wissen nie, ob sich nicht aus einem privaten und höchst vertraulichen Gespräch, das zwei Menschen in einem Zimmer führen – es ist ja vorher zu prüfen, wo in welchem Zimmer welche Gespräche geführt werden könnten –, plötzlich doch etwas ganz anderes entwickelt; denn auch Lebenspartner oder Freunde oder wie auch immer könnten in einen anderen Slang des Gesprächs verfallen.

Deswegen haben uns unter anderem die Anzuhörenden gesagt: Denkt noch einmal darüber nach, ob dieses Wort „alleine“ – alleine Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung – dann das absolut richtige Wort ist.

Hier gab es diverse Untersuchungen, auch von den Juristen des Wissenschaftlichen Dienstes, die sagen: Mit dem „alleine“ können wir nicht definitiv ausschließen, dass eine Verletzung stattfinden könnte. Sie sagen aber auch, dass ein „hauptsächlich“ oder ein „vor allem“ oder ein anderes Wort, das man suchen könnte, noch viel weniger geeignet ist und das „alleine“ schon das beste Wort, die beste Formulierung ist, die man sich dort vorstellen kann, und schließlich auch in der StPO, im BKA-Gesetz oder G-10-Gesetz geregelt ist. Deswegen sollten wir es auch so stehen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, umso wichtiger ist es als Vorschlag des Landesdatenschutzbeauftragten, dass wir die Sachleitungsbefugnis ausdrücklich noch einmal formulieren und dann diese Kernbereichsrelevanz vom OVG noch einmal geprüft werden kann.

Als dritten Punkt haben wir die Rasterfahndung. Hier hat uns das Bundesverfassungsgericht sehr deutlich eine Veränderung nahegelegt. Jetzt wird das Ganze auf eine konkrete Gefahr hochgesetzt. Auch das ist ganz wichtig, dass man dem entsprechenden Erfordernis des Bundesverfassungsgerichts nachkommt. So ist die automatische Kennzeichenabgleichung als vierter Punkt gestrichen worden. Nicht nur, dass wir im Sinne der Generalklausel die Möglichkeit hätten oder bisher keinen Gebrauch in der ganzen Sache hatten, sondern das, was da war, war ja verfassungsrechtlich bedenklich, so das Urteil des Verfassungsgerichtes. Dementsprechend ist es auch konsequent, dies abzusetzen.

Über die eine oder andere weitere Änderung hat Herr Lammert schon etwas gesagt. Lassen Sie mich noch einmal insoweit verdeutlichen, warum es wichtig ist, im POG das Versammlungsgesetz und das Post- und Briefgeheimnis auch zitiert sehen zu müssen; denn es ist so, dass, wenn eine Maßnahme im Vorfeld einer Versammlung als Kontrolle stattfindet oder wenn wir einen Verdacht haben, dass über einen Brief gewisse Drohungen ergehen, wenn wir allein diesen Eingriff leisten würden und wir hätten dieses Zitat nicht, dann wäre die Maßnahme rechtswidrig. Insoweit wird hier eine Rechtsklarheit dargestellt.

Eine weitere Änderung, die wir mit dem Änderungsantrag der drei Fraktionen einbringen, ist die Tatsache, dass wir die Datenübermittlung an die anderen Länder im Schengener Abkommen ebenfalls leichter machen, weil dort geregelt ist, dass es im Schengener Bereich insgesamt nicht schwieriger sein darf, als es deutschlandintern geregelt ist.

(Beifall bei der SPD)

Zur Onlinedurchsuchung: Natürlich ist die Onlinedurchsuchung der wichtigste Punkt oder der meist diskutierte Punkt, zumindest wenn man die Medien betrachtet. Das war sowohl nach der Vorstellung des Ministers so, als auch so, als wir hier im Plenum die erste Runde hatten.

Es wird analog des BKA-Gesetzes geregelt, dass wir die Onlinedurchsuchung durchführen dürfen. Es wird von uns im Gesetz hier geregelt, dass wir eben kein Betretungsrecht hineinnehmen. Ich muss nicht mehr im Detail darauf eingehen, dass natürlich alles den strengen Maß-

staben des Bundesverfassungsgerichts entsprechen wird und alles im Detail geregelt ist. Das ist eine Selbstverständlichkeit, aber zum Betretungsrecht ist das eine oder andere schon noch einmal zu sagen, weil die Gewerkschaften in der Anhörung unter anderem gesagt haben, die Polizeigewerkschaften hätten dieses Betretungsrecht sehr gerne.

Das mag aus der Sicht der Polizei natürlich verständlich sein, aber auch nach den wiederholt geführten Diskussionen sind wir der Auffassung, dass wir uns an die Regelung, die im BKA-Gesetz beschrieben ist, halten sollten. Erstens ist dort kein Betretungsrecht gegeben, zweitens ist Rheinland-Pfalz überhaupt das zweite Bundesland, das die Onlinedurchsuchung jetzt regelt. Das erste Bundesland, das es regelt, seit der Bund sein Gesetz gemacht hat, ist Bayern. Dort wird genau diese Regelung derzeit vor dem Verfassungsgerichtshof beklagt.

(Schweizer, SPD: So ist es!)

Es wäre ja absolut unsinnig, wenn wir hier sehenden Auges eine Regelung treffen würden, bei der wir absolut sicher sein müssen, dass wir in kürzester Zeit damit vor dem Verfassungsgericht stehen würden, um mit möglicher, mit großer Wahrscheinlichkeit – das ist zumindest meine Hypothese – dann dort ausgebremst zu werden, sonst hätte der Bund das ja auch schon gemacht. Also ist es auch konsequent, was wir hier tun.

(Beifall der SPD –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Das klingt alles so ein bisschen wie das Pfeifen im Walde!)

– Wenn Sie meinen, Frau Kohnle-Gros.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da Herr Lammert das schon angekündigt hat und aus dem Ausschuss heraus die FDP dem Gesetz schon zugestimmt hat – wir bringen den Änderungsantrag alle drei gemeinsam ein –, denke ich, ist es müßig, auf die Details noch weiter einzugehen, aber lassen Sie mich insoweit zusammenfassend noch einmal sagen: Hier wird ein Gesetz entsprechend den Vorgaben des Rechts noch sicherer gemacht. Es werden der Polizei damit gute Instrumente in die Hand gegeben, um in Zukunft eine gute Sicherheitsarbeit noch besser machen zu können. Von daher bedanke ich mich schon für die Signale der beiden Fraktionen und für die Aufmerksamkeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Sportabzeichenprüferinnen und -prüfer aus Speyer. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Auler von der FDP-Fraktion.

Abg. Auler, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge möchte ich doch am Anfang noch klarstellen: Herr Kollege Hüttner, erstens haben wir einen Beförderungsstau bei der rheinland-pfälzischen Polizei.

(Pörksen, SPD: Ja! Ja! Ja! –
Beifall des Abg. Lammert, CDU)

– Zu früh geklatscht.

Herr Kollege Lammert, zweitens hat der Personalbestand der rheinland-pfälzischen Polizei nichts, aber auch gar nichts mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zu tun.

So, jetzt können Sie klatschen.

(Bracht, CDU: Ist aber trotzdem richtig! –
Hartloff, SPD: Zu viel Beifall schadet manchmal auch!)

Denn der vorgelegte Gesetzentwurf hat ganz einfach ein ganz anderes Ziel. Er hat das Ziel, auch in Zukunft die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz auf höchstmöglichem Niveau zu sichern, und er hat das Ziel, eine Rechtssicherheit bei Polizistinnen und Polizisten in Rheinland-Pfalz zu schaffen.

Die Handlungsfähigkeit der Polizei wird damit ganz entscheidend verbessert.

Die Entscheidungen höchstrichterlicher Rechtsprechung wurden in diesem Gesetzentwurf umgesetzt. Als wir vor einigen Wochen zum ersten Mal über den Gesetzentwurf diskutiert haben, habe ich gesagt, dass man den Entwurf genauer betrachten muss: Es gibt gute Seiten daran, aber es gibt auch Dinge, bei denen wir aufpassen müssen, beispielsweise, die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger nicht zu weit einzuschränken. Ich habe gesagt, dass man dieses Gesetz von zwei Seiten betrachten muss und wir uns darüber im Ausschuss noch unterhalten müssen.

Den Gesetzentwurf, den wir nun seitens der Landesregierung vorgelegt bekommen haben, können wir so mittragen. Insbesondere was die Onlinedurchsuchung angeht, sind wir froh darüber, dass wir in Zukunft besser gewappnet sind, was terroristische Gewalttaten angeht, Herr Innenminister. Wir haben uns aber auch immer dafür eingesetzt, dass nicht gleichzeitig das Betretungsrecht für Wohnungen mit eingeführt wird. In dem Gesetzentwurf ist dieses Betretungsrecht nicht vorgesehen, und darüber sind wir sehr froh.

Wir sind auch froh darüber, dass ein Richter am Oberverwaltungsgericht eine entsprechende Maßnahme genehmigen muss. Ich denke, dies ist eine sehr hohe Hürde, und die Bürgerinnen und Bürger werden dankbar sein, dass man höchstrichterliche Menschen im Land darüber entscheiden lässt.

Die automatische Kennzeichenerfassung wurde gestrichen, Herr Kollege Lammert hat dies soeben mit Bedauern angesprochen. Herr Kollege Lammert, aber wenn

man feststellt, dass man eine Vorschrift nicht braucht, muss man sie auch nicht unbedingt in ein neues Gesetz mit aufnehmen. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass vor einigen Jahren gesagt wurde, wir bräuchten unbedingt den Großen Lauschangriff. Aber als es überprüft wurde, hat man auf einmal nach einigen Jahren gemerkt, wir haben ihn nie gebraucht.

Ich glaube, man sollte damit vorsichtig sein, was man einbringt. Machen wir uns doch nichts vor! Von dem sogenannten automatischen Kfz-Kennzeichenabgleich wären in allererster Linie Bürgerinnen und Bürger, Autofahrer erfasst worden, die sich nie irgendeiner Straftat schuldig gemacht haben. Die Polizei hingegen muss ihre Kraft dafür aufwenden, die Rechtsbrecher zu finden, und nicht, um Daten von unschuldigen Bürgerinnen und Bürgern zu sammeln.

(Beifall der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Genau das macht es unter anderem auch aus, dass die garantierte Privatsphäre unangetastet bleibt. Es ist sehr wichtig, dass dies in dem Gesetzentwurf so beachtet wurde.

Es war auch sehr gut, dass schon von Anbeginn an der Landesdatenschutzbeauftragte mit seinem Team eingebunden war und auch entsprechende Verbesserungen vorgelegt hat, die umgesetzt wurden.

Was wir uns als FDP-Fraktion noch wünschen würden, wäre, dass das Gesetz innerhalb der nächsten Legislaturperiode evaluiert wird, um zu sehen, ob es sich bewährt hat, ob alle Bestimmungen so bleiben müssen, ob man nicht vielleicht wieder mehr Rechte gewähren kann oder ob es möglicherweise weiterer Restriktionen bedarf. Ich denke, eine Evaluation wäre für alle Seiten gut.

Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, und ich darf mich an dieser Stelle für die wirklich gute Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Karl-Peter Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zwei Bemerkungen vorab machen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, von drei Fraktionen getragen wird, die in diesem Haus Verantwortung tragen, sei es als Regierung oder als Opposition, und dies in einer Zeit, in der man üblicherweise annimmt, dass man sich gegenseitig nur vorwirft, man sei nicht auf der Höhe der Zeit, um es einmal milde auszudrücken.

Der zweite Punkt ist, wir reden über ein Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, das heißt, über Gefahrenabwehr und damit über Eingriffe, die die Menschen spüren,

die die Menschen belasten und mit denen die Polizei eine entsprechende Möglichkeit hat wie niemand sonst, in die Freiheitsrechte des Bürgers einzugreifen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist die Grundlage, über die wir reden.

Ich denke, alle drei Fraktionen haben in dieser Situation sehr verantwortungsbewusst die Fragen gestellt: Wie sieht es mit den belastenden Eingriffsrechten aus? Wie sieht es mit den neuen Technologien aus, die wir bedenken müssen? Wie können wir es so gestalten, dass wir einerseits dem Anspruch gerecht werden, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, aber andererseits auch gewährleisten, dass ihre Freiheitsrechte so wenig wie möglich eingeschränkt werden? –

Ich denke, in dem Gesetzentwurf ist eine austarierte Balance zwischen den Sicherheitsbelangen und den Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger festzustellen. Es ist mir wichtig, dies zu sagen, da es oftmals so dargestellt wird, als werde alles schon irgendwie geregelt werden oder wie auch immer. – Das Polizei- und Ordnungsbehördenrecht greift beispielsweise bei einem Platzverweis, bei einer Herausnahme aus einer Familie oder bei Gewalt gegen Frauen sehr weit. Von daher waren diese beiden Ziele wichtig.

Wir wollen die Handlungsfähigkeit der Polizei verbessern, auch angesichts der rasanten Veränderung der Technik und der modernen Informationstechnologie. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die verfassungsrechtlich garantierte Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger unangetastet bleibt, ein wichtiger Punkt, über den viele lange debattiert und mit uns gerungen haben, aber über den wir auch mit anderen gerungen haben, die uns beraten haben. Wir wollen auch den sonstigen gerichtlichen Entscheidungen Rechnung tragen, die seit der letzten Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes ergangen sind. Insoweit ist es richtig, und es wird immer wieder Evaluationen und Veränderungen geben. Dieses Gesetz ist zwar ein wichtiges Gesetz, aber es ist nicht in Stein gemeißelt, sondern es entwickelt sich fort.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch das Gesetz über das Bundeskriminalamt, das BKAG, ansprechen. Sie wissen, es war sehr umstritten. Es ging um die Frage der Kompetenz, die das Bundeskriminalamt haben soll. Polizei ist Ländersache. Ein Schwerpunkt war die sogenannte Onlinedurchsuchung: Kann ich in einen Computer eindringen, ohne dass der andere es bemerkt? Gibt es eine Möglichkeit, dies zu tun? – Die sogenannte Onlinedurchsuchung ist damals eingeführt worden, und es stellte sich die Frage: Können wir das negieren?

Damals gab es eine heftige Diskussion auf Bundesebene, zum Teil ablehnend, zum Teil zustimmend. Wir haben zugestimmt, da wir aufgrund unserer Erfahrungen, die wir im Bereich des Terrorismus und der Kriminalitätsbekämpfung gesammelt hatten, davon ausgingen, dass wir eine solche Möglichkeit brauchen. Wir führen heute diese Rechtsgrundlage ein, wenn Sie es heute so beschließen.

Darüber hinaus enthält dieser Gesetzentwurf auch Regelungen zur sogenannten Quellen-Telefonüberwachung, die Handy-Ortung und die Funkzellenabfrage. Auch über diesen Punkt haben wir lange gesprochen, und wir haben uns die Frage gestellt: Können wir das durchsetzen?

Mit einem orwellischen Überwachungsstaat hat das wenig oder gar nichts zu tun. Die rechtsstaatlichen und praktischen Anforderungen an die Durchführung einer Onlinedurchsuchung sind nämlich sehr hoch. Sie kommen nur als letztes Mittel, als extremes Mittel in Ausnahmesituationen, überhaupt zur Anwendung. Dabei geht es darum, eine Gefahr für Leib oder Leben abzuwenden.

Bayern ist das einzige Bundesland, das die Onlinedurchsuchung schon vor Rheinland-Pfalz beschlossen hatte, und es ist richtig, wie Herr Kollege Hüttner bereits sagte, dass sie dort vor Gericht angegriffen wird.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Bisher ist keine einzige Onlinedurchsuchung durchgeführt worden, auch nicht durch das Bundeskriminalamt. Es wäre aber zu kurz gesprungen zu sagen, wir bräuchten sie nicht. Ich erinnere an die sogenannten Sauerland-Bomber, bei denen wir technische Mittel anwenden mussten, von denen wir früher gar nicht gedacht hätten, dass wir sie bräuchten. Wir haben aber auch klargestellt, dass es keine Ermächtigung zum Betreten von Wohnungen für den Bereich der Online-Durchsuchungen gibt. Ansonsten gibt es selbstverständlich Rechte zur Betretung von Wohnungen. Damit ist auch das heimliche Betreten und die heimliche Durchsuchung ausgeschlossen. Herr Kollege Auler hat darauf hingewiesen, dass dies ein Punkt war, über den wir normalerweise in jedem Fall gestritten hätten.

Ich möchte einen weiteren Hinweis über diese Abwägung Rechtsstaatlichkeit und Erfordernis des Eingreifens geben. Wir haben beim Zeugnisverweigerungsrecht weitergehende Möglichkeiten für Berufsgeheimnisträger geschaffen. Geschützt sind in Rheinland-Pfalz über das hinaus, was der Bund macht, auch Ärzte, Rechtsanwälte und Journalisten. Wir haben ein Weiteres getan. Wir führen heute eine Berichtspflicht ein für die Landesregierung gegenüber dem Landtag bei der Wohnraumüberwachung und bei der Onlineüberwachung, wenn so etwas notwendig ist.

Zum automatisierten Abgleich der Kfz-Kennzeichen sage ich nichts weiter. Wenn es bei einem konkreten Fall erforderlich ist, wird die Polizei all das tun, was notwendig ist, um festzustellen, ob von jemandem eine Gefahr ausgeht oder eine Straftat begangen werden soll.

Wir haben in der ganzen Diskussion – auch darauf haben Herr Kollege Hüttner und Herr Kollege Lammert hingewiesen – geschaut, dass wir immer auch die Fachberatung des Landesbeauftragten für den Datenschutz hatten. Er hat uns Hinweise gegeben und das konstruktiv begleitet. Wir haben diese Hinweise in den Gesetzentwurf aufgenommen. Ich denke, von daher gesehen ist dies ein Beispiel einer vernünftigen Vorgehensweise, einen Gesetzentwurf entsprechend den Sicherheitsbe-

langen, aber auch entsprechend den Belangen der Bürgerinnen und Bürger, ich sage es hier einmal so, zu bauen. Das ist auf der einen Seite eine Entwicklung, die eine gewisse Beratungszeit in Anspruch nimmt. Ich denke, von daher ist dieses Polizei- und Ordnungsbüroengesetz, das heute verabschiedet wird, ein richtig guter Meilenstein in der Entwicklung der rheinland-pfälzischen Sicherheitspolitik.

Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/5332 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4879 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 15/5332 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Privat-
schulgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/5086 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Jugend
– Drucksache 15/5316 –**

Ich erteile der Berichterstatterin Frau Bettina Dickes das Wort. Die Fraktionen sind übereingekommen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache zu behandeln.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 18. November 2010 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 9. Dezember 2010 beraten. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat ihn in seiner 66. Sitzung am 20. Januar 2011 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 20. Januar 2011 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5086 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist das Landesgesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/5159 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 15/5318 –**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Ich erteile Herrn Kollegen Auler das Wort für die Berichterstattung.

(Zuruf aus dem Hause: Er ist nicht da!)

– Kollege Auler ist nicht da.

(Abg. Auler, FDP, betritt den Plenarsaal)

– Doch, der Kollege kommt. Er ist auf dem Weg. Machen Sie ganz langsam. Lieber Herr Kollege, so viel Zeit muss sein. Nehmen Sie sich bitte diese Auszeit.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Herr Kollege Auler, Sie haben nun das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5159 –, Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes.

Durch Beschluss des Landtags vom 16. Dezember 2010 – Plenarprotokoll 15/104 – ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 13. Januar 2011 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 20. Januar 2011 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen. –

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege Auler. Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgrund des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer sind die Gemeinden unter anderem berechtigt, die Vergnügungssteuer auf Gewinnspielautomaten zu erheben. Diese wird in Form einer sogenannten Pauschalsteuer nach dem sogenannten Stückzahlmaßstab berechnet. Das heißt, alle Geräte werden gleich besteuert nach ihrer Anzahl ohne Berücksichtigung der Einspielergebnisse oder der getätigten Einsätze.

Durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Februar 2009 ist die Besteuerung nach dem Stückzahlmaßstab generell ungeeignet, da dieser den zu steuernden Aufwand der Spielerinnen und Spieler nicht in der gebotenen Weise wirklichkeitsnah abbildet.

Dem sich durch diesen Beschluss ergebenden Anpassungsbedarf trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung. Demnach wird das bestehende Landesgesetz über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer außer Kraft gesetzt. Die Erhebung der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer richtet sich zukünftig nach dem Kommunalabgabengesetz, was übrigens auch in den meisten anderen Bundesländern so geregelt ist. Den Gemeinden besteht somit im Wege ihres Satzungsrechtes die Möglichkeit, den durch den Wegfall des Stückzahlmaßstabs gewonnenen Gestaltungsspielraum neu auszufüllen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Henter das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um das vorwegzusagen, die CDU-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. Mein Vorredner hat schon ausgeführt, es liegt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zugrunde, nach der die Vergnügungssteuer nicht mehr als Pauschalsteuer erhoben werden darf.

Bisher waren die Gemeinden durch die bestehende landesgesetzliche Regelung hinsichtlich der Besteuerungsmaßstäbe an Höchststeuersätze gemäß § 2 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer gebunden. Das ist jetzt als verfassungswidrig angesehen worden. Es bedarf nun eines, wie es so schön heißt, Wirklichkeitsmaßstabes, anhand dessen die Gemeinden die Vergnügungssteuer festlegen können.

Das heißt, die Gemeinden erlangen einen größeren Spielraum zur Festlegung der Vergnügungssteuer.

Da es im Kommunalabgabengesetz (KAG) schon geregelt ist, dass die Gemeinden auch für die Erhebung der Hundesteuer zuständig sind, bedarf es dieses Gesetzes der Gemeinden zur Erhebung von Hunde- und Vergnügungssteuer nicht mehr. Dieses Gesetz kann ersatzlos aufgehoben werden. Es wird dann in Zukunft allein im KAG geregelt, dass die Gemeinden für die Erhebung von Vergnügungs- und Hundesteuer zuständig sind.

Es ist ein Gedanke, dem wir zustimmen können. Es ist gibt ein Gesetz weniger. Das ist für den Gesetzesdschungel positiv. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes muss umgesetzt werden. Die Gemeinden erlangen einen größeren Spielraum. Wir stimmen der Gesetzesvorlage zu.

(Beifall der CDU und des Abg. Schweitzer, SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Auler von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde von meinen Vorrednern schon gesagt, dass hier ein Anpassungsbedarf bestanden hat. Es ist schön, wir freuen uns, dass man nunmehr diese beiden Steuern in das Kommunalabgabengesetz übernimmt. Es eröffnet den Gemeinden in unserem Land mehr Gestaltungsspielraum. Die Steuern werden dorthin fließen, wo sie hingehören. Wenn ich sage, mehr Gestaltungsspielraum, dann wird jede Gemeinde für sich selbst bestimm-

men können, wo und wie viel Steuern sie an welchem Ort nimmt.

Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und des Abg. Schweitzer, SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf geht auf das Bundesverfassungsgericht zurück.

Es ist ein alter Wunsch der Kommunen, dass die Bemessungsgrundlage der Spielautomaten nicht diesem Gesetz unterliegt, sondern dem Kommunalabgabengesetz. Damit kann man selbst entscheiden, wie hoch man die Besteuerung vornimmt. Bisher gab es den Stückzahlmaßstab. Von daher gesehen war klar, man kann nur in einem bestimmten Bereich eine bestimmte Höhe der Besteuerung vornehmen. Von den Automatenaufstellern ist das immer wieder mit uns diskutiert worden. Man hat dem Vorschlag immer kritisch gegenübergestellt. Man hat gesagt, die Kommune wird das möglicherweise so besteuern, dass wir damit nicht leben können. Das ist das Problem.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, die bis heute festgelegte Besteuerung ist nicht verfassungsgemäß, weil sie nicht gleichartig ist. Von daher hat es das Gericht aufgehoben.

Es gab die Frage an die Landesregierung, was wir machen. Man hätte auch hingehen können und sagen, wir verändern das Gesetz. Man hätte wieder ein eigenes Gesetz gemacht. Wir waren der Meinung, man kann es in das Kommunalabgabengesetz überführen, zumal es mit der Hundesteuer so ist, dass man das im Kommunalabgabengesetz regeln kann. Dafür braucht man nicht unbedingt ein eigenes Gesetz.

Ich freue mich, dass alle drei Fraktionen dem zustimmen. Ich freue mich, dass wir den Kommunen einen größeren Spielraum geben können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/5159 – in zweiter Beratung ab, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Neunter Mittelstandsbericht der Landesregierung
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 15/5195, Vorlage 15/5795)
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/5312 –**

Zunächst hat die SPD-Fraktion das Wort.

(Frau Abg. Mohr, SPD, meldet sich zu Wort)

– Sie haben als Antragstellerin das Wort.

(Frau Mohr, SPD: Es wäre schön, wenn jemand von der CDU zuhören würde!)

– Frau Mohr, das haben wir nicht in der Hand.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle vier Jahre wird entsprechend dem Mittelstandsförderungsgesetz dem Landtag der Mittelstandsbericht vorgelegt und kann besprochen werden. Wir haben das beantragt.

Momentan ist das Mittelstandsförderungsgesetz in der Novellierung. Die erste Lesung ist vorbei. Es ist im Ausschuss. Wir werden mit einem Änderungsantrag beantragen, dass zweimal in der Legislaturperiode dem Landtag ein Bericht vorgelegt wird. Wir denken, das ist richtig; denn der Mittelstand, das heißt, unsere mehr als 180.000 mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz, haben es mehr als verdient, dass wir ihre wirtschaftlichen Belange im Landtag besprechen und in unsere parlamentarische Beratung mit einbringen.

Diese Unternehmen – das wissen wir alle – sind das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Sie sind seit Jahren der stabilisierende Wirtschaftsfaktor und ein ganz wichtiger Arbeitgeber in unserem Land.

(Beifall der FDP)

– Danke.

Auf sie sind wir stolz, und mit ihnen gemeinsam – da bin ich mir sicher – bringen wir Rheinland-Pfalz wirtschaftlich weiter voran.

Im Zeitrahmen dieses Mittelstandsberichts – es reicht von 2006 bis 2009 – entwickelte sich die massivste Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegszeit, die die

Politik und die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz nicht unberührt gelassen hat.

Die Wirtschaftsdaten aus diesem Bericht greifen auf diesen Berichtszeitraum und spiegeln dies wider. Sie zeigen aber auch, dass es gerade die mittelständischen Unternehmen der Dienstleistungs- und Industriebranche, mit ihnen die vielen Handwerksbetriebe und freien Berufe in unserem Land waren, die sich in der Finanz- und Wirtschaftskrise als äußerst robust erwiesen haben, obwohl auch sie deutliche Umsatzeinbrüche zu verzeichnen hatten.

Meine Damen und Herren, man muss sagen, Rheinland-Pfalz ist vergleichsweise gut durch dieses schwierige Fahrwasser gekommen. Für uns als Fraktion kann aus diesem Bericht als Fazit mitgenommen werden, dass wir darauf achten müssen, dass wir eine ausgewogene mittelständische Struktur in unserem Land wahren.

Heute, 2011, nimmt Rheinland-Pfalz aus wirtschaftlicher Sicht – ich zitiere hier die Arbeitsgemeinschaft der IHK – eine stabile Position im oberen Drittel aller Bundesländer ein. Das ist ein handfester wirtschaftlicher Erfolg und gleichzeitig ein Zeichen für eine gute Wirtschaftspolitik, für ein gutes wirtschafts- und mittelstandsfreundliches Klima in unserem Land.

Meine Damen und Herren, der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelstand ist in Rheinland-Pfalz höher als in anderen Bundesländern und höher als der Bundesdurchschnitt. Er liegt bei uns bei 71,8 %, im Bundesdurchschnitt nur bei 70,5 %.

Wenn wir genauer auf die Größenstruktur unserer Betriebe blicken, dann sehen wir, dass wir recht viele kleine und kleinste Betriebe im Mittelstand haben. 32 % aller Betriebe haben weniger als 20 Arbeitsplätze. 70 % der Beschäftigten arbeiten in Betrieben mit weniger als 250 Arbeitsplätzen.

Meine Damen und Herren, je kleiner ein Betrieb ist, desto größer werden oftmals die Herausforderungen sein, die sich stellen, um sich kurzfristig an sich verändernde Wettbewerbsbedingungen anzupassen. Durch die Schnelligkeit der Märkte haben Strukturwandel und Wettbewerb an Fahrt und Dynamik zugelegt. Deshalb haben wir die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Mittelstandes in Rheinland-Pfalz nicht nur erhalten, sondern immer wieder neu angepasst.

Mit dem novellierten Mittelstandsförderungsgesetz und auch mit dem Ingenieurkammergesetz sind wir ein gutes und solides Stück auf diesem Weg vorangekommen. Das Ingenieurkammergesetz wird morgen beraten.

Der Mittelstand und das Handwerk sind in ihrer Heimatregion verwurzelt. Das ist ihr Merkmal. Deshalb ist die Qualität des Wirtschaftsstandorts ein wichtiger Baustein zur eigenen Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Neben der Verkehrsinfrastruktur gewinnt eine moderne Informations- und Kommunikationsinfrastruktur weiterhin an Bedeutung. Hier müssen wir weiter daran

arbeiten, regional bedingte Unterschiede in der Versorgung mit schneller Kommunikation auszugleichen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Gerade bei sogenannten Kleinstunternehmen mit weniger als 2 Millionen Euro Umsatz pro Jahr, wozu fast 94 % unserer Unternehmen zählen, findet oftmals, weil der Betriebseigner gleichzeitig ein Mann für alles ist, eine Überbordung mit Bürokratie statt, die eine Last ist. Sie müssen von bürokratischen Hindernissen entlastet werden, brauchen eine verbesserte Kreditversorgung, zeitnahe Begleichung der Rechnungen – auch durch die öffentliche Hand – und ein mittelstandsfreundliches Vergabeverfahren sowie ein Herunterbrechen der Lose auf Fachlose.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang spielen auch die Kommunen eine wichtige Schlüsselrolle, wenn es um die Servicegarantie – wie schnelle Genehmigungsverfahren und rascher Ausbau von notwendiger Infrastruktur – geht. Die Landesregierung unterstützt dabei gerne. Das hat sie uns Abgeordnete – ich denke, das kann ich für alle sagen – schon mehrfach erfahren lassen. Rheinland-Pfalz ist auf einem guten Weg. Das belegen nicht nur die Robustheit der mittelständischen Unternehmen im Krisenjahr 2009, sondern auch die aktuellen Wirtschaftsdaten. Sie sprechen eine deutliche Sprache zugunsten des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen kurzen Blick zurück in den Berichtszeitraum des Mittelstandsberichts werfen. Im Krisenjahr 2009 sank Mitte des Jahres das Bruttoinlandsprodukt auch in Rheinland-Pfalz massiv ab. Auslöser war unter anderem die hohe Exportabhängigkeit vor allem unseres produzierenden Wirtschaftsbereichs. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen ist das produzierende Gewerbe allerdings mehr eine Domäne der Großunternehmen, regional wesentlich konzentrierter als der Mittelstand, der sich in Rheinland-Pfalz mehr in der Fläche verteilt. Obwohl diese Exportabhängigkeit mehr bei den Großunternehmen gegeben ist, leiden oder litten – so muss ich sagen – in dieser Finanz- und Wirtschaftskrise jedoch sehr viele Zulieferbetriebe in den Regionen im Bereich Maschinenbau, Fahrzeugbau, Metallbau, aber auch in der Chemiebranche unter den Folgen der Wirtschaftskrise, quasi im zweiten Glied.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat dort deutliche Spuren hinterlassen und die Betriebe, aber auch die Wirtschaftspolitik vor große Herausforderungen gestellt. Wer sich damals mit seinen Betrieben unterhalten hat, hat erfahren, dass Aufträge storniert wurden, Waren und Güter nicht mehr abgerufen wurden, die Betriebe in Geldschwierigkeiten kamen, die Liquidität gelitten hat. Zurückblickend kann man sagen, es ist gut gegangen, zum einen durch flexible Arbeitsmarktmöglichkeiten, durch flexible Lösungen wie Kurzarbeit, zum anderen aber auch durch ein konsequentes wirtschaftspolitisches

Handeln durch die Landesregierung. Hier konnte das Schlimmste abgewendet werden.

Das Land hat zum Beispiel mit der Verdoppelung des Bürgerschaftsrahmens auf 800 Millionen Euro, der Einrichtung einer Koordinierungsstelle Unternehmenshilfe und Beschäftigungssicherung, durch die schnelle und effektive Umsetzung des Konjunkturprogramms II im Rahmen eines rheinland-pfälzischen Sonderprogramms, aber auch durch den sogenannten Pakt für Rheinland-Pfalz die Gefahr für die zahlreichen Betriebe und Unternehmen rechtzeitig bannen oder abdämpfen können.

Nicht unerheblich ist in diesem Zusammenhang auch der Mittelstandsfonds; denn das Land hat bereits im Dezember 2008 als erstes Bundesland dieses Programm aufgelegt und in Kraft gesetzt, um dort schnelle Hilfe zu leisten, wo besonders mittelständische Unternehmen in eine krisenbedingte wirtschaftliche Schieflage geraten waren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei Branchenbereiche etwas genauer beleuchten. Das ist das Baugewerbe und die Handwerksbetriebe. Das Baugewerbe in unserem Land ist traditionell eine Domäne des Mittelstands. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die kleinen oder kleinsten Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 1 Million Euro ein. Das sind fast 90 % der Unternehmen. Auch diese Unternehmen bekamen die Finanz- und Wirtschaftskrise hart zu spüren, haben sich aber dank der schnellen Umsetzung des Konjunkturpakets II in Rheinland-Pfalz und die damit angesprochenen zusätzlichen Baumaßnahmen – sei es in Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern und besonders auch im Straßenbau – deutlich erholen können. So kam es langfristig weder zu harten Umsatzeinbrüchen noch zu deutlichen Arbeitsplatzverlusten. Heute muss man sagen: Gott sei Dank. –

Anerkennenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Maßnahmenkatalog aus dem Konjunkturprogramm II neben der regionalen Ausgewogenheit auch der Gewerkevielfalt der Branchen Rechnung getragen hat und damit die unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen im Land erreicht hat. Im Rahmen des Konjunkturprogramms II spricht man von einer Wertschöpfung von mehr als 625 Millionen Euro, Gelder von Bund, Land und Kommunen.

Meine Damen und Herren, auch das Handwerk, das ein attraktives Beschäftigungsfeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders in den ländlichen Regionen des Landes darstellt, hat vom Konjunkturprogramm II deutlich profitieren können. Das Handwerk hat es gerade in den letzten Jahren verstanden, sich durch gezielte bundesweite Kampagnen wie „Morgen Meister!“ zuerst und jetzt durch diese neue Kampagne, die seit 16. Januar greift, als moderne und zukunftsorientierte Branche zu präsentieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Eine neue Generation an Handwerkern wächst heran, die sich als modern, flexibel, kunden- und marktorientiert zeigt. Auch für das Handwerk zieht das Tempo der Märkte an. Die Betriebe können nur mithalten, wenn sie

gut aufgestellt sind und für sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen. Wir werden ihnen mit unserer Mittelstands- und Arbeitsmarktpolitik auch weiterhin zur Seite stehen.

Für eine nachhaltige Entwicklung der Handwerksbetriebe und vor dem Hintergrund des drohenden Nachwuchsmangels wird die Personalpolitik ein wichtiger Baustein der Unternehmenspolitik werden müssen. Besonders für den Mittelstand muss die Personalpolitik stärker an den Lebensphasen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientiert werden und genügend Flexibilität aufweisen. Diese Flexibilität war ja mit ein Merkmal, warum unsere mittelständischen Betriebe die Wirtschafts- und Finanzkrise eigentlich so gut gemeistert haben. Jetzt werden aber neue Herausforderungen an diese Betriebe gerade in Bezug auf die Personalpolitik gestellt.

Zukünftig wird die Arbeitszeitgestaltung ein ganz wichtiges Instrument werden, um Produktivität, Beschäftigungsfähigkeit, aber auch Mitarbeiterbindung zu generieren. Ich sehe da noch deutlichen Beratungs- und Handlungsbedarf in den Betrieben und denke, dass auch hier Programme aufgelegt werden müssen.

Meine Damen und Herren, vieles haben wir in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht: effiziente und wirtschaftsfreundliche Verwaltungsstrukturen, Bürokratieabbau und Förderung der Technologien. – Wir sind in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg. Ich zitiere die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern. Der Optimismus ist zurückgekehrt, schreiben sie in ihrer jüngsten Veröffentlichung.

Das ist meines Erachtens mit eine Leistung dieser Landesregierung, ein Beleg für ein gutes Wirtschaftsklima und dafür, dass wir wirtschaftlich auf einem guten Kurs sind. Lassen Sie uns darauf weiterfahren.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Alexander Licht das Wort.

(Pörksen, SPD: Der Geisterfahrer!)

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Mittelstandsbericht sollte gemeinsam mit dem Mittelstandsförderungsgesetz diskutiert werden. Es hätte auch Sinn gemacht. Man kann es auch so machen. Ich will gar nicht mehr in den Streit einsteigen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Es gab ja im Vorfeld einen Streit, weil wir noch einmal wollten und es auch beschlossen wurde, dass es eine Anhörung zum Mittelstandsförderungsgesetz gibt. Es ist auch das gute Recht der Opposition, wenn es ein solches Gesetz gibt, dass das auch auf den Prüfstand

gestellt und mit der Wirtschaft diskutiert wird und damit die Perspektiven beleuchtet werden. Wird dieses Gesetz auch einen Bericht in seinen Maßstäben, in den Zielsetzungen erfüllen, dann meine ich, ist es richtig, dass sich das im Gesetz niederschlägt. Es ist nicht möglich, zusammen zu diskutieren, und wenn wir das extra machen, kein Problem.

(Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

Meine Damen und Herren, der Mittelstandsbericht beleuchtet den Zeitraum 2006 bis 2009. Wir befinden uns jetzt im Jahr 2011. Das heißt, wir können noch einmal ein Jahr betrachten und die Entwicklung, was den Bericht insgesamt ausmacht, noch einmal verfolgen. Ich will vieles durchaus unterstrichen haben, was die Kollegin gesagt hat; denn nicht umsonst hat es Beifall von der FDP in besonderer Weise gegeben. Frau Mohr ist fast erschrocken, als bei Ihnen, Kollegen, Beifall aufkam. Aber in dem Hause gibt es keine Debatte, dass in diesem Land Rheinland-Pfalz gerade der Mittelstand der Motor des Landes ist. Da gibt es keinen Unterschied.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das wollen wir doch einmal so festhalten.

Darum zwei Kernsätze.

Erster Satz: Bund und Länder – ich glaube, auch da teilen wir die Auffassung – haben im Konzert ihren jeweiligen Beitrag zur Krisenbewältigung geleistet. Man kann über einzelne Facetten debattieren und diskutieren, man hätte das eine oder andere anders machen können, aber im Konzert und im Grundsatz haben sie ihren Beitrag geleistet. –

Ein zweiter Satz: Auch so weit gehe ich, meine Damen und Herren, weil es das deutlich macht, und ich zitiere Sie, Herr Minister, aus Ihrem Vorwort wörtlich: „Der Mittelstand hat sich in der Krise insgesamt als stabiler Wirtschaftsfaktor gezeigt.“ Das kann man nicht anders unterschreiben. Da gibt es auch keine Gegensätze; denn die Wirtschaftsdaten 2010, soweit sie bekannt sind, stimmen allenthalben optimistisch und bestätigen das, was ich bis jetzt schon gesagt habe: Schlagzeilen, dass der Außenhandel wächst, die Binnenkonjunktur sorgt für weitere Stabilität. – Das gilt für die Bundesrepublik, und das gilt auch für das Land Rheinland-Pfalz. Dazu hat jeder seinen Beitrag geleistet. Also, lassen Sie uns jetzt doch diesen Streit nicht führen. Auch die Kommunen haben ihren Beitrag dazu geleistet. Auch Parlamente, wo immer sie Verantwortung getragen haben, haben verantwortungsvoll ihren Beitrag geleistet.

Schlagzeilen wie „Kräftige Zuwächse auf allen wichtigen Feldern“ kennzeichnen das Geschäft beispielsweise von Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken. Das sind beruhigende Belege. Zitate aus Bankenkreisen, wie sie beispielsweise gestern zu lesen waren, „Die Unternehmer haben ihre Hausaufgaben gemacht, wir haben fast Vollbeschäftigung“, sind ebenso wichtige Sätze. Woher kommt das alles? Es ist die hohe Flexibilität. Sie ist immer verbunden mit einer sich ständig erneuernden Qualität.

Meine Damen und Herren, das müsste auch Leitsatz für politisches Handeln insgesamt sein. Also: Wie weit spiegelt sich dieser Leitsatz im politischen Handeln wider, und wird Mittelstandsförderung nicht nur Mittelstandsverwaltung? – Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Mohr, wenn der Mittelstand im Land Rheinland-Pfalz Regierungshandeln zwischen Drei und Vier in der Note einstuft – das ist aktuell uns allen noch einmal zugeschickt worden –, dann muss man doch mindestens zur Kenntnis nehmen, dass hier noch Verbesserungsbedarf besteht.

(Beifall der CDU)

Nun weiß ich, dass wir Wahlkampf haben, aber bitte nehmen Sie doch wenigstens das zur Kenntnis. Dazu gehört eben auch eine statistische Betrachtung von Kenndaten und Kennzahlen, aber nicht nur die, in denen zweifellos das Land Rheinland-Pfalz, auch in diesem Bericht, weit vorn vorkommt. Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass es solche Statistiken gibt, aber es gibt auch andere. Zum Vergleich hätten auch die Statistiken in den Bericht gehört, beispielsweise eine Betrachtung der Bruttowertschöpfung pro Kopf, in der Rheinland-Pfalz am Schluss aller westlichen Länder liegt. Das ist eine Tatsache, nicht von mir erfunden.

(Ministerpräsident Beck: Mit jedem Kind, das auf die Welt kommt, wird das schlimmer! So was Dummes!)

– Sie sind immer sofort nervös, wenn Sie an einer Statistik hinten – – –

(Ministerpräsident Beck: Ich bin nicht nervös! Das ist einfach Quatsch, was Sie erzählen!)

– Ja doch, Ihr Zwischenruf macht das doch deutlich. Immer dann, wenn eine Kennzahl kommt, bei der Rheinland-Pfalz – Hilfe! – im Mittelfeld oder am Schluss erscheint, dann waren die Fragen falsch gestellt.

(Beifall der CDU)

Immer dann, wenn die Fragen falsch gestellt werden, kommt doch – man muss sich darüber ärgern – eine falsche Statistik heraus.

(Ministerpräsident Beck: Das ist keine falsche, sondern eine blödsinnige Statistik!)

Es gibt eine Statistik – Herr Ministerpräsident, die gibt es nun einmal –, in der der Schuldenstand der Länder einschließlich Gemeinden je Einwohner verglichen wird. Herr Puchtler hat heute in der Debatte richtig gesagt – der Satz war ja richtig, Herr Puchtler –,

(Ministerpräsident Beck: Das ist doch Quatsch mit Soße!)

dass man eine Gesamtbetrachtung an den Tag legen muss, um Dinge zu vergleichen. In dem Vergleich liegen nur Bremen, Berlin, Hamburg, das Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt über den 8.328 Euro Verschuldung je Einwohner. Nur die liegen darüber, und es sind eine Menge Stadtstaaten. Dann kommen wir. Dann kommt Rheinland-Pfalz. Frau Kollegin Mohr, das hat – in

aller Bescheidenheit – auch mit Politik zu tun, und es sind nicht die bösen oder die guten Mittelständler oder die Bevölkerung, sondern es hat etwas mit Verantwortung von Länderparlamenten zu tun.

Wenn wir in allen diesen Debatten immer wieder hören – auch der Rechnungshof heute –, die Handlungsfähigkeit sei gefährdet, dann muss das in einer Wirtschaftsdebatte eine Rolle spielen, dann muss das in der Debatte nach draußen eine Rolle spielen. Handlungsfähigkeit ist gefährdet, tragfähige Konzepte eines Schuldenabbaus fehlen, das schreibt der Rechnungshof. Da schrillen doch die Alarmglocken.

Das bedeutet doch, dass – wie ich in meiner Haushaltsrede schon gesagt habe – der Wirtschaftsminister nur noch zum Wirtschaftsverwaltungsminister wird und die eigenen Initiativen nur noch begrenzt möglich sind. Der Haushalt lässt doch nicht mehr zu. Wer finanziert denn das Mittelstandsförderungsprogramm? Nicht der Landeshaushalt, sondern es wird aus der ISB finanziert. Das heißt, die Mittelständler, die bei der ISB Kredite erhalten, Zinsen zahlen – wie es bei der Bank üblich ist –, zahlen ihre Programme selbst.

Meine Damen und Herren, auch das gehört zur Wahrheit von Mittelstandspolitik. Hier ist der Handlungsrahmen des Mittelstandsministers mittlerweile doch so eingengt, dass er nur noch verwalten und nicht mehr gestalten kann.

(Beifall der CDU)

Wenn man beim Bericht jetzt zur Frage der Mittelstandsförderung oder Mittelstandsverwaltung kommt, muss man beleuchten, wie weit Förderung und Verwaltung bei den einzelnen Stichworten wiederzufinden sind. Wir haben – die Stichworte sind im Bericht zu finden – eine EU-Dienstleistungsrichtlinie. Da haben wir hier über einheitliche Ansprechpartner diskutiert.

Dazu gab es auch ein Kammerkonzert. Dazu gab es auch ein solches Konzept. Nein, man ist hingegangen und hat wieder einen neuen Bürokratierahmen auch mit Ansprechpartnern bei der SGD Süd und der SGD Nord geschaffen. Man hat also wieder einen Behördenapparat geschaffen, obwohl die Kammern gesagt haben, das machen wir. Die Kammern haben gesagt, wir machen das unentgeltlich für den Staat. Da sollten Gebühren anfallen, wenn Leistung verlangt wird. Da stellt sich auch wiederum die Frage, wie mittelstandsfreundlich die Politik dieser Landesregierung ist. Nein, in diesem Fall ist wieder ein Beamtenapparat neu geschaffen worden.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, in der Zeit ist es nicht möglich, den gesamten Bericht zu beleuchten. Lassen Sie mich noch einmal den Blick auf die Forderungen der Wirtschaft lenken, die in einem Bericht zur aktuellen Situation eine Menge Forderungen an die Politik gestellt hat. 80 % dieser Forderungen kann sich die CDU anschließen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat das Wort Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat, Rheinland-Pfalz ist das Mittelstandsland. Im Verhältnis zu anderen Flächenländern in der Bundesrepublik hat kein Land einen so hohen Anteil – nämlich mit 99 % – an mittelständischen Betrieben. Wir sollten stolz darauf sein, dass sich diese Betriebe aus Handel, Handwerk, produzierendem Gewerbe, Dienstleistungen, aber auch Landwirtschaft und Weinbau in den vergangenen Jahren so gut entwickelt haben. Vor allem diesen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie ihren Beschäftigten, die sehr eng an diese Betriebe gebunden sind, gilt Dank und Anerkennung für die Leistungen, die in den vergangenen Jahren erbracht wurden.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Wenn wir uns diesen Mittelstandsbericht betrachten, der etwas mehr die Vergangenheit aufzeigt, als dass er in die Zukunft zeigt, weil er sich mit dem Zeitraum von 2006 bis 2009 beschäftigt, sehen wir, dass trotz der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit 1945 gerade die mittelständischen Betriebe gut aus dieser Krise herausgekommen sind. Im Jahr 2010 hatten wir in Deutschland bereits wieder ein Rekordwachstum von 3,6 %. Mir ist von Rheinland-Pfalz die Zahl noch nicht bekannt. Ich gehe davon aus, dass sie aber leicht darüber liegt, weil wir wegen der Exportabhängigkeit einen größeren Einbruch zu verzeichnen hatten. Bedingt durch das Rekordwachstum hatten wir auch wieder eine sehr niedrige Arbeitslosenrate. Es war die drittniedrigste Arbeitslosenrate in der Bundesrepublik Deutschland. Die Exporte haben gerade in Bezug auf den Mittelstand inzwischen wieder voll angezogen. Das heißt, wir haben im Land Rheinland-Pfalz wieder eine Exportquote von mehr als 50 %.

Meine Damen und Herren, die mittelständischen Betriebe sind also die tragende Säule der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Man kann auch davon ausgehen, dass es im Jahr 2011 zu einem stabilen Wachstum kommen wird. Die Prognosen gehen von einem Wachstum von etwa 2,4 % aus. Übrigens wird im Baugewerbe ein Wachstum von fast 1,8 % erwartet. Das heißt, dieser Aufschwung ist nicht nur durch den Export bedingt, sondern die konsumtiven Ausgaben, also die Binnennachfrage, haben deutlich angezogen, weil die Menschen im Land wieder mehr Geld in der Hand hatten. Die Nettolöhne sind im Grundsatz um 3 % gestiegen. Das bedeutet, dass die Menschen mehr Geld haben, das sie auch bereit sind auszugeben.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Damit ist der Vorteil verbunden, dass wir nicht nur vom Export abhängig sind, sondern auch die Binnennachfrage gestärkt wird.

Meine Damen und Herren, dennoch braucht der Mittelstand Rahmenbedingungen, bei denen er sich positiv entwickeln kann. Ich meine, das Thema „Bürokratieabbau“ ist immer ein Thema. An dieser Stelle muss ich auch Kritik üben. Das Tarifreuegesetz ist natürlich kein Bürokratieabbaugesetz, sondern es führt zu mehr Aufwand, zu mehr Kontrollen und zu mehr Arbeit in den Betrieben selbst und insbesondere in den Subunternehmen.

Im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen will ich noch auf ein paar Punkte eingehen, weil mir die am Herzen liegen. Zum Beispiel brauchen wir – Frau Kollegin Mohr hat das auch angesprochen – nach wie vor eine sehr gute Verkehrsinfrastruktur, weil wir inzwischen auch sehr stark beim Verkehrs- und Logistikgewerbe sind. Dort sind mehr als 50.000 Menschen beschäftigt. Das heißt, dass wir auch die Autobahnen, die wir haben, up to date halten müssen. Das heißt, wir müssen alles daransetzen, dass die A 6 insgesamt sechsstreifig ausgebaut wird, die A 61 insgesamt sechsstreifig ausgebaut wird, der Hochmoselübergang kommt – die Verbindung B 50 hin zum Rhein-Main-Gebiet –,

(Beifall bei der FDP und des Abg. Licht, CDU)

die B 10 in der Südwestpfalz vierstreifig ausgebaut wird, der Lückenschluss nach Frankreich im Zusammenhang mit der A 65 gebaut wird, vor allem, dass wir auch im Westerwald bessere Verbindungen bekommen – B 8, B 414 und B 255, die auch für den Mittelstand wichtig sind – und darüber hinaus alles getan werden muss, um ein attraktives Landesstraßennetz zu erhalten. Wo sitzen denn die kleinen und mittelständischen Betriebe? Die sitzen auch im ländlichen Raum. Dort brauchen wir sie auch. Da wollen wir sie auch haben. Wir wollen die Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Da muss die Straßenverkehrsinfrastruktur stimmig sein.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb brauchen wir auch neue Ansätze und innovative Programme, um dies auf Dauer letztlich zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, ich habe das ganz besonders vor dem Hintergrund dessen gesagt, dass sicherlich das Thema „Verkehrsinfrastruktur“ in den nächsten Wochen hier und da verstärkt diskutiert werden wird.

Wir müssen aber auch eine neue Forschungs-, Technologie- und Innovationskampagne fahren. Ich meine, dass es wichtig ist, dass wir den Standort Rheinland-Pfalz im Hinblick auf Technologie und Forschung sowie Industrie langfristig absichern müssen. Wir sichern die mittelständischen Betriebe nur dann langfristig ab, wenn wir einen Technologietransfer erreichen, und zwar einen Technologietransfer aus den Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstituten heraus in die Betriebe hinein, die dort Hightechprodukte entwickeln und die sich zu hervorragenden Zuliefererbetrieben – Frau Kollegin Mohr, ich denke an Wolf und weitere Betriebe – für die

Industrie selbst entwickelt haben und die für den Standort in der Zukunft von entscheidender Bedeutung sind. Diese Prozesse müssen in der Zukunft fortgesetzt werden.

Die Technologieförderung war bis zum Jahr 2006 im Wirtschaftsministerium angesiedelt. Ich habe den Eindruck, man hat dort die Technologieförderung stärker betrieben, als das in dem anderen Ministerium der Fall ist, weil dort vielleicht eher die Wissenschaft und die Lehre im Mittelpunkt stehen. Ich will nur andeuten, dass wir im Bereich Technologie künftig eine neue Kampagne brauchen, um insbesondere dem Mittelstand zu helfen.

Bei der Förderung des Mittelstandes ist die Investitions- und Strukturbank sicherlich das zentrale Instrument, das sie auch bleiben soll. Die ISB soll aber wirklich den Mittelstand fördern. Sie darf sich nicht hin zu einer Bank entwickeln, die staatliche Betriebe finanziert. Das darf es nicht geben.

(Beifall des Abg. Wirz, CDU)

Wir haben eine Reihe von staatlichen Betrieben, Landesbetrieben, die heute von der ISB abhängig sind. Das ist ein Punkt, den ich sehr misstrauisch betrachte,

(Pörksen, SPD: Ich bin sehr froh über die ISB!)

weil die Gelder in erster Linie den mittelständischen Betrieben zugute kommen sollen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Die wollen wir mit ihren Arbeitsplätzen. Wir wollen die privaten Betriebe. Private Förderung vor staatlicher Förderung. Das ist in einer sozialen Marktwirtschaft selbstverständlich. Wir wollen doch keine sozialistischen Verhältnisse.

(Beifall der FDP und bei der CDU –
Pörksen, SPD: Was?)

Andere, wie künftige Koalitionspartner, nämlich die LINKE, reden heute schon vom Kommunismus. Nein, wir wollen Wachstum, Wohlstand und Freiheit. Das ist auch für den Mittelstand entscheidend, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Insofern ist die Förderung dort gut aufgehoben.

(Zuruf von Ministerpräsident Beck)

– Am 27. werden wir abrechnen, Herr Ministerpräsident.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Ja, da werden wir abrechnen.

(Pörksen, SPD: Bleiben Sie auf dem Teppich!)

Meine Damen und Herren, ich will auch noch auf das produzierende Gewerbe Wert legen. Wir sind auch ein Standortfaktor für die Industrie. Dort, wo Industrie ange-

siedelt ist, ist der Mittelstand ganz in der Nähe, weil der Mittelstand Zulieferer ist.

Wir bekennen uns klar zur chemischen Industrie und sagen das in aller Deutlichkeit. Wir brauchen den Industriestandort Ludwigshafen mit den dort produzierten chemischen Produkten. Wir bekennen uns ganz klar zur Chlorchemie und zu der neuen Biotechnologie, die in Deutschland als Forschungsstandort wichtig ist, um neue Ansätze und letztlich auch neue Arbeitsplätze zu finden; denn wenn wir solche Forschungsstandorte verlieren sollten, hat der Mittelstand in diesem Land verloren, weil beides voneinander abhängig ist.

Die Problematik der fehlenden Facharbeitskräfte wurde angesprochen. Ich bin froh, dass der Mittelstand dies erkannt hat und dort massiv ausgebildet wird, damit genügend Facharbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Sollte das aber aufgrund der demografischen Entwicklung auf Dauer nicht der Fall sein, bin ich auch für eine gezielte Zuwanderung – ich sage das ganz offen –; denn wir müssen unsere Betriebe in der Zukunft sicher machen. Das heißt, es müssen genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, damit diese Betriebe eine Zukunft haben und wirtschaftlich arbeiten können. Es muss alles darangesetzt werden, unsere jungen Leute auszubilden. Wenn wir aber an einem Punkt angekommen sind, an dem die Fachkräfte nicht mehr ausreichen, muss eine gezielte Zuwanderung möglich sein.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal allen herzlich danken, insbesondere den mittelständischen Betrieben für die großartige Leistung in den Zeiten, in denen wir zu viele Bewerber für die Auszubildendenplätze hatten. Derzeit ist das kein Thema mehr. Ich glaube, wir sollten in erster Linie denjenigen Dank sagen, die dafür gesorgt haben, dass dieser Aufschwung wieder gekommen ist, nämlich den Betrieben selbst und den Kammern. Auch die Rahmenbedingungen, die die Bundesregierung dazu geschaffen hat, und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben mit dazu beigetragen. Ich will das in aller Klarheit sagen.

(Beifall bei der FDP –
Glocke des Präsidenten)

Dann kommt lange nichts. Dann kommen die Rahmenbedingungen des Landes.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus dem Mittelstandsbericht, mittlerweile dem neun-

ten, wird das deutlich, was die Vorredner schon betont haben. Rheinland-Pfalz ist das Land des Mittelstandes. 99,7 % der Betriebe gehören dem Mittelstand an. In Rheinland-Pfalz arbeiten mehr Menschen in mittelständischen Betrieben, es wird ein höherer Umsatz als im Bundesdurchschnitt erzielt, insbesondere finden mehr junge Menschen einen Ausbildungsplatz in mittelständischen Betrieben als im übrigen Deutschland.

Der Bericht umfasst insbesondere auch den Zeitraum der Wirtschaftskrise, nämlich das Jahr 2009. Rheinland-Pfalz zeichnet auch aus, dass wir eine konsensorientierte Politik betreiben. Gemeinsam mit den Unternehmen, den Arbeitnehmervertretern und den Kammern haben wir im Pakt für Rheinland-Pfalz auf Initiative des Ministerpräsidenten dafür gesorgt, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, damit unsere Betriebe aus der Krise herauskommen.

(Beifall der SPD)

Rheinland-Pfalz hat im ersten Halbjahr 2010 ein Wirtschaftswachstum von 4,5 % gehabt. Das ist das dritthöchste in Deutschland.

Lassen Sie mich das Bruttoinlandsprodukt vor der Krise und nach der Krise vergleichen. Es gibt nur zwei Länder, die bessere Werte als Rheinland-Pfalz haben. Das sind Berlin und Brandenburg. Diese haben allerdings nicht so unter der Krise gelitten, weil sie keine exportstarken Betriebe wie Rheinland-Pfalz haben.

Deswegen können wir stolz die Aussage treffen, dass wir aufgrund der guten mittelständischen Betriebe und der guten Rahmenbedingungen am besten von allen Bundesländern durch die Wirtschaftskrise gekommen sind. Das zeigt, dass bei uns eine gute, dem Mittelstand angepasste Politik betrieben wird. Das hat diese Erfolge herbeigeführt.

(Beifall der SPD)

Herr Licht, es ist schon interessant, welche Kriterien Sie zurate ziehen, wenn Sie Vergleiche mit anderen Bundesländern anstellen. Wir haben den höchsten Zuwachs an Beschäftigung und den drittbesten Platz in der Arbeitslosenquote. Bei uns sind die meisten Unternehmen neu gegründet worden, und Sie suchen sich die Punkte heraus, in denen Rheinland-Pfalz keinen Spitzenplatz hat. Das ist beim Einkommen pro Kopf der Fall.

(Licht, CDU: Sie verschweigen die! Zum Gesamtbild gehören die einfach dazu!)

– Herr Licht, ich werde Ihnen im Detail darstellen, warum wir in Rheinland-Pfalz ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen als in anderen Bundesländern haben. Wir haben in Rheinland-Pfalz mehr Landwirte, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Deswegen haben wir statistisch gesehen ein etwas geringeres Einkommen. Wir sind aber stolz, dass wir so viele Landwirte in Rheinland-Pfalz haben.

(Beifall der SPD)

In Rheinland-Pfalz sind mehr Menschen bereit, ihre Angehörigen zu Hause zu pflegen, und darauf zu verzichten, vollschichtig zu arbeiten. Auch deswegen haben wir ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen als andere Bundesländer. Wir sind stolz auf diese Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihren familiären Verpflichtungen in diesen Punkten nachkommen.

(Beifall der SPD)

Rheinland-Pfalz ist ein Bundesland, das sich viele Menschen auswählen, um dort ihren Lebensabend zu verbringen. Auch deswegen haben wir ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen als andere Bundesländer. Das bringt aber zum Ausdruck, dass Rheinland-Pfalz ein attraktives Bundesland von seinen Rahmenbedingungen her ist.

Viele junge Familien kommen nach Rheinland-Pfalz wegen der besseren Bildungsmöglichkeiten und der besseren Kinderbetreuung. Auch das führt dazu, dass wir statistisch gesehen ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen als andere Bundesländer haben. Wir sind stolz auf die Auszeichnung, die Rheinland-Pfalz bekommt, dass es für junge Familien attraktiv ist. Sie offensichtlich nicht, wenn Sie immer nur diese Zahlen zitieren.

(Beifall der SPD)

Mir ist auch nicht einsichtig, was Mittelstandspolitik mit dem Schuldenstand der Kommunen zu tun hat. Der Mittelstand ist nicht dafür verantwortlich, dass manche Kommunen einen höheren Schuldenstand als andere haben. Das hat mit Mittelstandspolitik nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Licht, Sie haben den Zusammenhang hergestellt, als Sie die Zahlen zitiert haben.

Wir investieren auch mehr als andere Bundesländer in Rahmenbedingungen für den guten Mittelstand. Es wurde noch nie so viel in die Verkehrsinfrastruktur im Land Rheinland-Pfalz investiert wie im Berichtszeitraum 2006 bis 2009. Wir werden die Zusage einhalten, in der Legislaturperiode 2006 bis 2011 500 Millionen Euro in die Landesstraßen investiert zu haben. Das ist die höchste Summe, die je in Landesstraßen in Rheinland-Pfalz investiert wurde.

(Beifall der SPD)

Wir stehen auch zu wichtigen Verkehrsinfrastrukturprojekten. Der Ausbau der B 50, der Hochmoselübergang und die B 10 sind Maßnahmen, die wir konsequent umsetzen.

Herr Eymael, ich bitte Sie, mir einmal Ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Ich komme auf Ihre Aussage zurück, es müssten mehr Verkehrsprojekte umgesetzt werden. Wir würden das tun, wenn uns die Bundesregierung mehr Mittel zur Verfügung stellen würde. Wir haben bei Bundesstraßen Baurecht in Rheinland-Pfalz. Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung ist die Bundesregierung

nicht mehr in der Lage, für alle Maßnahmen Mittel bereitzustellen. Das war vorher anders.

Wir haben eine Reihe von Maßnahmen beim Bund angemeldet, für die wir keine Mittel bereitgestellt bekommen haben, um die Umgehung Impflingen und Bad Bergzabern zu bauen. Ich könnte viele Maßnahmen nennen. Wir haben Baurecht. Wir könnten bauen. Der Bund gibt uns aber nicht die notwendigen Mittel für diese Maßnahmen.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Auch das gehört zur Realität, wenn man sich mit diesen Maßnahmen auseinandersetzt.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wir werden Rheinland-Pfalz ganz konsequent zu einem Land des modernen Mittelstands weiterentwickeln. Dazu gehört auch, dass wir Technologieunternehmen und Existenzgründern in diesem Bereich gute Rahmenbedingungen bereitstellen. Wir haben einen Innovationsfonds von 20 Millionen Euro bereitgestellt, um Existenzgründern Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, um bessere Rahmenbedingungen für Existenzgründungen in diesem Land zu schaffen.

(Wirz, CDU: Womit haben wir das verdient?)

– Rheinland-Pfalz will seine Spitzenstellung in diesem Bereich ausbauen.

Herr Licht, wozu sollten die Überschüsse der ISB für anderes genutzt werden als für Mittelstandspolitik? Sollen wir es für andere Maßnahmen ausgeben? – Es ist doch sinnvoll und vernünftig, wenn die ISB aus den Mittelstandsförderprogrammen Überschüsse erzielt und diese zielgenau dem Mittelstand wieder zugute kommen. Genau das machen wir. Wir sind froh, dass wir eine ISB haben, die so erfolgreich arbeitet, dass sie Gewinne erzielt.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Die Bayerische Landesbank und die LBBW erzielen keine Gewinne, aus denen man Mittelstandsförderpolitik machen könnte.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr! –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Die ISB erzielt entsprechende Gewinne.

Wir bauen auch die Forschungslandschaft in Rheinland-Pfalz aus. Wir haben nicht nur das Nutzfahrzeug-Cluster in der Pfalz gestärkt, auch im Norden des Landes investieren wir über 35 Millionen Euro – Land, Europa und Industrie – für das Cluster Metall/Keramik. Noch nie wurde in diesem Bereich so viel investiert, um der mittelständischen Wirtschaft Wissenstransfer zu ermöglichen und Innovationsförderung zu betreiben. Auch in diesem Bereich haben wir Spitzenwerte erzielt.

Rheinland-Pfalz baut seine Position als mittelstandsfreundliches Bundesland aus. Deswegen steigen bei uns die Zahlen stärker als in anderen Bundesländern. Deswegen haben wir bessere Zahlen beim Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts, bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze und neuer Ausbildungsplätze als andere Bundesländer. Das zeigt, Rheinland-Pfalz ist ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort. Wir sind froh, dass dies im Mittelstandsbericht so seinen Ausdruck findet.

Wir sind insbesondere den Kollegen von der FDP und der CDU dankbar, dass sie durch ihre Regie einen Beitrag geleistet haben, dass wir in diesem Plenum, morgen und im nächsten Plenum erneut über die Erfolge rheinland-pfälzischer Mittelstandspolitik diskutieren können.

Vielen Dank dafür, dass Sie diesen wichtigen Bereich auf die Tagesordnung setzen, damit wir gemeinsam die Erfolge unserer Wirtschaft, unserer Unternehmen darstellen können.

(Wirz, CDU: Abfeiern!)

Zu Recht sind wir auf das stolz, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmen in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Licht, CDU: Es wird Ihnen nicht helfen!)

Vizepräsident Bauckhage:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Normalerweise ist der Bericht damit erledigt, es sei denn die antragstellende Fraktion beantragt Überweisung an den Ausschuss. – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/5321 – Erste Beratung

Herr Abgeordneter Pörksen von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2004 zur akustischen Wohnraumüberwachung, damals auch Lauschangriff genannt, hat das Gericht entschieden, dass es einen sogenannten unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung gibt, das heißt, ein Bereich, in dem der Staat – um es deutlich zu sagen – nichts zu suchen hat. Das gilt gleichgültig, ob es um repressive oder präventive Maßnahmen geht. Heute reden wir über präventive Maßnahmen. Aber auch dort gilt dieser Kernbereich, den das Verfassungsgericht aus

Artikel 1 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz – die Würde des Menschen ist unantastbar – entwickelt hat. Das gilt auch in diesen Bereichen, über die wir heute zu diskutieren haben, im Bereich unseres Landesverfassungsschutzgesetzes.

Der Bund hat zwischenzeitlich die notwendigen Gesetzesänderungen vorgenommen. Wir haben durch den Wissenschaftlichen Dienst prüfen lassen, ob auch wir unser Landesverfassungsschutzgesetz durch einen Zusatz zum Schutzbereich, den ich eben angesprochen habe, ergänzen müssen. Der Wissenschaftliche Dienst ist zu dem Ergebnis gekommen, dass wir das Landesverfassungsschutzgesetz ändern und ergänzen müssen, um diesen Bereich auch im Gesetz zu schützen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist inzwischen vorgelegt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, in unserem Gesetz sind Regelungen erforderlich, wonach weder eine kernbereichsrelevante Kommunikation, also Gespräche, noch kernbereichsrelevantes Verhalten erhoben und – auch das ist wichtig – verwertet werden darf. Dazu ist ein sehr restriktives, also sehr eingeschränktes Zulassen von Übermittlungsbefugnissen erforderlich, das heißt, dass Erkenntnisse, die man aus diesem Bereich wahr- und mitgenommen hat, nur sehr begrenzt an andere Behörden weitergegeben werden dürfen.

Des Weiteren ist das, was man dort an Erkenntnissen gewonnen hat, ausdrücklich zu kennzeichnen, und es ist wichtig, dass die richterliche Anordnung zur Wohnraumüberwachung, die ein Erfordernis darstellt, auch in diesem Bereich entsprechend begründet wird, zum einen was die Zielperson und zum anderen was Art und Umfang betrifft. Auch hier eine Kontrolle, die durch die richterliche Anordnung sichergestellt ist.

Es wird ebenfalls die Höchstdauer der Anordnung geregelt sowie die Verlängerungsmöglichkeit im Gesetz festgelegt.

Dies ist nicht gesetzestechnisch im alten § 10, sondern in den §§ 10 b und c ausgeführt. § 10 b betrifft den Kernbereich als solchen, und § 10 c stellt eine Verfahrensvorschrift dar.

Wichtig ist dabei zu wissen – das ergibt sich aus § 10 b –, dass eine sehr hohe Hürde für die optische und akustische Überwachung von Wohnungen gelegt ist, das heißt, dass nur in ganz besonderen Fällen der Staat – hier der Verfassungsschutz – Wohnraumüberwachung durchführen darf, und zwar in den Fällen, in denen es um die Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr geht bzw. eine Lebensgefahr besteht, also eine sehr hohe Hürde. Das halten wir für besonders wichtig und erforderlich, wenn man dem Urteil des Verfassungsgerichts Rechnung tragen will.

Weitere Voraussetzung ist, dass es nur gegen Personen zulässig ist, gegen die aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte der Verdacht besteht, dass sie die öffentliche Sicherheit gefährden wollen.

Ich denke, es ist gelungen, einen Gesetzentwurf vorzulegen – das ist in unseren Zeiten nicht so ganz ein-

fach –, der erstens klar und zweitens auch noch verständlich ist.

Wenn Sie die beiden Paragraphen lesen, werden Sie überrascht sein, wie verständlich eine so schwerwiegende und weitreichende Materie in Gesetzesform gefasst ist. Ich glaube, das ist ein Vorbild, das bei unseren Gesetzen manchmal berücksichtigt werden sollte. Das ist dank des Wissenschaftlichen Dienstes erfolgt. Das muss man auch einmal sagen. Der Wissenschaftliche Dienst hat hervorragende Vorarbeit geleistet. Dafür sei ihm recht herzlich gedankt.

Eine besonders erfreuliche Tatsache ist es sicherlich auch, dass alle drei Fraktionen gemeinsam diesen Antrag, diese Gesetzesänderung, heute einbringen, um dann beim nächsten Mal entscheiden zu können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schneiders von der CDU-Fraktion.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege hat es gesagt, ein gemeinsamer Gesetzesänderungsantrag liegt uns zur Beratung vor. Es geht um Änderungen aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, aber auch von Landesverfassungsgerichtshöfen, in erster Linie – wie wir gehört haben – um Wohnraumüberwachung, aber auch um anderes mehr.

Die Grundrechte, die dabei eine Rolle spielen, sind Artikel 13 – Unverletzlichkeit der Wohnung –, Artikel 1, aber auch Artikel 10 des Grundgesetzes. Im weitesten Sinne damit verbunden ist das G-10-Gesetz, bei dem die Zuständigkeit allerdings beim Bund liegt und wir uns da auf ein Ausführungsgesetz oder eine Geschäftsordnung beschränken können.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner Entscheidung von 2004 im Wesentlichen mit der akustischen Wohnraumüberwachung befasst und die Regelungen in der Strafprozessordnung dazu als unzureichend erachtet und festgestellt, dass sie nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen.

In Ergänzung zu dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts könnte man noch auch aus dem Jahr 2004 einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Befugnis des Zollkriminalamts zur präventiven Telekommunikationsüberwachung, aus 2005 ein Urteil ebenfalls zur präventiven Telekommunikationsüberwachung, aus 2006 zur präventivpolizeilichen Rasterfahndung oder aus 2008 zu den Kontostammdaten der Online-durchsuchung und der Kennzeichenerfassung nennen.

Das sind alles Stichworte, die wir heute auch im Rahmen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes schon gehört haben, aber sie spielen hier eine entscheidende Rolle, meine Damen und Herren.

Wir haben es in unserem Landesverfassungsschutzgesetz zu regeln, und der Wissenschaftliche Dienst ist von der Verfassungsschutzkommission, wie wir eben gehört haben, gebeten worden, ein Rechtsgutachten dazu zu erstellen. Nachdem der Wissenschaftliche Dienst im Ergebnis dann auch dazu kam, dass die Auswirkungen dieses Urteils des Bundesverfassungsgerichts und anderer Urteile die Notwendigkeit einer Fortentwicklung der landesverfassungsschutzrechtlichen Vorschriften nach sich ziehen, hat die Kommission Einigung darin erzielt, dass man den Fraktionen gemeinsam nahelegt, einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu erarbeiten und einzu- bringen.

Der Änderungsbedarf insbesondere im Hinblick auf die Normierung kernbereichsschützender Vorschriften, wie der Kollege Pörksen eben ausgeführt hat, weil das Urteil in seinen wesentlichen, den Kernbereichsschutz betreffenden Grundsätzen auch die präventive Wohnraumüberwachung in den Schutzbereich des Artikels 13 Grundgesetz einbezogen hat, lag dann auf der Hand.

Wir haben es mit Eingriffsbefugnissen zu tun, die selbstverständlich die grundrechtlich verbürgten Freiheitsrechte zu achten haben. Andererseits muss man aber auch sehen, dass die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Bevölkerung als fundamentale Staatsaufgabe zu sehen ist, natürlich in Abgrenzung zur verfassungsrechtlichen Limitierung durch Grundrechte und das Verbot unverhältnismäßiger Eingriffe in diese Rechtspositionen.

Auch zu sehen ist eine verfassungsrechtlich gebotene Legitimation der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden; denn sie agieren nicht im Öffentlichen und sind deshalb darauf angewiesen, eine Legitimation zu haben, die wiederum auch einer notwendigen Kontrolle, einer parlamentarischen Kontrolle bedarf. Deshalb sind auch die Kontrollrechte zu stärken.

Man erkennt daran, dass eine Änderung auf der einen Ebene gleich eine Neujustierung auch auf anderen Ebenen nach sich ziehen kann. Das alles ist zu bedenken.

Wenn ich jetzt auf die Uhr schaue, reichen meine fünf Minuten nicht, um mich inhaltlich noch in die Frage des geschützten Kernschutzbereichs zu begeben,

(Glocke des Präsidenten)

deshalb nur skizzenhaft, dass die verfassungsrechtliche Gewährleistung eines unantastbaren Kernbereichs nicht bedeutet, dass der Staat jegliches Handeln zu unterlassen hätte,

(Glocke des Präsidenten)

aber er hat Abbruchgebote, Löschungspflicht, richterliche Anordnung und anderes mehr zu bedenken, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Änderungen sind angepackt worden.

(Glocke des Präsidenten)

Mehr dazu hören Sie von mir in der zweiten Lesung in der nächsten Plenarsitzung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Auler von der FDP-Fraktion.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bringen heute von allen Fraktionen ein Gesetz ein, das die Kompetenzen des Verfassungsschutzes auf die Herausforderungen der heutigen Sicherheits- und Gefährdungslage behutsam anpassen soll. Es ist guter Brauch in diesem Haus, dass bei solch wichtigen Gesetzen, die so unmittelbar die Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger betreffen, ein möglichst breiter Konsens zwischen den Fraktionen aller Parteien hergestellt wird, was auch heute der Fall ist.

Das Gesetz erweitert zwar die Kompetenzen für den Verfassungsschutz, aber es stellt auch hohe Hürden auf, die nach rechtsstaatlichen Beurteilungsmaßstäben gefordert sind, um die Eingriffe im Einzelfall zu rechtfertigen. Zudem wird der Kernbereich grundrechtlich geschützter Rechtsgüter gewahrt, und Eingriffe in diesen bleiben nicht möglich.

Dennoch soll der breite Konsens nicht bedeuten, dass ein Gesetz nicht auch noch verbessert werden kann bzw. man in einigen Jahren bei einer vielleicht verbesserten Sicherheitslage auch wieder Kompetenzen wird einschränken können, wenn diese nicht mehr länger benötigt werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP –

Beifall des Abg. Pörksen, SPD –

Ministerpräsident Beck: Das war eine gute Rede!)

Vizepräsident Bauckhage:

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat der Innenminister.

(Pörksen, SPD: Der hat eine halbe Stunde Redezeit!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich herzlich bei den drei Rednern für die Einbringung des Gesetzes zur Änderung verfassungs-

schutzrechtlicher Vorschriften bedanken. Es ist schon ausgeführt worden, dass wir aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts unsere Landesverfassungsschutzgesetzgebung anpassen mussten und wollten. Da war der Wissenschaftliche Dienst sehr hilfreich – Sie haben es erwähnt – in der Klarheit der Vorschriften des § 10 b.

Es geht um den Einsatz technischer Mittel zur Überwachung von Wohnungen. Es geht um die besonderen Bestimmungen zum Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung. All dies ist ausgeführt worden.

Ich will ein klares Wort sagen: Wir brauchen eine solche Bestimmung, weil klar ist, dass der Verfassungsschutz in den Bereichen, in denen er tätig ist – wir brauchen den Verfassungsschutz –, natürlich auch das Handwerkszeug benötigt, das rechtliche wie das technische. Das technische haben wir, das rechtliche brauchen wir, und es ist zu gestalten. Von daher gesehen bedanke ich mich ausdrücklich dreifach: zum Ersten bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, der sich hier eingebracht und uns wichtige Hinweise gegeben hat, zum Zweiten beim Wissenschaftlichen Dienst und zum Dritten bei den Fraktionen.

Zum Inhalt selbst: Es geht um die technischen Mittel zur optischen und akustischen Überwachung von Wohnungen. Es geht darum, wann erfasst werden darf. Es geht um Löschung, wann gelöscht werden muss. Es geht darum, wer die Kompetenz hat. Diese Kompetenz ist eingeschränkt. Es gibt hier den Richtervorbehalt, und im Nachhinein muss man den Richter bei Gefahr im Verzuge sofort beteiligen, um dann entsprechend die Maßnahme auch durchsetzen zu können.

All dies ist in diesem Gesetz und in beiden Paragraphen normiert. Ich denke, dass wir den Beratungen im zuständigen Ausschuss mit Gelassenheit entgegensehen können. Wir sind gut vorbereitet.

Ich bedanke mich für die Beratung.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauchhage:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Es gibt einen Überweisungsvorschlag – wir sind in erster Beratung –: Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/5321 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung
für Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5250 –
Erste Beratung**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech von der FDP-Fraktion.

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder und Jugendliche sind unterschiedlich. Jeder junge Mensch ist völlig einzigartig. Das gilt insbesondere auch für die Lernvoraussetzungen von Kindern und Jugendlichen, für die Art, wie sie angesprochen werden, wie sie begeistert werden können, für ihre Interessen, für ihre Talente, aber auch Probleme und Herausforderungen.

Wenn wir für jedes Kind und jeden Jugendlichen einen fairen Zugang zu Bildungschancen wollen, wenn wir Bildungsgerechtigkeit in einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft sicherstellen wollen, dann brauchen wir auch eine Vielfalt und einen Pluralismus von Angeboten und Bildungswegen.

Es gibt nicht die eine passende Schule für alle Kinder und Jugendlichen, aber es muss für jeden eine passende Schule geben, meine Damen und Herren. Deshalb will die FDP-Landtagsfraktion die Vielfalt der bestehenden Schulformen und die Wahlfreiheit der Eltern absichern.

(Beifall der FDP)

In der vergangenen Legislaturperiode konnten wir hier in Rheinland-Pfalz erleben, dass die SPD-Fraktion mit ihrer absoluten Mehrheit die Abschaffung von eigenständigen Hauptschulen und eigenständigen Realschulen zugunsten der neuen Realschule plus durchgesetzt hat. Noch heute werden in den Kommunen und an den betroffenen Schulen finanzielle und personelle Ressourcen für die Bewältigung dieser Reform im großen Maß gebunden, ohne dass bisher deutlich geworden ist, wie denn nun tatsächlich ein besserer Unterricht für die betroffenen Schülerinnen und Schüler und bessere Bildungschancen erreicht werden können.

(Beifall der FDP)

Die jungen Menschen, die bisher eine Hauptschule besucht haben, sind jedenfalls schon heute mit größeren Klassen mit einem erheblich größeren Leistungsspektrum konfrontiert.

Wir wollen, dass unsere Schulen künftig wieder auf Verlässlichkeit, Kontinuität und einen dauerhaft abgesicherten Schulfrieden bauen können.

Wir wollen, dass wieder das in den Mittelpunkt der Anstrengungen gerückt wird, was dort hingehört, nämlich ein guter Unterricht für unsere Schülerinnen und Schüler, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP)

In Nordrhein-Westfalen – um einmal in ein anderes Bundesland zu schauen – wird derzeit von Rot-Grün ein

Drittel des differenzierten Schulsystems in die Einheitschule überführt. Gleichzeitig werden die Gymnasien, indem nicht mehr in andere Schularten umgeschult werden darf, indem das Sitzenbleiben, das Wiederholen einer Klasse abgeschafft wird, von innen ausgehöhlt. In Hamburg konnte nur ein Bürgerentscheid von wehrhaften Eltern den Plan des längeren gemeinsamen Lernens – in diesem Fall sogar von Schwarz-Grün – verhindern, und natürlich besteht auch in Rheinland-Pfalz – je nach Wahlausgang – zu befürchten, dass weitere Eingriffe in die Schulstruktur vorgenommen werden und hierbei, entgegen der Bekundungen der Landesregierung, künftig auch das Gymnasium bedroht ist.

(Beifall der FDP)

Die rheinland-pfälzischen GRÜNEN haben ihr Programm nun endlich veröffentlicht. Die Katze ist aus dem Sack: Sie fordern ganz klar eine Schule für alle. Sie wollen Sitzenbleiben und Notengebung abschaffen, und auch die Bundes-SPD hat unter Kurt Beck ein Grundsatzprogramm verabschiedet, in dem das Ziel einer gemeinsamen Schule bis zur 10. Klasse formuliert wird. Wir haben das bereits mehrfach thematisiert.

Frau Kollegin Brede-Hoffmann durfte ich gestern zusammen mit dem Kollegen Martin Brandl anlässlich einer Podiumsdiskussion erleben. Sie hat es so formuliert, dass sie gesagt hat: Wir gehen da Schritt für Schritt vor. Wir machen das schrittweise. –

Meine Damen und Herren, wer davon spricht, dass auch die Gymnasien gezwungen werden sollen, alle Kinder, die einmal da sind, zu einem Abschluss zu führen, und wer zudem noch die Möglichkeit, eine Klasse zu wiederholen, abschaffen möchte, der beraubt das Gymnasium Schritt für Schritt seines Profils, ohne dabei offen seine Absichten preiszugeben, und mit einer solchen Entwicklung haben wir es auf jeden Fall zu tun.

(Beifall der FDP)

Auf Grundlage der schwerwiegenden Entwicklungen in anderen Bundesländern und auf Grundlage von programmatischen Aussagen rheinland-pfälzischer Parteien, die die gleiche Zielrichtung verfolgen, hat die FDP-Fraktion sich dazu entschlossen, einen konkreten Vorschlag zu machen, um der Schulstrukturdebatte in Rheinland-Pfalz endlich ein wirksames Ende zu setzen und die Wahlfreiheit und den Schulfrieden in diesem Land wirksam abzusichern. Wir wollen die bestehenden Schulformen in der Landesverfassung verankern. Das heißt nicht, dass die Landschaft auf ewig zementiert wird, es heißt aber, dass sie nur noch in großem gesellschaftlichem Konsens, nämlich mit einer Zweidrittelmehrheit in diesem Parlament, verändert werden kann.

(Beifall der FDP)

Wer heute argumentiert, dass weitere Schulstrukturformen nicht geplant seien,

(Glocke des Präsidenten)

dass das Gymnasium mit seinem klar umrissenen Profil und seinem bildungspolitischen Auftrag erhalten werden soll, der kann diesem Vorschlag auch zustimmen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben noch genügend Zeit, das in diesem Hause ausführlich zu beraten.

Ich danke jetzt für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brück von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Morsblech, Sie hätten vielleicht einen anderen Antrag stellen oder eine Aktuelle Stunde einreichen sollen, aber das, was Sie uns soeben dargebracht haben, hat reichlich wenig mit dem Gesetzentwurf zu tun, den Sie heute einbringen wollen.

(Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Ich möchte aber doch noch einmal auf den Gesetzentwurf aus unserer Sicht eingehen, den wir heute eigentlich beraten sollten.

Ich glaube, wir sind uns in diesem Haus einig, dass uns allen, die wir hier sitzen, die Verfassung, auf der unser Handeln beruht, sehr viel wert ist. Deshalb erschreckt uns der Umgang mit der Verfassung, wie er jetzt auf diese Art und Weise mit der Einbringung des Gesetzentwurfs der FDP dargebracht wird.

(Beifall der SPD)

Ich glaube, die Verfassungsänderung bei der Schuldenbremse war ein gutes Beispiel, wie wir in diesem Haus in einem breiten Diskussionsprozess mit allen Fraktionen eine Änderung herbeigeführt haben. So sollte man auch mit der Verfassung umgehen.

Jetzt, zwei Monate vor der Landtagswahl, bringen Sie Ihren Gesetzentwurf ein, zwei Plenarsitzungen vor Ende der Legislaturperiode. – Ist es ein Schelm, der sich Böses dabei denkt? – Sie haben soeben gesagt, es sei noch genug Zeit zu diskutieren. Aber wo ist eine vernünftige Diskussion in der Sache überhaupt möglich? – Eine Verfassungsänderung im Schnellverfahren ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall der SPD –

Licht, CDU: Das machen Sie beim Mittelstandsförderungsgesetz doch genauso!)

– Herr Licht, hören Sie bitte zu!

Ohne die breite Einbindung aller an den Schulen und von Schule Betroffenen ist eine Verfassungsänderung zum Thema „Schule“ aus Sicht der SPD-Fraktion vollkommen unmöglich.

Frau Morsblech, noch einmal zur Erinnerung: Sie haben uns soeben breit erklärt, was in anderen Bundesländern gelaufen ist. Wir haben in Rheinland-Pfalz eine Schulstrukturreform ganz in Ruhe, ohne Proteste auf den Weg gebracht, mit der Beteiligung aller Schulen, aller Eltern, der Schülerinnen und Schüler, der Schulträger, der Verbände, der Gewerkschaften und aller anderen Beteiligten.

(Beifall der SPD)

Ich kann aber bei Ihnen gar keine Schulstrukturdebatte erkennen, so, wie Sie sie uns darbringen wollen. Im Schulgesetz stehen alle Schularten, sehr differenziert, sehr vielfältig und vor allen Dingen sehr deutlich, auch das Gymnasium. In § 9 Abs. 3 Nr. 3 steht es ganz genau.

(Eymael, FDP: Darin standen auch die Hauptschulen!)

Ein einziges Bundesland, nämlich das Saarland, hat eine der von Ihnen beabsichtigten Regelungen in der Verfassung. Nun müssen Sie aber den Unterschied klarmachen zu dem, was Sie sonst immer sagen, und konkret in Ihrer Sprachführung bleiben. Sonst verlangen Sie immer von uns, wir sollten in Rheinland-Pfalz im Bildungsbereich so handeln, wie es in anderen Bundesländern auch geschieht. Aber dass dies nicht immer gut ist, zeigt sich in vielfältiger Hinsicht, zum Beispiel am G8-Gymnasium.

Jetzt – und das ist schon bemerkenswert – sollen wir einer Minderheit nachhängen und einen Sonderweg einschlagen. Das wollen wir nicht.

(Beifall der SPD)

Aus unserer Sicht ist die Verfassung im Abschnitt „Schule, Bildung und Kulturpflege“ ausreichend geregelt. Die Auflistung der Schularten ist inhaltlich überhaupt nicht geboten. Schule ist ein System, das sich stetig selbst weiterentwickelt, verändert und verbessert. Schule ist ein lernendes System. Ihr Gesetzentwurf zeugt davon, dass Sie anscheinend nicht vor Augen haben, was Schule ausmacht; denn dass Sie das nicht wissen, möchte ich Ihnen gar nicht unterstellen.

Schule braucht Offenheit, braucht Freiheit, um Neues entwickeln zu können. Schule braucht Möglichkeiten, Modellversuche zu machen. Das alles wäre nicht mehr möglich, wenn wir dem von Ihnen gemachten Vorschlag mit der Verankerung in der Verfassung folgen würden.

(Frau Morsblech, FDP: Das ist doch Quatsch, Frau Kollegin!)

Vielleicht ist es aber auch so, dass Sie Angst haben vor Veränderungen, vor der permanenten Analyse, was man noch verbessern kann und wie man auf dem Weg weiter vorangehen kann. Vielleicht ist das so. – Die SPD-

Fraktion hat auf jeden Fall das Wahlkampfgetöse der FDP erkannt. Durchschaut ist Ihr permanent und unsinnigerweise an die Wand gemaltes Menetekel einer gleichgeschalteten Schule. Ohne Not malen Sie das Schreckgespenst der Abschaffung des Gymnasiums an die Wand und schüren es.

(Beifall der SPD)

Dass das nicht der Realität entspricht, zeigen nicht zuletzt zahlreiche Gymnasialneugründungen in den letzten Jahren, unter anderem in Mainz, in Kirchberg im Hunsrück oder in Schweich an der Mosel. Es gibt zahlreiche Beispiele.

Die SPD-Fraktion hat große Achtung vor unserer Verfassung. Wir nehmen unsere Verantwortung sehr ernst. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab, aus Achtung vor der Verfassung und aus inhaltlichen Gründen.

(Eymael, FDP: Achtung vor der Verfassung! Das ist wohl ein Witz!)

Liebe FDP, Ihr pures Wahlkampfspektakel haben wir durchschaut, und wir machen es nicht mit. Keiner plant, das Gymnasium abzuschaffen. Wir haben gezeigt, dass unsere Politik gerade im Bildungsbereich verlässlich ist. Das wissen die Schulen, und das wissen die Eltern.

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Brandl von der CDU-Fraktion.

(Zurufe der Abg. Dr. Schmitz und Eymael, FDP:
Achtung vor der Verfassung!)

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die rheinland-pfälzische Schullandschaft befindet sich nach den Strukturreformen im Umbruch. Allen Beteiligten – den Schülern, den Eltern und den Lehrern – wurde in den letzten Jahren einiges zugemutet. Aus Haupt- und Realschulen werden Realschulen plus,

(Fuhr, SPD: Die meisten Anträge wurden aus
Ihrem Wahlkreis gestellt!)

neue Gesamtschulen werden gegründet, und die Schülerströme scheinen sich neu zu ordnen, was insbesondere auch für das Gymnasium zu neuen Herausforderungen führt. Wohin dieser Umbruch letztendlich führt, ist aus heutiger Sicht völlig offen.

Es drängt sich jedoch der Verdacht auf, dass die neue Schulstruktur so konzipiert wurde, dass sie weiter gehen wird, als die SPD-Fraktion es bisher der Öffentlichkeit glauben machen will.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD: Oje! –
Fuhr, SPD: Eine Verschwörungstheorie!)

Dies ist der Rahmen, in dem sich die beantragte Verfassungsänderung der FDP-Fraktion bewegt und ihre Berechtigung erhält. Ist eine Schulstruktur also verfassungsrelevant? Ich glaube, da braucht man sich nicht zu erschrecken. Ich meine schon, dass dies verfassungsrelevant ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist und bleibt die feste Überzeugung der CDU-Landtagsfraktion, dass differenzierte Schularten die Begabungsstruktur unserer Kinder und Jugendlichen besser abbilden können und gemäß der jeweiligen Möglichkeiten bessere Leistungsergebnisse erzielt werden können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Schulstruktur trägt mit dazu bei, jedem einzelnen Schüler oder jeder einzelnen Schülerin Chancen zu eröffnen, ihren individuell besten Weg gehen zu können. Wir sind fest davon überzeugt, dass der gleiche Weg eben nicht immer der beste Weg für jeden ist.

Wir werden aber auch nicht in die ideologischen Grabenkämpfe der 70er- oder 80er-Jahre zurückfallen. Deshalb ein klares Bekenntnis: Wir wollen integrative Schularten als Ergänzung unseres Schulsystems erhalten. –

Dieses Schulsystem lebt auch von der Durchlässigkeit und der Vielfalt der verschiedenen Schultypen. Jeder einzelne Schultyp stellt für jeden Schüler ein individuelles Angebot dar, seine Talente in der richtigen Form auch einzubringen. Das bedeutet auch, dass nicht jeder Abitur braucht, um seine Perspektiven voll ausschöpfen zu können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube, das gebietet allein schon die Achtung des Elternrechts auf freie Schulwahl. Diese Reichhaltigkeit gilt es zu bewahren im Sinne der Freiheit, Leistungsorientierung und auch Vielfalt unserer Gesellschaft. Dafür brauchen wir jedoch zunächst einmal gleiche Ausgangs- und vor allem gleiche Abschlussbedingungen. Konkret heißt das, dass wir eine ehrliche Lehrerwochenstundenzuweisung, eine gleichberechtigte Zuweisung an Funktionsstellen und vergleichbare räumliche Rahmenbedingungen brauchen.

Der pädagogische Weg darf unserer Ansicht nach verschieden, die Standards für die Abschlüsse müssen jedoch gleich sein. Deshalb brauchen wir landeseinheitliche Abschlussprüfungen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Brück, Sie haben gesagt, Sie wollen keine Sonderwege. Es ist der rheinland-pfälzische Sonderweg, keine einheitlichen Abschlussprüfungen zu haben. Den müssen wir verlassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die vorliegende Verfassungsänderung ist ein richtiger und auch konsequenter Schritt weg von der Strukturdebatte hin zu einer Qualitätsverbesserung des Unterrichts. Wenn wir uns nicht mehr um neue Strukturen kümmern müssen, haben wir endlich die Möglichkeit, die großen qualitativen Baustellen auch tatsächlich zu beheben.

Die Festschreibung der Schularten in der Verfassung wäre ein deutliches Zeichen, dass endlich Schluss ist mit ideologischen Strukturdebatten. An die SPD-Fraktion richte ich deshalb meinen Appell, diese Chance auch zu nutzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Setzen Sie hier ein klares Zeichen zum Erhalt des auch von Ihnen maßgeblich geschaffenen differenzierten Schulsystems unter Ergänzung integrativer Angebote; denn Ihre bisherigen Beteuerungen allein sind nicht wirklich glaubwürdig.

Man muss leider den Eindruck gewinnen, dass die SPD bildungspolitisch auf zwei Hochzeiten gleichzeitig tanzen will. Auf Bundesebene stimmt dieselbe rheinland-pfälzische SPD dem Grundsatzprogramm oder auch dem Wahlkampfprogramm zur Bundestagswahl zu, in dem jeweils die Einheitsklasse bis zur 10. Klasse gefordert wird. Im Gegensatz dazu will man sich aber in Rheinland-Pfalz als Vorkämpferin einer vielfältigen Schullandschaft darstellen. Hier müssen Sie erklären, distanzieren Sie sich von den bildungspolitischen Vorstellungen der anderen SPD-Landesverbände oder der SPD im Bund, oder stimmen Sie dem Satz aus dem SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl zu, der lautet: Wir wollen langfristig das gegliederte Schulwesen überwinden. – Vielleicht brauchen Sie dazu noch ein aktuelleres Zitat. Frau Kollegin Morsblech hat es schon gebraucht. Es ist von gestern Abend von Frau Kollegin Brede-Hoffmann: Schritt für Schritt wolle man auf gemeinsames Lernen umstellen.

(Glocke des Präsidenten)

Schritt für Schritt. Sie hätten mit diesem Antrag der FDP endlich die Chance, das ein für alle mal aus der Welt zu schaffen, anstatt durch die Hintertür zu versuchen, Schritt für Schritt langfristig das gegliederte Schulwesen zu überwinden.

Danke schön.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich schon in gewisser Weise verwundert war, als ich von der

FDP-Initiative für diesen Gesetzentwurf Kenntnis genommen habe. Ich füge hinzu, ich bin durch die Debatte heute nicht minder verwundert.

(Beifall bei der SPD –
Eymael, FDP: Da haben Sie aber eben
nicht zugehört!)

– Sehr aufmerksam, Herr Eymael. Wenn Sie das jetzt auch noch ein paar Minuten – – –

(Weitere Zurufe von der FDP)

– Versuchen Sie doch einmal, auch mich zu verstehen.

(Dr. Schmitz, FDP: Wir hatten Frau Brück auch nicht verstanden!)

Hören Sie einfach auch ein paar Minuten zu. Vielleicht gibt es Ihnen doch noch etwas für Ihre weiteren politischen Überlegungen.

(Fuhr, SPD: Lebenslanges Lernen!)

Sie meinen also allen Ernstes – nein, ehrlich gesagt, ich glaube gar nicht, dass Sie das meinen, sondern Sie schreiben allen Ernstes, das rheinland-pfälzische Bildungssystem müsse davor geschützt werden, dass das Gymnasium schrittweise zugunsten einer Gemeinschaftsschule abgeschafft wird.

(Ministerpräsident Beck: Gemeuchelt!)

Der Schulfrieden müsse gesichert werden.

(Beifall bei der FDP)

An der Stelle gestatten Sie mir doch einige für eine Ministerin vielleicht etwas sehr deutliche Worte. Ich entschuldige mich schon gleich im Vorhinein. Ich glaube, der Schulfrieden an den Schulen unseres Landes und auch an den Gymnasien unseres Landes muss vor nichts mehr geschützt werden als vor solchen haltlosen Unterstellungen, weil es für diese wirklich überhaupt keine Grundlage gibt.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der FDP: Oje! –
Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Sie wissen ganz genau, dass an diesen Vorwürfen nichts dran ist. Sie wissen auch aus der gemeinsamen Regierungszeit, dass es niemals in Rheinland-Pfalz solche Überlegungen gegeben hat. Trotzdem behaupten Sie es hier wider besseres Wissen.

(Eymael, FDP: Sie reden mit verschiedenen Zungen!
Frau Brede-Hoffmann hat etwas anderes gesagt!)

Wenn wir dann schon beim Elternwillen sind, dann gehe ich noch einen Schritt weiter. So gut erinnere ich mich noch. Wenn jemand den Elternwillen schützen musste, dann war es die SPD, weil die FDP immer wieder Versuche gemacht hat, ihn einzuschränken, gegen die wir uns gewehrt haben. Es steht niemand in diesem Parla-

ment so sehr für den Elternwillen wie die Landesregierung und die SPD-Fraktion.

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Wenn Sie auf die Schulstrukturreform eingehen, so wissen Sie ganz genau, welche Argumente zu dieser Schulstrukturreform geführt haben. Das sind Argumente, vor denen man nicht einfach die Augen verschließen kann.

Sie wissen um die demografische Entwicklung. Sie wissen um das veränderte Bildungswahlverhalten. Sie wissen um die Akzeptanzprobleme der Hauptschulen, was sicherlich nicht die Schuld der Hauptschulen ist; das sage ich ausdrücklich. Aber so zu tun, als gäbe es diese Veränderungen nicht, da muss ich sagen, Sie sind bis heute jede Antwort auf diese Veränderungen schuldig geblieben.

(Beifall der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Manchmal kommt es mir so vor, als würden Sie diese Verfassungsänderung vielleicht vorschlagen, um Ihre eigene Position endlich einmal klären zu können und zur Geltung zu bringen.

(Frau Morsblech, FDP: Auweia, auweia!)

Wenn das bei Ihnen notwendig ist, dann wäre das wenigstens noch eine Erklärung.

(Frau Dickes, CDU: Kommen Sie doch sachlich zum Thema!)

– Ja, ich bin mitten beim Thema, Frau Abgeordnete Dickes. Ich bin dankbar, dass Sie mich darauf aufmerksam machen. Ich wollte mich gerade auch noch den Argumenten von Herrn Abgeordneten Brandl zuwenden.

Ich finde es nun auch bemerkenswert. Bei Herrn Brandl vermute ich eher, er will sich, wenn wir schon gerade beim Schutz sind, schützen vor weiteren Anträgen seines Landrates auf die Einrichtung von Integrierten Gesamtschulen,

(Heiterkeit und Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Brandl, CDU)

weil es wohl keinen Landkreis im Land gibt, in dem so viele Anträge vorliegen. Sie führen mit uns hier Debatten, bei denen ich den Eindruck habe, Sie haben intern massivsten Klärungsbedarf.

(Ministerpräsident Beck: Sehr richtig!)

Dann möchte ich auch noch gerne – – –

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

– Frau Abgeordnete Morsblech, weil Sie doch eben während Ihrer Rede durch die ganze Republik gereist sind, so möchte ich sagen, manches liegt doch so nahe. Warum haben Sie sich eigentlich nicht zu dem Thema

„Hessen“ geäußert, wo die FDP-Ministerin gestern einen Schulgesetzentwurf eingebracht hat, in dem die Hauptschule mit der Realschule zusammengeführt wird, bei Weitem nicht so gut wie in Rheinland-Pfalz? Warum sagen Sie denn nichts zu Hessen? Sie äußern sich hier über Hamburg und alles Mögliche. Das wäre doch auch einmal einen kleinen Ausflug wert gewesen.

Wie gesagt, ich habe den Eindruck, der Klärungsbedarf liegt doch sehr stark bei den Oppositionsfraktionen.

(Ministerpräsident Beck: Sehr richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch eines hinzufügen. Unser Bildungssystem ist nicht nur gut, es ist nicht nur vielfältig, sondern es ist auch ausgesprochen erfolgreich. Wie wäre sonst zu erklären, dass sich Rheinland-Pfalz inzwischen bei allen Schulleistungsvergleichen im oberen Drittel und teilweise auf dem Siegertreppchen befindet. Das haben wir in den letzten Jahren geschafft.

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr richtig! –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Ich sage noch einen Satz zur Verfassung. Die Verfassung ist das zentrale Rechtsdokument eines Landes. Ich schließe mich ausdrücklich dem an, was Frau Brück ausgeführt hat. Ich meine, die Verfassung eignet sich nicht für Schnellschüsse. Es wird ihrer Bedeutung und Würde nicht gerecht, wenn wir so kurzfristig mit der Verfassung und mit Verfassungsänderungen umgehen wollen.

(Beifall der SPD)

Unter dem Strich ist zu sagen, es gibt keinen Grund für diese Initiative. Es gibt keinen Grund für diesen Zeitpunkt. Es gibt auch nicht die Begründung, dass in Rheinland-Pfalz irgendjemand das Gymnasium abschaffen wollte. Ich mache deutlich, wir haben heute 146 Gymnasien im Land. Das sind mehr als Anfang der 90er-Jahre. Von diesen sind eine ganze Reihe in den letzten fünf Jahren entstanden. Wir brauchen keine Nachhilfe bezüglich der Unterstützung der Gymnasien.

(Beifall der SPD)

Da es um die Verfassung geht, möchte ich den Ministerpräsidenten aus der letzten Plenarsitzung zitieren. Eigentlich hätte es gereicht, es hier zu sagen.

Er hat gesagt: „Es bleibt in Rheinland-Pfalz beim gegliederten Schulsystem, bei der Wahlfreiheit der Eltern und dabei, dass wir das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen und kein Mensch vorhat, das Gymnasium abzuschaffen.“ Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Morsblech das Wort.

(Ministerpräsident Beck: Jetzt erklärt uns dazu Frau Morsblech, wie das in Hessen ist! –
Schweitzer, SPD: Und im Saarland!)

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde weder unsere Programmatik erklären, zu der wir im Gegensatz zu Ihnen auch in den Leitlinien öffentlich stehen, noch werde ich auf andere Argumente heute eingehen.

(Beifall der FDP –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Wie bitte, der will nicht einmal seinen Vorsitzenden einladen!)

Einen Aspekt würde ich gerne noch einmal kurz in Betracht ziehen, nämlich den Aspekt des Umgangs mit der Verfassung, Frau Ministerin.

Nach dem, was wir uns in den letzten Wochen von höchstrichterlicher Seite über den Umgang Ihrer Regierungsmitglieder mit der Verfassung angehört haben, müssen Sie sich das gefallen lassen.

(Ministerpräsident Beck: Na, na, Vorsicht!)

Wenn Sie so in diesem Haus argumentieren, dann müssen Sie sich das gefallen lassen, nach dem, was wir in den letzten Wochen von höchstrichterlicher Seite bescheinigt bekommen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP –
Zurufe von der SPD: Vorsicht!)

Ich finde es sehr irritierend, dass ausgerechnet Sie diese Argumentation des Umgangs mit der Verfassung in diesem Haus in dem Zusammenhang vorbringen.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Eine Verfassungsänderung im – – –)

Danke schön.

(Beifall der FDP –
Ministerpräsident Beck: Jetzt ist es aber gut! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gibt es auf diese Kurzintervention eine Antwort? – Das ist nicht der Fall.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 15/5250 – an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis?

nis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir haben die Tagesordnung bewältigt. Ich lade Sie für morgen, Donnerstag, 09:30 Uhr ein, da ist der Bustrans-

fer von hier in die Synagoge. Die Landtagssitzung am Nachmittag beginnt um 13:00 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:24 Uhr.